

Geschichtswissenschaftliche
Dokumentation
zur Kinderheilanstalt
Bad Salzdetfurth 1969

Stefan Kleinschmidt M.A.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

hiermit legen wir eine Dokumentation über die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth vor, anhand der uns bislang vorfindbaren und vorliegenden Akten und Dokumente.

Die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth befand sich bis zu ihrer Schließung in der Trägerschaft der „Stiftung Kinderheilarbeit“ Bad Salzdetfurth. Sie wurde 1951 gegründet, ihre Mitgliedschaft im Landesverein für Innere Mission ist seit 1966 dokumentiert, einem Vorläufer des heutigen Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Die Sachlage, die aus den vorliegenden Akten zu entnehmen ist, beschämt uns zutiefst. Eine über die gesamte Zeit herrschende Personalknappheit, bauliche Mängel, die nicht abgestellt wurden, vor allem aber ein harter, nicht kindgerechter Umgang mit Strafen und Demütigungen der Kinder genügen weder damals noch heute den Ansprüchen an diakonische Arbeit. Beanstandungen und mahnende Hinweise wurden von den Verantwortlichen dort nicht angemessen bearbeitet. Kritisch müssen wir uns fragen und fragen lassen, wie die damals Verantwortlichen des Kinderheims und des Landesvereins für Innere Mission – ggfls. mit anderen Verantwortungsträgern – Abhilfe hätten schaffen können. Die dort vorfindliche Situation hat in keinem Kinderheim eine Berechtigung und entspricht in keiner Weise einem Umgang mit Kindern, wie er sich aus unserem diakonisch-christlichen Anspruch erschließt. Ganz besonders beschämend sind die – leider auch in den Akten unvollständig dokumentierten – drei Todesfälle innerhalb kurzer Zeit im Jahre 1969, die einen weiteren bestürzenden Eindruck über eklatante Mängel im Kinderheim hinterlassen. Diese dramatische Zuspitzung im Kinderheim Bad Salzdetfurth erfüllt uns in besonderer Weise mit Trauer und Beschämung.

Wir danken herzlich dem Historiker Stefan Kleinschmidt, der in sehr kurzer Zeit und unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie die Archivrecherche und Sichtung der Dokumente für die hier dargelegte Dokumentation geleistet und diese Dokumentation in chronologischer Anordnung erstellt hat.

Wir wissen derzeit nicht, ob es noch weitere Akten zur Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth gibt, die eventuell weiter Aufschlüsse auf die Zustände und auch die Todesfälle zulassen. Das, was uns zugänglich ist, wurde einbezogen und ausgewertet. Diesen Stand der bisherigen Erforschung wollen wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Diese Dokumentation hat sich nur auf das Kinderheim Bad Salzdetfurth fokussiert, eine tiefere und weitere Aufarbeitung der Kinderkuren aus der Zeit steht noch aus. Diese ist nur im Verbund mit anderen Anbietern der damaligen Kinderkuren sowie Vertretern aus Wissenschaft und Politik, vor allem aber mit den Betroffenen selbst, den ehemaligen Kurenkindern leistbar.

Mit freundlichen Grüßen,



Hans-Joachim Lenke
Vorstandssprecher der Diakonie in Niedersachsen

Im November 2020

Drei tote Kinder in der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth 1969 – quellenbasierte geschichtswissenschaftliche Dokumentation

(Erkenntnisstand: 13. August 2020 – Verfasser: Stefan Kleinschmidt M.A.)

I. Vorbemerkung und Abkürzungsverzeichnis

Diese Studie soll die Vorgänge in Bad Salzdetfurth betreffend vorrangig die ‚Fakten‘ zusammenstellen, wie sie sich aus der Archivquellenlage ergeben. Deshalb erfolgt die ausführliche Dokumentation aller wesentlichen Quellen. Dabei wird auch versucht, Licht auf die Handlungsweise der Beteiligten zu werfen und die Verantwortung einzelner Personen aufzuklären. Nebenbei ergeben sich teilweise tiefe Einblicke nicht nur in Verhalten und Vorgehensweise der Menschen und Organisationen (‚Verwaltungshandeln‘), sondern auch in die Struktur und Probleme des Kinderkurwesens der 1950er- und 1960er-Jahre überhaupt.

Die in den erforschten Quellen auftauchenden zentralen Begrifflichkeiten variieren. Es begegnen uns seit den 1960er-Jahren am häufigsten ‚Kur-‘, gefolgt von ‚Erholungskindern‘. Der Terminus ‚Verschickung‘ kommt vor allem in Schreiben der Inneren Mission bzw. des Evangelischen Landesverbands für Kinderpflege der 1950er-Jahre vor, und zwar in Zusammensetzungen wie ‚Verschickungsjahr‘, ‚Erholungsverschickung‘, ‚Kinder(heil)verschickung‘, nicht als ‚Verschickungskind(er)‘. In dieser Untersuchung wird abseits der Quellentermini der Begriff ‚Kurkinder‘ verwandt, damit es keine Verwechslung mit der andersgearteten ‚Kinderlandverschickung‘ während des Zweiten Weltkriegs geben kann.

Häufig benutzte Abkürzungen

HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
IM	Innere Mission (und ihre Nachfolgeorganisation im betrachteten Zeitraum)
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt; auch: Jugendwohlfahrtsgesetz (in Geltung von 1961 bis 1990)
KGA	Kreisgesundheitsamt/s
KHA	Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth
KJA	Kreisjugendamt/s
Kigä.	Kindergärtner*in/nen
Kipfl.	Kinderpfleger*in/nen
LV Kipfl.	Evangelischer Landesverband für Kinderpflege e. V.
LJA	Landesjugendamt/s
LkAH	Landeskirchliches Archiv Hannover
Lkr. oder Lk	Landkreis/es
Lkr. HI-M	Landkreis/es Hildesheim-Marienburg
NLA-HA	Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover
OKD	Oberkreisdirektor (gemäß der damals geltenden Kommunalverfassung der Hauptverwaltungsbeamte eines Landkreises, der gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Landrat eine „Doppelspitze“ bildete; analog dazu gab es in den Städten [Ober]Stadtdirektoren und [Ober]Bürgermeister).
RP HI	Regierungspräsident/en in Hildesheim (Regierungsbezirk Hildesheim) bzw. die dort inhaltlich zuständigen Dezernate
RVP HI	Regierungsvizepräsident/en in Hildesheim (Regierungsbezirk Hildesheim)

II. Die Quellen: Einordnung und Bewertung

Diese Untersuchung basiert im Wesentlichen auf den Archivbeständen im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (NLA-HA; derzeit nur einsehbar im Magazin Pattensen), und im Landeskirchlichen Archiv Hannover (LkAH). Die Nutzung beider Archive unterliegt zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes deutlichen Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Archivsignaturen, hinter denen sich teilweise sehr umfangreiche Aktenbestände verbergen:

- *NLA-HA, Nds. 120 Hannover Acc. 12/83 Nr. 18: Kinderkurheim „Waldhaus“, Bad Salzdetfurth.* – Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Akte des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts – Jugendhilfe – (Landesjugendamt) in Hannover, die für Zwecke der Heimaufsicht angelegt wurde, mit einer Laufzeit von 1952 bis 1971 und einem Umfang von rund 350 Seiten. Vergleichbare Akten existierten im Landesjugendamt ursprünglich für jedes Kinderheim in seiner Zuständigkeit, also auch für die beiden anderen Kindersolekurheime der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth, das „Hildurheim“ und das Haus „Sonnenblick“; diese beiden Akten wurden allerdings nicht vom NLA-HA übernommen. – Zitate aus diesen Quellen sind gekennzeichnet mit [1].
- *NLA-HA, Nds. 120 Hildesheim Acc. 124/93 Nr. 8: Verein und Stiftung für die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth.* – Das Archivale ist im Zusammenhang mit der Stiftungsaufsicht, die beim Regierungspräsidenten in Hildesheim lag (ehem. Regierungsbezirk Hildesheim), entstanden; Laufzeit 1883 bis 1969. – Zitate aus diesen Quellen sind gekennzeichnet mit [2].
- *NLA HA, Nds. 120 Hildesheim Acc. 112/77 Nr. 13: Landeszuschüsse für die Kinderheilanstalt in Bad Salzdetfurth.* – Das Archivale stammt ebenfalls aus der ehemaligen Administration des Regierungspräsidenten in Hildesheim und hat die Laufzeit 1945 bis 1971. – Zitate aus diesen Quellen sind gekennzeichnet mit [3].
- *LkAH, E 52 Nr. 232: Kinder-Solekurheime der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth e. V.* – Hier handelt es sich um eine umfangreiche ehemalige Akte des Landesverbands der Inneren Mission in Hannover (und seiner Nachfolgeorganisationen in dieser Zeit: „Innere Mission und Hilfswerk der ev.-luth. Landeskirche Hannovers“, „Das Diakonische Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der ev.-luth. Landeskirche Hannovers“, „Das Diakonische Werk – Landesverband Niedersachsen“) mit der Laufzeit 1962 bis 1971. – Zitate aus diesen Quellen sind gekennzeichnet mit [4].

Einige dieser Archivakten unterliegen Schutzfristen. Auf vollständige Namensnennungen wird daher aus Datenschutzgründen bei den Kurkindern und ihren Eltern sowie bei den damals zumeist sehr jungen Betreuerinnen in den drei Kinder-Solekurheimen der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth verzichtet. – Alle Hervorhebungen in den Quellenzitaten sind auch in den Originalen so vorhanden.

Abgesehen von [3] – hier sind offenbar Bestandteile verschiedener Vorgänge zusammen archiviert worden, entsprechend heterogen wirkt der Bestand und entzieht sich einer Vollständigkeitsbeurteilung – hinterlässt keiner der beschriebenen Archivbestände einen Eindruck der Unvollständigkeit. Die einzelnen Archive werden in dieser Studie chronologisch sortiert und zusammengeführt, um im Rahmen des Möglichen ein vollständigeres Bild der Umstände und des Verhaltens der Akteur*innen zu geben.

Akten, die direkt von der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth (KHA) selbst erzeugt wurden und die weitere wesentliche Aufschlüsse über innere Zustände und Vorfälle, finanzielle und personelle Gegebenheiten etc. geben könnten, wurden nicht ermittelt und sind – so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit zu vermuten – nicht mehr existent, wie es bei den meisten nicht mehr betriebenen Kinderkurheimen der Fall ist.

Nach Auskunft des NLA ist keine staatsanwaltschaftliche Akte aus dem Zusammenhang der Todesfälle in der KHA vom Archiv übernommen worden. Auch bei diesem Aktenbestand wird immer nur eine Auswahl archiviert; dazu gehören üblicherweise keine Akten aus Ermittlungsverfahren, die eingestellt wurden.

Die Aussagekraft dieser Studie ist folgerichtig auf die Informationen („Fakten“) beschränkt, die sich in den oben genannten Archivbeständen niederschlagen konnten. Als Beispiel: Nur Beschwerden, die das Landesjugendamt oder die anderen Beteiligten (in der damaligen Zeit in der Regel schriftlich)

erreichten, konnten aktenkundig werden – und im Umkehrschluss: Wenn keine oder nur wenige Beschwerden in den ehemaligen Akten vorliegen, muss dies nicht heißen, dass es keinen weiteren Anlass für Beschwerden gegeben hat.

III. Ausgangslage und Schauplatz

Die Kindersolekurheime „Hildurheim“ mit Krankenstation (erbaut 1882 bis 1884, mit Umbauten und Erweiterungen bis 1899/1900), „Waldhaus“ (erbaut 1900 bis 1905/06) und Haus „Sonnenblick“ (eröffnet 1914) befanden sich an drei verschiedenen, aber nicht weit von einander entfernten Standorten in Bad Salzdetfurth; ihre gemeinsame Verwaltung erfolgte vom „Waldhaus“ aus. Träger und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken war im Untersuchungszeitraum die Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth mit Sitz in Hildesheim, die dem Landesverband der Inneren Mission als Mitglied angeschlossen war.

Zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum („75 Jahre Dienst am Kinde“) der KHA erscheint 1956 im Selbstverlag die bebilderte Festschrift „Geschichte der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth. Ihre Gründung 1881 und ihre Entwicklung bis 1954“, in der neben der Bedeutung der traditionsreichen Einrichtung auch die besondere Verbindung zu Hannover schon auf Seite 3 herausgestellt wird: „Drei hochherzige Männer der Stadt Hannover, der um die Kinderpflege in Solbädern sehr verdiente Rentier C. A. S., der Pastor vom Henriettenstift B. und der Druckereibesitzer C., fanden sich zu Anfang des Jahres 1881 angesichts der ständig zunehmenden Tuberkulosesterblichkeit in dem Plan zusammen, in der Nähe von Hannover eine Solbadeanstalt für skrofulöse Kinder, namentlich für solche aus minderbemittelten Volksschichten, ins Leben zu rufen.“

Im „Erhebungsbogen der Konferenz für Evangelische Kur- und Erholungsfürsorge“ [4], den der Stiftungsvorsitzende: Regierungsdirektor Dr. Hasso Kadelbach gemeinsam mit dem Heimarzt: Dr. med. H. C. am 6. Dezember 1964 ausfüllte, werden die drei Heime folgendermaßen beschrieben:

„Es handelt sich um eine Heimanlage in sehr walddreichem Mittelgebirge. Ein ausgezeichnetes Solbad ist vorhanden. Die klimatischen Verhältnisse sind ausgezeichnet. Auch stehen, evtl. die Salinen im Kurgarten zur Verfügung. Sehr gute Waldwege sind vorhanden. Med. Einrichtung: Höhensonne, Solluxlampe u. Wärmebehandlung.“ Man schwört auf die „Natursolebäder aus eigenen Quellen“.

Die Gesamtbettenzahl für Jungen und Mädchen beträgt für Kleinkinder (4 bis 6 Jahre alt) 80, für Schulkinder (6 bis 14 Jahre) 235. Von diesen 315 Betten befinden sich 120 im „Hildurheim“, 115 im „Waldhaus“ und 80 im Haus „Sonnenblick“. Dazu kommen 15 Krankenbetten in der Kranken- bzw. Isolierstation.

Pro Jahr sind sechs Belegungen à 5 ½ Wochen und zwei à 6 Wochen vorgesehen. Als Behandlungsmöglichkeiten werden vorgehalten: „Solebäder, Höhensonne, Rotlichtbestrahlung, Inhalationen, orthopäd. Turnen“. Betont wird die „Nichtaufnahme von: Infektiösen Erkrankungen und Kindern unter 4 Jahren“.

Keines der Heime hat einen eigenen Arzt angestellt. Als Heimärzte fungieren nebenberuflich (über viele Jahre hinweg) der bereits erwähnte Dr. C. aus Hildesheim und Dr. med. E.B. aus Bad Salzdetfurth. In jedem Heim gibt es ein Untersuchungszimmer. Die „ständige ärztliche Aufsicht“ wird wie folgt durchgeführt: „je 1 gründliche Aufnahme- u. Abschlußuntersuchung, dazwischen ärztliche Kontrollen nach Bedarf, dem jeweiligen Gesundheitszustand der Kinder entsprechend, mindestens einmal wöchentlich.“ Als „Heilanzeigen“ gelten laut Auskunft von C.: „chronische Bronchitis“, „Lungenemphysem“, „Asthma“, „Skrofulose“, „allgem. konstitutionelle Schwäche“ und „Anämie“.

Ein eigenes Badehaus ist vorhanden. Für das orthopädische Turnen existiert ein „Gymnastikraum für Gruppenbehandlung“, außerdem gibt es „Freiturnngeräte“. Wärme erzeugen Zentralheizungen mit „teils Öl, teils Koks“. Darüber hinaus sind die Heime mit einer Bücherei, einem Fernsehgerät und Musikinstrumenten (zwei Klaviere und ein Akkordeon) ausgestattet.

Das Selbstbild der KHA und die gewünschte Außendarstellung wurden in einem undatierten Werbeprospekt aus der Zeit um 1960 [1] in diesem Slogan festgehalten: „„Kinder müssen Solebade[n], denn alle Eltern wünschen sich gesunde und lebensfrohe Kinder.“

In diesem Prospekt wird auch mit dem für die Kinder angebotenen Beschäftigungen und Erholungsmaßnahmen geworben – ein Ideal, das offenbar nie ganz der Realität entsprach: „Die Kinder-Solekurheime liegen am Rande eines Landschaftsschutzgebietes, umgeben von herrlichen Laub- und Nadelwäldern. Die frische, reine Bergluft, die reichhaltige, gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung bilden günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung. Schwestern, die besonders mit der Kinderpflege vertraut sind, staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen und geschultes Pflegepersonal betreuen alle Kinder beim fröhlichen Spielen, Turnen und bei Spaziergängen. Ärzte sorgen für die Erholung und die Gesunderhaltung der Kinder, indem sie nach entsprechenden Untersuchungen Solebäder, Bestrahlungen sowie Inhalationen verordnen. Die Heime besitzen eigene Solequellen und -bäder. Darüber hinaus helfen die täglichen gymnastischen Übungen, etwa vorhandene Haltungsschäden zu beheben und den gesamten kindlichen Organismus in Verbindung mit den übrigen Kuranwendungen, die unsere Heime bieten, besonders zu kräftigen.“

Ab 1962/63 agiert die KHA unter dem „Dach“ der Inneren Mission. In Verlauf der 1960er-Jahre wurden zwecks Modernisierung umfangreiche Um-, An- und Neubaumaßnahmen (z. B. ein neues Solebadehaus am „Waldhaus“ 1965) geplant und vorgenommen, finanziert vornehmlich durch erhebliche Zuschüsse bzw. Baubeihilfen des Niedersächsischen Sozialministers, der im Sommer 1962 und im März 1967 die Heime besuchte, und der Inneren Mission. Allein Letztere gewährte einen sechsstelligen DM-Betrag, der über mehrere Jahre und Bauabschnitte gestaffelt ausgezahlt wurde.

[4]

Einem Schreiben der KHA vom 31. März 1967 ist zu entnehmen, dass erholungsbedürftige Kinder zu sechswöchigen Solebadekuren aufgenommen werden, die von Entsendesteilen aus dem gesamten Bundesgebiet kommen. Dazu werden noch sehr viele Kinder aus Berlin vom dortigen Landesjugendamt, der dortigen Inneren Mission und dem Unionhilfswerk Berlin geschickt. [4]

IV. Akteurinnen und Akteure

Im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen des Jahres 1969 in „Hildurheim“ und „Waldhaus“ und ihrer Vorgeschichte ist eine ganze Reihe von Akteur*innen auszumachen. Die Bewertung ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortung im Geschehen ist alles andere als einfach.

Für die Kurheime:

- Der jeweilige Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung Kinderheilanstalt in Hildesheim (bis 31. Dezember 1968 Regierungsdirektor Dr. H.K. aus Hildesheim, der nach seinem Rücktritt vom Vorsitz Vorstandsmitglied bleibt, seit 1. Januar 1969 Pastor W.H. aus Bad Salzdetfurth, Juni/Juli 1969 urlaubsbedingt vertreten durch die Vorstandsmitglieder „Direktor S. von den Kaliwerken“ und Rechtsanwalt und Notar W.M.).
- Der Geschäftsführer, auch Verwaltungsgleiter genannt, der drei „Kinder-Solekurheime“, der sein Büro mit Sekretariat im „Waldhaus“ hat (1. April 1966 bis 1. April 1968 Herr B., seit April 1968 vertretungsweise Herr M-F. – „komm. Vertreter d. Verwaltungsgleiters und Vorstandsmitglied des Vereins Kinderheilanstalt e. V.“, seit 1. Mai 1969 der Sozialarbeiter und im Stephansstift Hannover ausgebildete Diakon H-R.B.).
- Die Leiterinnen der drei Heime; hier ist vorrangig die des „Waldhauses“ von Interesse (von ca. 1951 bis 1969 Krankenschwester H.R., geboren 1928).
- Die jeweiligen Betreuerinnen der Kinder, die für einzelne Gruppen, aber teilweise auch für den Früh- und Spätdienst zuständig sind.
- Die nebenberuflich angestellten Heimärzte (Dr. med. H.C., niedergelassen in Hildesheim und wohl seit Wiederaufnahme des Betriebs 1946, spätestens seit April 1952 für die KHA tätig, und Dr. med. E. B., niedergelassen in Bad Salzdetfurth und mindestens seit April 1952 für die KHA tätig).
- Einzelne Kurkinder.

Für die Innere Mission (IM) im Lutherhaus, Hannover:

- Der Finanzreferent der IM, Rechtsanwalt Dr. H.H., der in dieser Angelegenheit naturgemäß vorrangig mit den anstehenden Finanzierungsfragen befasst ist.

Für den Evangelischen Landesverband für Kinderpflege e. V. (LV Kipfl.):

Der Verein ist der IM als Fachverband angeschlossen und in Niedersachsen u. a. für Kinderkuren und Jugenderholung und damit auch für die Kurheime bzw. deren Träger unter dem Dach der IM zuständig.

- Die Geschäftsführerin (seit Dezember 1947) Jugendleiterin (einer heutigen Sozialpädagogin vergleichbar) R.E.
- Die stellvertretende Geschäftsführerin (seit 1961) Jugendleiterin A.S.
- Die Sachbearbeiterin Jugendleiterin

Für das Landesjugendamt (= Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Jugendhilfe):

- Die für die Heimaufsicht zuständigen Mitarbeiterinnen, darunter die Sozial(ober)inspektorinnen und und ihre direkte Vorgesetzte, die Regierungsassessorin v.d.D.
- Der nächste Vorgesetzte (und vermutlich Leiter des LJA), Regierungsdirektor v.W.

Für den (heute nicht mehr existierenden) Landkreis Hildesheim-Marienburg, zu dem Bad Salzdetfurth damals gehörte:

- Die zuständigen Beamten des Kreisjugendamts.
- Beamte und der Amtsarzt des Kreisgesundheitsamts.
- Die jeweiligen (Ober-)Kreisdirektoren.

Für den (heute nicht mehr existierenden) Regierungsbezirk Hildesheim:

- Der Regierungspräsident (RP HI).
- Der Regierungsvizepräsident (RVP HI).
- Der Medizinaldirektor und andere zuständige Beamte.

Als Beschwerdeführer*innen:

- Schülerinnen des Evangelischen Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenseminars in Reutlingen, die als Praktikantinnen in der KHA tätig waren, und das LJA Stuttgart, das ihre Beschwerden vertrat.
- Verschiedene Entsendekreise und ihre Beamten für die Beschwerde führenden Eltern oder Hausärzte (Gesundheitsamt und Sozialamt des Landkreises Grafschaft Diepholz, Gesundheitsamt Westerland und Kreissozialamt Südtondern in Niebüll).

Nach den Geschehnissen werden darüber hinaus aktiv:

- Die zuständige Kriminalpolizei.
- Die zuständige Staatsanwaltschaft am Landgericht Hildesheim.
- Das niedersächsische Sozialministerium.
- Das niedersächsische Kultusministerium.
- Die Medien (in den Archivalien sind vereinzelte Zeitungsausschnitte überliefert, die hier als einzige herangezogen werden können).

Zu erwähnen wären auch noch die betriebswirtschaftliche Beratungsstelle der Inneren Mission, der Stadtdirektor von Bad Salzdetfurth und die die Obduktionen vornehmenden Krankenhausärzte.

V. Chronologie anhand der vorliegenden Quellen – die ‚Fakten‘

Vorgeschichte

1952

26. Februar Mit einem Schreiben des RP HI an das niedersächsische Sozialministerium wird ein Antrag der KHA vom 11. Juli 1951 „auf Gewährung eines Zuschusses zum inneren Ausbau des damaligen Krankenhauses ‚Waldhaus‘, das nunmehr nach Auflösung des Krankenhausbetriebes wieder ein Bestandteil der Kinderheil-Anstalt Salzdetfurth wird“ unterstützt: „In Frage steht nur, ob die aus drei Häusern bestehende Anstalt, die den Namen Kinderheil-Anstalt führt, als ein Krankenhaus oder als ein Kindererholungsheim anzusehen ist. Dass die Kinder von den Entsendestellen der Kindererholungsfürsorge, aber auch von Krankenkassen für eine festgesetzte Dauer des Aufenthaltes für Solbadekuren in

das Heim entsandt werden, spricht für den Charakter eines Erholungsheimes. Andererseits steht das Heim unter ärztlicher Leitung, die Pflege erfolgt durch staatlich geprüfte Schwestern und die Kinder werden nach vorheriger ärztlicher Auswahl entsandt und mit Kurmitteln und sonstigen Verordnungen behandelt und ärztlich überwacht. Danach würde das Heim als eine den Krankenanstalten gleichzusetzende Anstalt zu betrachten sein. Da der Verein für die Kinderheilstätte Salzdetfurth selbst nur über geringe Mittel verfügt und diese nur für die Anstalt verwendet, wäre eine Unterstützung der bisher stets sehr erfolgreichen und dringend notwendigen Kindererholungsfürsorge durchaus angezeigt. Die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten von rund 40 000,- DM in Höhe von 10 000,- DM wird von mir daher wärmsten befürwortet.“ [3]

Das Problem der „geringen Mittel“ wird die KHA auch in den folgenden Jahren begleiten und ist sicher *ein* Grund für die tragischen Ereignisse am Ende der 1960er-Jahre.

15. April In einem Schreiben an den RP HI berichtet das KGA HI-MA vom seinem Besichtigungsergebnis und korrigiert einige Annahmen des RP: „Die bis 31.3.1952 im ‚Waldhaus‘ untergebrachte Krankenabteilung ist inzwischen aufgelöst. Das Haus befindet sich noch im Zustande der Umorganisation und ist inzwischen noch nicht wieder voll belegt. Dagegen sind die Häuser ‚Hildurheim‘ und ‚Sonnenblick‘ für Zwecke der Kinderheilstätte voll in Anspruch genommen.“ Die Bettenzahl im Haus „Sonnenblick“ beträgt 80, im „Hildurheim“ 130. „Ab 1.5.1952 wird die Bettenzahl im Waldhaus 110 betragen, sodass die Gesamtzahl zu diesem Zeitpunkt 320 beträgt. Hauptamtliche Ärzte sind in der Kinderheilstätte nicht beschäftigt; als nebenamtlich angestellte Ärzte sind Dr. C. (keine Fachdisziplin) und Dr. B. (keine Fachdisziplin) tätig.“ Das Personal umfasst vier staatlich geprüfte Krankenschwestern, drei staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen, eine staatlich geprüfte Jugendleiterin, 18 Kinderpflegerinnen; medizinisch-technisches Personal gibt es nicht. [3]
19. April Ein Schreiben des RP HI an das niedersächsische Sozialministerium erläutert daraufhin den Charakter und die Aufgabe der KHA neu: „Die Kinderheilstätte wird von nicht akutkranken Kindern aufgesucht, und zwar für eine bestimmte von vornherein festgesetzte Kurdauer. Die untergebrachten Kinder werden bei der Aufnahme und vor der Entlassung ärztlich in der Anstalt untersucht, und ihr Kurerfolg notfalls auch schon zwischendurch kontrolliert. Es handelt sich danach bei der Kinderheilstätte Salzdetfurth nicht um ein Krankenhaus, sondern um eine Anstalt der Erholungsfürsorge, die mit guter ärztlicher Überwachung durchgeführt wird.“ [3]
24. April Die KHA hat zusätzlich zu ihren Kindererholungsheimen „Hildurheim“ und „Haus Sonnenblick“ jetzt auch das „Waldhaus“ für Wiederaufnahme des Betriebs für 110 Kinder eingerichtet. Leiterin ist die DRK-Schwester E.S.; ihr unterstehen für Betreuungszwecke eine Kindergärtnerin, drei staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, zwei Frauen als „Hilfskraft in der Kinderbetreuung“ und eine DRK-Schwesternhelferin. „Ärztliche Überwachung“ erfolgt durch Dr. med. H.C. mit Praxis in Hildesheim. [1]
24. Juni Obwohl er am 14. Mai 1952 abschlägig beschieden wurde („da die Kinderheilstätte als eine Anstalt der Erholungsfürsorge und nicht als allgemeines Krankenhaus angesehen werden kann, und die Landesmittel zweckgebunden nur für Krankenanstalten Verwendung finden dürfen“), erneuert die KHA über das RP HI beim Land ihren Zuschussantrag auf DM 30.000,00 „für die Errichtung einer Waschanstalt“. [3]
- 1953**
14. Mai In einem ausführlichen Schreiben der KHA an das Sozialministerium wird nicht nur an den 1951 und 1952 gestellten „Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses zur Einrichtung einer Wäschereianlage“ erinnert („Leider ist die Bewilligung eines Zuschusses bis heute nicht erfolgt.“), sondern auch eine interessante Selbstdarstellung geliefert: „Die Häuser sind in den im Laufe des Jahres gegebenen Kuren stets voll belegt. Die Kinder kommen von ca.

25 Entsendestellen. An Kindern von Selbstzahlern waren im Jahre 1952 nur 135, von den Endsendestellen jedoch 2.303 vorhanden. Insgesamt wurden 73.074 Pflage tage gegeben, davon 4.648 für Selbstzahler.“ „Der Hauptheilfaktor für die Kinder ist die vorzügliche Sole, die wohl als die beste in ganz Niedersachsen angesprochen werden kann. Die Lage der Häuser ist ungewöhnlich günstig. Sie liegen dicht am Walde und sind daher vollständig staub- und bodennebelfrei. Für die besondere Behandlung stehen für jedes Haus eine Höhensonnen [!] – Breitenstrahler – zur Verfügung. Wo es notwendig erscheint, wird eine zusätzliche Verpflegung gewährt. Es kann daher festgestellt werden, daß jede Kur mit einem vollen Erfolg abschließt. Aus dem vorgesagten geht hervor, daß die Kinderheilanstalt einen krankenhaushähnlichen Charakter trägt und ohne Zweifel als Kinderheilanstalt und nicht als Erholungsheim anzusprechen ist.“ „Einen Zuschuss von irgendeiner Seite bekommt die Kinderheilanstalt nicht, sondern sie ist darauf angewiesen, aus den Einnahmen der Kurgelder die Kinderheilanstalt zu unterhalten. Wenn dieses auch in wirtschaftlicher Beziehung sich knapp ermöglichen läßt, so stehen doch Mittel für größere Ausgaben nicht zur Verfügung.“ [3]

10. Juni Aus dem Besichtigungsbericht der Bezirksfürsorgerin an das Kreisjugendamt: „Die Leitung des Hauses hat die DRK Oberschwester C.H., die dem Mutterhaus Georgia Augusta, Göttingen angehört und als Kranken- und Säuglingsschwester ausgebildet ist.“ Die übrigen Betreuerinnen sind eine Kindergärtnerin, vier Kinderpflegerinnen und drei „weitere junge Mädchen“. „Das Hauspersonal umfasst 21 Personen.“ „Bei der Besetzung des Hauses mit ausgebildeten Kräften ist anzunehmen, dass die Vorschriften beachtet werden.“ [1]

1954

13. Januar Ein Zeitungsartikel aus der „Hp“ (möglicherweise „Hildesheimer Presse“) mit dem Titel „Kinderheilanstalt jetzt ganz modern. Vom Waschbrett geht’s an die Waschmaschine“ zeigt, dass die Kosten von 69.000,00 DM offenbar auf irgendeinem Weg aufgebracht wurden. Die Zeitung berichtet: „Wer die Häuser in den ersten Nachkriegsjahren gesehen hat, wird sie nicht wiedererkennen. Alle drei Häuser sind vom Keller bis zum Giebel ‚generalüberholt‘.“ „2530 Kinder waren es im vergangenen Jahr, die hier unter der Obhut der Schwestern Erholung und Kraft fanden. Viele von ihnen kamen aus den ärmlichsten Verhältnissen.“ „Von der ausgezeichneten Verpflegung in der Anstalt zeugen die Gewichtszunahmen, die durchschnittlich vier bis sechs Pfund ausmachten, aber auch Rekordergebnisse von sieben Kilogramm in vier Wochen erreichten. Um den Kuren eine nachhaltigere Wirkung zu geben, werden sie jetzt auf fünf bis sechs Wochen ausgedehnt. Von der Beliebtheit des Hauses spricht die starke Nachfrage nach Plätzen. Acht Kuren sind in diesem Jahr geplant. Ueber 75 Prozent der Plätze sind bereits belegt. Bis ins Ruhrgebiet und nach Berlin ist der gute Ruf der Anstalt gedungen. Vor allem die Berliner Kinder haben die Wochen in Bad Salzdetfurth nicht vergessen. Ihre Sehnsucht nach dem Bad an der Alme kommt in all den vielen Dankesbriefen an die Schwestern zum Ausdruck.“ [3]

1956

22. Mai Im Jahr des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums der KHA ist jetzt DRK-Schwester A.P. die Leiterin. Die übrigen erzieherischen Kräfte umfassen: zwei Kindergärtnerinnen sechs Kinderpflegerinnen, eine „Praktikantin im Anerkennungsjahr“, eine geprüfte DRK-Schwesternhelferin und eine „Vorpraktikantin in der Kinderpflege“. [1]

1957

19. Februar Die Erhöhung der Bettenzahl auf 130 im „Waldhaus“ und auf 135 im „Hildurheim“ wird vom LJA Hannover widerruflich genehmigt. [1]

2. September In einem Schreiben des LJA Hannover an das KJA Hildesheim-Marienburg werden zum ersten Mal Schwierigkeiten mit der personellen Besetzung thematisiert: „In allen drei Heimen sind im Vergleich zu Kinderpflegerinnen und Helferinnen zu wenig geprüfte Kindergärtnerinnen eingestellt. Wir bitten, die Träger aufzufordern, bei Personalwechsel darauf zu achten, daß weitere staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen eingestellt werden.“ [1]

1960

25. August Gemäß der Pflegepersonalaufstellung sind im „Waldhaus“ die Leiterin Krankenschwester H.R., zwei Kindergärtnerinnen, fünf Kinderpflegerinnen und eine Praktikantin der Kinderpflege im Anerkennungsjahr beschäftigt. Aufstellungen des Pflegepersonals mussten aufgrund gesetzlicher Vorschriften und amtlicher Anordnungen regelmäßig dem LJA zugesandt werden. [1]

1961

17. März Die HAZ titelt: „Schon 80 Jahre Kinderheilstalt. Jetzt ist eine gründliche Überholung erforderlich / Kreiszuschuß beantragt“ und schreibt u. a.: Es handelt sich um drei große Kinderkurheime, „[...] in denen jetzt alljährlich rund 2000 erholungsbedürftige Kinder aufgenommen werden, die aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und besonders aus West-Berlin kommen Die Kinder, die sich das ganze Jahr über bei günstigem Wetter viel im Freien aufhalten, auf die nahen Berge wandern und die frische Waldluft einatmen, gesunden hier an Körper und Geist und kehren nach Beendigung der 5- und 6-Wochenkuren froh und gestärkt in ihren [!] Heimat zurück. An Kureinnahmen durch Entsendung von Kindern in die Heime vereinnahmte die Anstalt im Jahre 1960 fast 460 000 Mark. Über 203 000 Mark wurden von der Anstalt für Verpflegung, Brennstoffe und Handwerksbetriebe verausgabt. Dazu kommen noch die Löhne des Anstaltspersonals in Höhe von fast 221 000 Mark Die Gebäude der Anstalt bedürfen jetzt einer gründlichen Überholung. Die Anstalt, die sich aus eigenen Mitteln trägt, ist nicht in der Lage, größere Unterhaltungsarbeiten und nötige Umbauten innerhalb der Heime aus ihren E i n n a h m e n zu bezahlen. Sie hat daher den Landkreis gebeten, ihr zur Unterhaltung der Gebäude einen Z u s c h u ß zu bewilligen.“ [3]

6. Juli Aus einem Besichtigungsbericht: „Die Heime machen den Eindruck eines gut funktionierenden Kurbetriebes. [...] Der Träger müßte darauf hingewiesen werden, daß Überbelegungen, wie sie im ‚Hildurheim‘ festgestellt wurden, nicht zulässig sind und nicht damit begründet werden dürften, daß die Entsendestellen auf Abnahme der Kinder drängen.“ [1]

18. September Das LJA schreibt an die KHA: „Ich möchte Sie bitten, unbedingt darauf zu achten, das solche Überbelegungen in Zukunft nicht mehr erfolgen. Auch wenn die Entsendestellen auf Abnahme von Kindern drängen sollten, darf die Aufnahmezahl, die nach den räumlichen, sanitären und personellen Verhältnissen festgesetzt ist, im Interesse der Kinder nicht überschritten werden.“ Eine Abschrift dieses Schreibens ging an das Kreisjugendamt „mit der Bitte um gelegentliche Nachprüfung und Mitteilung der Belegungszahlen“. [1]

1962

14. April Einem Schreiben des Präsidenten der IM, Pastor W., an den Hauptgeschäftsführer der IM, Pastor M., ist das Interesse der KHA zu entnehmen, sich sehr bald wieder der IM anzuschließen: „Gestern hatte ich eine Rücksprache mit Herrn Landessuperintendent D. wegen der Kinderheilstalt Bad Salzdettfurth. Mir ist nicht ganz erinnerlich, inwieweit Ihnen das Objekt und seine Geschichte bekannt ist. Deshalb gebe ich hier einige kurze Daten. Die Arbeit wurde im vorigen Jahrhundert von Pastor B. ins Leben gerufen, und es gehört zu seinen Pioniertaten, diese Solquelle der sozialen Arbeit erschlossen zu haben. Unser Mutterhaus war bis in die dreißiger Jahre dort tätig, und reiche

Schwestern haben der Anstalt erhebliche Mittel vermacht bzw. dort hineingesteckt, vor allem unsere Schwester H.M.B., nach der eins der Häuser genannt ist. Im dritten Reich wurde die Arbeit von der Partei annektiert und nach dem Kriege von Herrn Direktor H., einem früheren Vorstandsmitglied, der charitativen Arbeit zurückgewonnen und dem paritätischen Wohlfahrtsverband zugeführt. Herr Direktor H., Hildesheim, ist kürzlich verstorben, und der Vorstand ist bereit, die Arbeit nunmehr wieder der Inneren Mission anzuschließen. Ein entsprechender Antrag wird demnächst auf uns zukommen, und ich bitte, schon jetzt in der Hauskonferenz darauf aufmerksam zu machen. Nun ist die Salzdetfurther Arbeit sehr veraltet. Wie mir aber Herr Landessuperintendent D. mitteilte, hat sich das Sozialministerium sehr für diese Arbeit interessiert, weil sie in ihrer Art wegen der starken Salzsole einmalig in Niedersachsen sein soll. DM 435.000,- sind beantragt zur Erneuerung des ganzen Komplexes. Sobald Salzdetfurth an uns wegen einer Übernahme in die Innere Mission herantritt, würde es [...] sich deshalb empfehlen, an Ort und Stelle Klarheit zu gewinnen, wie die Verhältnisse dort liegen.“ [4]

2. August Aus dem Vermerk der Bezirksfürsorgerin: „In allen 3 Häusern sind Verbesserungen vorgenommen worden, die grossen Säle sind durch Trennwände in kleinere Räume aufgeteilt und mit freundlichen kindgemässen Anstrichen versehen. Im Waldhaus sind 133 Betten aufgestellt und belegt. Während der Ferienkur ist auch die Veranda, welche sonst als Spielraum benutzt wird, mit 15 Betten bestellt. Im Sonnenblick sind 82 Betten aufgestellt und 80 Betten mit Kindern belegt. Im Hildurheim sind 162 Betten aufgestellt und auch belegt. Ein sonst als Spielraum benutzter Raum ist jetzt mit 18 Betten versehen. Das Isolierhaus steht leer. Die übermässige Belegung wird mit dem starken Andrang während der Sommerferien begründet. Die Kinder halten sich jetzt überwiegend i[m] Freien auf[,] so dass für diese Zeit nicht alle vorhandenen Aufenthaltsräume gebraucht werden. Zum Teil sind die Betten etwas enger gestellt. M. E. kann dies vorübergehend gebilligt werden.“ [1]

6. November Die *Hildesheimer Rundschau* titelt „Ministerbesuch in Salzdetfurth. Kinderheilstätte wird ausgebaut. Neuer Dreijahresplan – Land stellt 400 000 Mark bereit“. Der Besuch von Sozialminister Kurt Partzsch zur Besichtigung von Kuranlagen und Kinderheilstätte gibt der Zeitung den Anlass, über KHA und Kinderkurwesen zu berichten: „Nachdem das Land mit nicht unerheblichen Mitteln dazu beitrug, das größte Kinderkurhaus des Landes zu unterhalten, soll es nun weiter ausgebaut und vor allem renoviert werden.“ „Die Kinderheilstätte in Bad Salzdetfurth kann zu gleicher Zeit 400 Kinder aufnehmen. Während der Sommermonate ist die Heilstätte überbelegt, obwohl die Kuren für die Kinder in den übrigen Jahreszeiten zum Teil wirksamer sind. Leider fehlt es den Eltern oftmals an Einsicht, um die Kinder zur richtigen Zeit zur Kur zu schicken. Wie sehr sich der Kurbetrieb vergrößert hat, ist aus den folgenden Vergleichszahlen zu erkennen: 1956 kamen 3125 Kinder (mit 166 110 Übernachtungen) zur fünf- bis sechswöchigen Kur; 1962 sind es bereits bis zum 1. November 2300 Kinder (mit 294 674 Übernachtungen), die sich hier erholten.“ „Vom 1. Januar des kommenden Jahres wird auch die Innere Mission die Anlagen unterstützen.“ [3]

20. November Gemäß der Pflegepersonalaufstellung sind im „Waldhaus“ die Leiterin Krankenschwester H.R., zwei Kindergärtnerinnen, sieben Kinderpflegerinnen und fünf Studentinnen von Pädagogischen Hochschulen als Sozialpraktikantinnen. Die Dauer des Sozialpraktikums beträgt jeweils 4 bis 5 Wochen. [1]

1963

10. Mai Einem Besichtigungsbericht des LV Kipfl. lassen sich einige Informationen über die Probleme entnehmen, die die KHA die ganzen 1960er-Jahre hindurch begleiten werden: „Am 4.4.63 besichtigten Herr Dr. H., Fräulein E. und die Unterzeichnete [P.] die 3 Heime der Kinderheilstätte, um festzustellen, ob die zur Verfügung gestellten Gelder für Umbauten und Nachholbedarf sinnvoll angewendet werden. Bei allen 3 Häusern waren die ehemaligen großen Schlafsäle unterteilt, sodaß etwa 8–10 Betten-Zimmer daraus entstanden sind.“

Die Zimmer waren durchschnittlich recht bunt und wenig geschmackvoll tapeziert. Sie wirkten sehr unruhig und wenig geeignet für nervöse und erholungsbedürftige Kinder. Tages- und Spielräume waren zu wenig, Waschräume waren ausreichend vorhanden, allerdings noch mit sehr großen alten Waschbecken. Toiletten ausreichend. Das Treppenhaus im Waldhaus ist recht gefährlich. Das Mobiliar [!] ist sehr schlicht, z. T. nicht geeignet für die kleinen Kinder, die ab 4 Jahren schon Aufnahme finden. [...] Die Badeabteilungen lassen in ihren Ausführungen sehr zu wünschen übrig, sie müssen dringend überholt werden. Ein Isolierhaus ist im Umbau. Die Küchen, sowohl im Waldhaus wie im Hildurheim sind gut und praktisch eingerichtet, und entsprechenden Anforderungen. Für das Personal ist ein Neubau vorgesehen. Fräulein E. schlug vor, von dem Neubau abzusehen und im Waldhaus den Flügel mit den kleineren Zimmern zur Personalunterbringung umzubauen, um die Kapazität der Häuser etwas herabzusetzen. Belegungsschwierigkeiten bestehen schon jetzt (nur in den 3 Sommermonaten sind die Häuser voll und z. T. überbelegt). Durch die Personalschwierigkeiten ist zu befürchten, daß die Kinderzahl sowieso eingeschränkt werden muß. Außerdem sind die großen Häuser mit der großen Kinderzahl keine gute Voraussetzung für eine geeignete Erholungsstätte.“

[4]

4. November Dem Besichtigungsbericht des Kreisgesundheitsamtes ist zu entnehmen, dass neben Schwester H.R., zwei Kindergärtnerinnen, drei Kinderpflegerinnen, eine Beschäftigte ohne Examen, die aber „langjährige Praxis als Heimerzieherin“ hat und vier PH-Studentinnen als Praktikantinnen mit der Betreuung befasst sind.

[1]

1964

Januar In einem Schreiben des LJA an die KHA wird erneut festgestellt, „daß die personelle Besetzung nach dem Stand vom 31.10.1963 in den 3 Häusern der Kinderheilanstalt nicht ausreicht. Nach heutigen pädagogischen Anschauungen soll in Heimen jede Gruppe bis zu 18 Kindern von je 1 sozialpädagogischen Fachkraft (Jugendleiterin oder Kindergärtnerin) und 1 Kinderpflegerin oder Helferin betreut werden. Ich bitte Sie, schon jetzt Bemühungen anzustrengen, um die noch fehlenden Betreuungskräfte möglichst zum 1. April 1964 einstellen zu können und mir dieses über das Kreisjugendamt Hildesheim-Marienburg zu bestätigen.“

[1]

1965

30. September Gemäß Pflegepersonalaufstellung sind im „Waldhaus“ außer der Heimleiterin Schwester Helga Rehmet eine Kindergärtnerin, drei Kinderpflegerinnen, drei „Vorpraktikantinnen in der Kinderpflege“ und fünf Sozialpraktikantinnen, also PH-Studentinnen beschäftigt.

[1]

1966

17. Februar Dr. H.H/IM schreibt mit Bezug auf den weiteren Zuschussbedarf für Sanierungsmaßnahmen der KHA, der in einem Gespräch geklärt werden soll, an deren Vorstandsvorsitzenden: „Diese Klärung erscheint notwendig, damit eine endgültige Übersicht über den Finanzbedarf der Kinderheilanstalt und die Finanzierungsmöglichkeiten der Inneren Mission im Rahmen der ihr angeschlossenen zahlreichen anderen Anstalten und Einrichtungen gewonnen werden kann. In dem Gespräch müsste auch noch einmal die Frage erörtert werden, inwieweit durch entsprechende Pflegesatzgestaltung die weitere Aufnahme vom Fremdmitteln möglich ist. Hierzu würde wir empfehlen, sich des Rates unserer betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle zu bedienen.“

[4]

11. März Besichtigung des „Waldhauses“ durch das LJA; festgestellt wird unter anderem: „Ärztliche Überwachung des Heimes durch: Dr. med. H. C., Hildesheim u. Dr. B., Bad Salzdetfurth zu Beginn u. Ende jeder Kur u. 1 x wöchentlich“; die

„Voruntersuchungen“ erfolgen per „Entsendebogen“. Leiterin ist weiterhin H. R., dazu kommen als Fachkräfte eine Kindergärtnerin und eine Gymnastiklehrerin „zur Aushilfe“. Als „Hilfskräfte“ werden zwei Kinderpflegerinnen und eine „Kinderpflegerin zur Aushilfe“, eine Vorpraktikantin, zwei Sozialpraktikantinnen und zwei „Helferinnen“ aufgelistet. Das sonstige „Haus- und Küchenpersonal“ umfasst eine Köchin, eine Beiköchin und drei Helferinnen. „Im Anschluß an die Besichtigung fand in Anwesenheit des Geschäftsführer[rs] der Kinderheilanstalt, Herr M., und der Personalsachbearbeiterin, Frau eine Besprechung statt. Hinsichtlich der katastrophalen personellen Besetzung beteuerte Herr M., daß er trotz zahlreicher Stellenanzeigen (i. Jahr 1965 angeblich für 1.800.-- DM Insetate) keine Angebote [er]halte. Nach der Bezahlung befragt, vertrat Herr M. den Standpunkt, daß eine Kindergärtnerin (Berufsanfängerin) nach BAT VIII bzw. nach einer gewissen Einarbeitungszeit nach BAT VII ausreichend bezahlt würde. Hierauf wurde ihm mitgeteilt, daß Kindergärtnerinnen in Heimen nach BAT VIb besoldet werden (nach BAT VIb werden in der Kinderheilanstalt nur Heimleiterinnen bezahlt!). Es ist m. E. wahrscheinlich, daß die untertarifliche Bezahlung der Fachkrä[ft]e mit ein Grund für die bereits seit längerer Zeit währende personelle Misere in den Heimen der Kinderheilanstalt ist.“ Beanstandet wird seitens des LJA ausdrücklich: „Völlig unzureichende personelle Besetzung.“ „Um den Kur-Betrieb reibungsloser und übersichtlicher zu gestalten, wäre m.[E.] eine Reduzierung der Platzzahl (hier auf 90) erforderlich.“ Als Höchstbelegungszahl wurde jetzt bereits 110 festgehalten (gegenüber den zeitweise 130 Betten). [1]

29. März In einem Schreiben des LJA an Dr. H.K./KHA wird mit Bezug auf die Besichtigungsergebnisse mitgeteilt: „Als besorgniserregend muß die derzeitige personelle Besetzung angesehen werden. Zudem waren am Besichtigungstag im ‚Waldhaus‘ 4 Betreuungskräfte bettlägerig erkrankt. Im Interesse des Wohls der zu betreuenden Kinder dürfen ab der nach Ostern beginnenden Kur von den Heimen der Kinderheilanstalt nur insoweit Kinder aufgenommen werden, als erforderliches Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Die jeweilige Heimleiterin kann keine eigene Gruppe führen; da sie durch die mit der Gesamtleitung eines Hauses verbundenen Aufgaben sowie ggfs. durch den Einsatz als Springkraft voll ausgelastet ist. Jede Kindergruppe von höchstens 20 Kindern soll von 1 Kindergärtnerin, 1 geprüften Heimerzieherin oder 1 Kinderpflegerin mit mindestens 5 Berufsjahren betreut werden. Bei 90 Kindern sollten wenigstens 2 Gruppenleiterinnen Kindergärtnerin oder Heimerzieherin sein. Die Gruppenleiterinnen sollen ferner ständig durch eine ausreichende Zahl erzieherischer Hilfskräfte (u. a. Sozialpraktikanten, PH-Studenten) unterstützt werden. Dabei sollte außer Frage stehen, daß die Betreuungskräfte tarifgerecht besoldet werden [...], daß sie ferner einen zusammenhängenden Urlaub und die ihnen zustehende Freizeit erhalten.“ Dieses Schreiben liegt auch der IM vor.

[1]

5. April In einem Schreiben von R.E., der Geschäftsführerin des LV Kipfl. an H./IM weist sie ihn darauf hin: „Im allgemeinen haben wir auch festgestellt, daß die Kinderkuren im letzten Jahr zurückgegangen sind. Die Eltern verreisen sehr viel häufiger jetzt wieder mit ihren Kindern. Betr. des obengenannten Heimes [gemeint sind alle drei KHA-Häuser; S. K.] möchten wir vorschlagen, daß man in keinem Fall die vorhandene Bettenzahl vergrößert, da erfahrungsgemäß die Ärzte unserer Umgebung nicht sehr häufig Solbadkuren verschreiben.“ [4]

22. April In seinem Schreiben an K./KHA führt H./IM aus: „Gleichzeitig sind wir beauftragt worden, in der nächsten Gesamtausschuss-Sitzung über die Arbeit der Kinderheilanstalt zu berichten. Ausser der bereits mit Ihnen besprochenen Frage kostengerechter Pflegesätze soll sich unser Bericht mit der Belegungsmöglichkeit der Anstalt auf längere Sicht unter besonderer Berücksichtigung des Alters der Bausubstanz befassen. Hierzu wären wir für eine Übersicht dankbar, wieviel Kinder jeweils in den einzelnen Kuren etwa während der vergangenen 2 Jahre aufgenommen wurden und wie die Anmeldungen für die diesjährigen Kuren liegen. Wir dürfen dazu bemerken, dass sich etwa seit dem vergangenen Jahr aufgrund unserer Beobachtungen ein langsames Zurückgehen von Kinderkuren im allgemeinen bemerkbar macht. [...] Der allgemeine Rückgang[,] der auf 2 Faktoren zurückzuführen ist[,] basiert darauf,

dass Eltern heute häufig mit ihren Kindern verreisen, zumal vielerorts Ferienwohnungen, Chalets usw. gemietet werden können und ganze Ferienorte zunehmend Reklame für ‚Kinderfreundlichkeit‘ machen. Weiterhin wird es zunehmend schwieriger, Schulkinder ausserhalb der Ferien in Kuren zu schicken. Die schulischen Anforderungen an die Kinder lassen die Schulleitungen in diesem Punkte sehr streng verfahren. Diese Kindergruppe fällt also weitgehend bei der Belegungsplanung aus. Hier würden uns Ihre Erfahrungen in Salzdetfurth interessieren. Wir bitten Sie, diese Erfahrungen, die Sie vielleicht auch schon gemacht oder von denen Sie gehört haben, bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Eine Vergrößerung der Kapazität erscheint danach nicht vertretbar. Es wäre eventl. erneut zu überlegen, ob durch Auflockerungsmaßnahmen eine gewisse Konzentration der Platzzahl vorgenommen und ggf. eines der Häuser oder ein leicht separierbarer Teil eines Hauses zur Schaffung der notwendigen Personalunterkünfte ausgebaut werden könnte. Hierbei wird natürlich die Rentabilität eine bedeutende Rolle spielen.“ [4]

23. April Aus der schriftlichen Stellungnahme von K./KHA gegenüber dem LJA: „Die unzureichend erscheinende personelle Besetzung, die von Ihnen am Besichtigungstage angetroffen wurde, wird, für die Zeit der Hauptkuren nicht bestritten. Sie bildet eine Hauptsorge des Vorstandes und der Geschäftsführung der Stiftung und auch einen der Hauptgründe für den ab 1. April d. J. vollzogenen Wechsel des Geschäftsführers, dessen wesentliche Aufgabe es ist, die hier bestehenden Mängel abstellen zu helfen. – Daß am Besichtigungstage im Waldhaus vier Betreuungskräfte erkrankt waren, hat mit der Beurteilung dieses Punktes nach hiesiger Auffassung nichts zu tun, sondern stellt höhere Gewalt dar. Daher bitte ich um Ihr Verständnis dafür, daß die Heimleiterin des Waldhauses durch ihre vorübergehende stärkere Beanspruchung infolge der vier damals erkrankten Mitarbeiterinnen etwas nervös war.“ [1]

4. Mai K./KHA schreibt an H./IM: „Zusammenfassend möchte ich sagen, daß von einem langsamen Rückgang der Kinderkuren im allgemeinen bei uns keine Rede sein kann. Eine Vergrößerung der Bettenkapazität, die z. Z. 315 Betten beträgt ist jedenfalls nicht geplant. Wir hoffen, durch intensive Werbung bzw. evtl. Erschließung von neuen Möglichkeiten die Belegung unserer Heime möglichst gleichmäßig herbeizuführen; dieses wäre auch ein wesentlicher Rentabilitätsfaktor. Der schwierigste Punkt für eine regelmäßige Belegung unserer Heime aber ist z. Z. die Personalfrage. Ihren Vorschlag, evtl. eines unserer Heime zu Personalunterkünften auszubauen, halte ich nicht für empfehlenswert, da wir z. Z. auf dem Wege sind, die Vollbelegung unserer drei Heime möglichst während des ganzen Jahres zu erreichen.“ [4]

24. Mai In einem internen Vermerk hält H./IM nach einer gemeinsam mit dem LJA vorgenommenen Besichtigung der Kurheime und einer anschließenden Besprechung fest: „Hauptpunkt der Besprechung war die mangelnde Personalbesetzung. Hier scheint sich jedoch eine Besserung dadurch abzuzeichnen, dass der Vorstand ab 1.4.66 einen neuen offenbar aktiveren Geschäftsführer hat. Dieser wurde im wesentlichen danach ausgewählt, dass er auch in der Lage ist, Menschen für das Heim anzuwerben und auch richtig zu leiten. Diese Fähigkeit besass der frühere Geschäftsführer offenbar nicht in dem richtigen Mass. Trotzdem lässt die derzeitige Personalbesetzung unter den grösstmöglichen Konzessionen des Landesjugendamtes, die auf den bekannten Personalmangel in Kinderheimen durchaus Rücksicht nehmen, eine Belegung mit etwa 200 Kindern zu.“ [4]

13. Juni Im Schreiben des LJA an K./KHA wird erneut konstatiert: „Vordringlich wichtig und unerlässlich ist eine Verbesserung der personellen Besetzung. Für jede Gruppe sollen 1 Kindergärtnerin, 1 Kinderpflegerin und 1 Helferin beschäftigt werden. Es kann nicht verantwortet werden, daß die Heime bei voller Belegung ohne ausreichende Betreuungskräfte ihren Betrieb fortführen. Unter Umständen muß eine erhebliche Reduzierung der Platzzahl erfolgen. Mit Rücksicht auf den kürzlichen Wechsel in der Geschäftsführung (1.4.1966) und dem sich z. Z. anbahnenden Erfolg bei den Bemühungen um weitere Mitarbeiter erkläre ich mich ausnahmsweise damit einverstanden, daß der personelle Engpaß in dieser Saison durch den Einsatz von 20 – 25 PH-Studentinnen ausgeglichen wird. Es

sollte Ihrerseits alles unternommen werden, um ständiges Fachpersonal zu gewinnen.“ Für das „Waldhaus“ wird weiterhin eine maximale Belegung mit 110 Kindern zugelassen. – Für den Rest des Jahres wird die Zahl der Betreuungskräfte engmaschiger abgefragt. [1]

17. Juni Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., zwei Kindergärtnerinnen, vier Kinderpflegerinnen, eine Kinderschwester, eine Heimerzieherin, vier minderjährige Vorpraktikantinnen in der Kinderpflege, drei finnische Praktikantinnen. [1]
5. Juli Die betriebswirtschaftliche Beratungsstelle der Inneren Mission kommt in ihrer ausführlichen Rentabilitätsberechnung auf Grundlage der vorliegenden Zahlen aus den Jahren 1964 bis 1966 zu dem Ergebnis: „Die schlechte durchschnittliche Belegung der Heilanstalt erklärt sich aus dem Umstand, dass nur die Kuren in den Sommermonaten praktisch voll belegt werden konnten [...].“ Daraus ergibt sich, „dass in erster Linie Bemühungen mit dem Ziel anzustellen sind, eine stärkere Belegung in der Vor- und Nachsaison zu erreichen.“ „Eine weitere Steigerung der Belegung und damit der Rentabilität ergibt sich durch eine Verlängerung der durchschnittlichen Kurdauer. Wir denken hierbei an eine durchschnittliche Dauer von 40 Tagen je Kur.“ „Die Aufwendungen, jeweils bezogen auf den Pfl egetag, erscheinen insgesamt als angemessen. Wesentlichster Kostenbestandteil sind die Personalkosten, die mit 6,52 von 11,21 DM Bruttokosten = 58,2 % eine beachtliche Höhe erreicht haben. Ihnen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Alle anderen Aufwendungen geben dagegen zu Bedenken keinen Anlass. Im Vergleich zu anderen Heimen sind die Lebensmittelkosten mit 2,16 je Pfl egetag bzw. 1,85 DM je Beköstigungstag (Kinder und Personal) sogar zunächst als niedrig zu bezeichnen.“ „Auch ist es für die Betrachtung der Gesamtkosten nicht unerheblich, dass die Anstalt praktisch keine Belastung für Fremdkapitalzinsen hat. Als Fremdmittel wurden per 31.12.65 nur 80.526,- DM kurzfristige Schulden = 6,7 %, dagegen 1.123.926,- DM Eigenvermögen = 93,3 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Bilanzstruktur ist somit als ausserordentlich gesund zu bezeichnen.“ „Bei der Besichtigung der Gebäude fiel uns auf, dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf für laufende Instandhaltung besteht.“ Eine Pflegesatzanhebung wird für erforderlich gehalten. [4]
17. Juli Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., zwei Kindergärtnerinnen, drei Kinderpflegerinnen, drei minderjährige Vorpraktikantinnen in der Kinderpflege, neun Praktikantinnen, ein Praktikant. [1]
12. August Der neue Verwaltungsleiter der KHA, B., teilt in einem Schreiben an H./IM mit, bereits fünf neue Entsendestellen geworben zu haben. „Am meisten Sorgen mache ich mir im Augenblick über die personelle Besetzung, wobei ich allerdings die Hoffnung habe, daß ich bis zum Anfang nächsten Jahres vielleicht doch noch einiges Fachpersonal finden kann; gibt es nicht evtl. über die Innere Mission eine Möglichkeit Fachkräfte (keine Praktikantinnen) anzuwerben?“ [4]
17. August Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., zwei Kindergärtnerinnen, drei Kinderpflegerinnen, drei minderjährige Vorpraktikantinnen in der Kinderpflege, sieben Praktikantinnen, ein Praktikant. [1]
24. August K./KHA berichtet in einem Schreiben an H./IM, „daß bereits im Jahre 1967 die Dauer der einzelnen Kuren um rund 4 Tage verlängert wird. Ferner werden dem dortigen Vorschlag entsprechend die Betriebsferien wieder in den Zeitraum der Jahreswende verlegt, so wie das auch früher der Fall war. Schließlich wurde unter Zurückstellung bestehender Bedenken der Tagespfl egesatz auf DM 12,50 angehoben [...].“ [4]
17. Oktober Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., zwei Kindergärtnerinnen, vier Kinderpflegerinnen, eine Heimerzieherin, eine minderjährige Vorpraktikantin in der Kinderpflege, ein Helfer in der Kinderpflege, vier Praktikantinnen, ein Praktikant, eine finnische Studentin. [1]
27. Oktober Der Bericht über die Besichtigung des Heimes „Waldhaus“ durch das KGA am 26. Oktober 1966 ergibt einen gewissen Sanierungsbedarf: „Eine Modernisierung

mit sogenanntem PVC-Fußboden wird für erforderlich gehalten.“ In einzelnen Räumen sind „die Wandanstriche brüchig und schadhaft. Eine Renovation wird für erforderlich gehalten.“ „Z. Z. sind im ‚Waldhaus‘ 3 Kindergärtnerinnen und 4 Pflegerinnen sowie eine Nachtwache tätig, neben einer Erzieherin und 5 Praktikantinnen. In der Küche des ‚Waldhauses‘ ist eine Leiterin tätig sowie das Reinigungspersonal des Hauses. [...] Bei der Besichtigung war das ‚Waldhaus‘ mit 115 Kindern belegt. Seit dem letzten Besichtigungsbericht vom 4.11.1963 sind in den Häusern der Kinderheilstalt wesentliche bauliche Verbesserungen durchgeführt worden.“ Zusammenfassend wird vom Amtsarzt festgehalten: „Nachdem in allen Häusern der Kinderheilstalt wesentliche bauliche Veränderungen vorgenommen und insbesondere die Bade- u. Wascheinrichtungen modernisiert worden sind, macht die Kinderheilstalt jetzt einen freundlichen und günstigen Allgemeindruck. Die Räume sind überall wohnlich eingerichtet und die z. Z. dort untergebrachten Kinder fühlen sich wohl. Die Versorgung der Häuser verläuft reibungslos und zwischen Kurkindern und Betreuern herrscht ein gutes Einvernehmen. Damit sind Verbesserungen in der Kinderheilstalt auf allen Gebieten gegenüber früher festzustellen und so bleibt zu wünschen, daß die Einrichtung der Kinderheilstalt jetzt möglichst vielen Kindern zugänglich gemacht werden kann.“

Dieses Schreiben liegt auch der IM vor. [4]

9. Dezember K./KHA stellt beim Sozialministerium formlos einen Antrag auf Bezuschussung. [3]

1967

12. Januar Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., drei Kindergärtnerinnen, eine Krankenschwester, eine Kinderkrankenschwester, eine „Gymnastin“, vier Kinderpflegerinnen, fünf „ständige Helfer“, vier Praktikant*innen, drei Teilnehmer*innen am Diakonischen Jahr. [1]

1. März Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., drei Kindergärtnerinnen, eine Krankenschwester, eine Kinderkrankenschwester, eine „Gymnastin“, fünf Kinderpflegerinnen, acht Kindergärtnerinnen-Praktikantinnen, drei Teilnehmer*innen am Diakonischen Jahr, zehn „sonstige Hilfskräfte in der Kinderpflege“. [1]

17. März Besuch des Regierungspräsidenten Dr. Rabus in den Kinder-Solekurheimen der KHA in Begleitung von Regierungsdirektor a. D. K. und Medizinal-Direktor Dr.B. [3]

18. März In einem Schreiben an das LJA führt Bierschenk/KHA aus: „Sie können versichert sein, daß uns außerordentlich viel daran liegt[,] die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu übertreten, und wir sehr bestrebt sind, die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt und uns in keiner Weise zu gefährden. Ich hoffe, dieses auch durch die ordnungsgemäßen und fristgerechten Personalaufstellungen und Belegungen unserer Heime bewiesen zu haben.“ [1]

3. April Offenbar durch den Besuch des Sozialministers beflügelt stellt K./KHA einen formellen Antrag auf Zuwendung in Höhe von 74.000,00 DM. Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Um- und Ausbaukosten auf 123.000,00 DM. Aus der Begründung des Antrags: „Als karitative, gemeinnützige Einrichtung ist es der Anstalt nicht möglich, aus ihren Einnahmen Überschüsse zu erzielen. Der Tagespflegesatz beträgt z. Z. DM 12,50 einschließlich aller Nebenkosten. Einzelne Entsendestellen, u. a. Wohlfahrtsverbände und die Stadt Berlin erhalten Abschläge von DM 0,50 auf den Tagespflegesatz. Da die Anstalt von keiner Seite Zuschüsse erhält, dürfte die Bitte um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung berechtigt sein.“ Als bei anderen Stellen für denselben Zweck beantragte Mittel werden angegeben: „DM 49.000,00 beantragter Zuschuß beim Gesamtverband der Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart.“ [3]

14. April Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., zwei Kindergärtnerinnen, eine Krankenschwester, eine Kinderkrankenschwester, eine „Gymnastin“, fünf Kinderpflegerinnen, zwei Kindergärtnerinnen-Praktikantinnen, eine Teilnehmer*in am Diakonischen Jahr, sechs sonstige Hilfskräfte. [1]
9. Mai Die Besichtigung der Kurheime durch LJA und Landkreis ergibt 95 anwesende Kinder im Alter von vier bis vierzehn Jahren. Entsendestellen waren die Jugendämter Berlin, Stade, Peine, Aschendorf und Düsseldorf. Die Kurdauer beträgt vier bis sechs Wochen bei einem Pflegesatz von 12,50 DM. Das Betreuungspersonal umfasst die Leiterin H.R. und 19 weitere Frauen (zwei Kindergärtnerinnen, eine Kinderkrankenschwester, eine Krankenschwester, eine „Gymnastin“, fünf Kinderpflegerinnen, zwei „Kigä-Praktikantinnen“, eine Helferin (Diakonisches Jahr) und sechs Hilfskräfte. Als externe Heimärzte fungieren weiterhin C. und B.. [1]
1. Juli Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine Kindergärtnerin, sechs Kinderpflegerinnen, zwei Hilfspflegerinnen, vier Praktikantinnen, zwei Vorpraktikantinnen. Die meisten nichtexaminierten Kräfte sind jünger als achtzehn Jahre. [1]
7. Juli Zu dieser Personalaufstellung merkt das LJA intern an: „Zahlenmäßig reichen die Betreuungskräfte in den [...] drei Heimen aus. Davon jedoch sind nur ganz wenige soz.päd. Fachkräfte. Dem Träger sollte im Herbst 1967 deutlich, aber höflich mitgeteilt werden, daß er weitere Kindergärtnerinnen einstellen müsse.“ [1]
4. August Eingang eines Schreibens des Landesjugendamts in Stuttgart vom 1. August 1967 beim LJA Hannover mit einer Beschwerde über das Kinder-Solekurheim Bad Salzdetfurth: „Anlässlich einer Besprechung im Evangelischen Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenseminar in Reutlingen wurden uns von verschiedenen Schülerinnen negative Beobachtungen obengenannter Einrichtung mitgeteilt. Die Schülerinnen haben diese Beobachtungen während ihres Praktikums in der Zeit vom Februar bis März 1967 gemacht. Wir nehmen an, daß diese Mitteilungen für Sie im Rahmen der Heimaufsicht interessant sind und übersenden Ihnen in der Anlage den darüber erstellten Aktenvermerk in Fotokopie zur gefl. Kenntnis.“ Diesem Aktenvermerk vom 13. Juni 1967 ist zu entnehmen, dass die Praktikantinnen ihre Beobachtungen im Haus „Sonnenblick“ machten: „Es war keine feste Planung im Tagesablauf möglich.“ Die Termine für die dreimal wöchentlich verabreichten Solebäder und die Gymnastikstunden wurden den Praktikantinnen nicht mitgeteilt, was öfter zu Verspätungen führte. Das warme Wasser hat zum Baden meistens nicht ausgereicht. „Die Gruppenbetreuerinnen wurden angewiesen, lauwarmes bzw. kaltes Wasser zu verwenden.“ „Bei fiebrigen Erklärungen [!] wurde kein Arzt gerufen.“ „Die einzelnen Gruppen hatten keinen eigenen Aufenthaltsraum. Das Essen wurde im großen Speisesaal eingenommen. Die Kinder wurden vielfach zum Essen genötigt und mußten sich dann erbrechen.“ „Während der Nacht wurden in den Schlafräumen Toiletten-Eimer aufgestellt, die dann von den Kindern im Dunkeln manchmal umgestoßen wurden. Da der Gang schlecht beleuchtet war, durften die Kinder die Toilettenanlagen nicht benutzen. Die Folge davon war, daß die Kinder aus Angst bettgenäßt haben. Gummiiunterlagen in den Betten wurden nicht benutzt, so daß die Betten sehr vernachlässigt gewirkt haben. Den Praktikantinnen war zugesagt, daß sie mit einer Fachkraft zusammen arbeiten sollten. Oft wurden sie vor den Kindern wegen des Bettnässens gerügt.“ [1]
15. August Dieser Vermerk wird als Fotokopie mit der Bitte um Stellungnahme vom LJA Hannover an K./KHA geschickt. [1]
31. August K./KHA ausführliche schriftliche Stellungnahme vom 29. August 1967 erreicht das LJA. Der Vorstandsvorsitzende vermerkt, dass er den Geschäftsführer B. und die Leiterin des Hauses „Sonnenblick“ „besonders eingehend gehört“ hat. Er führt aus: „1. Beide weisen darauf hin, daß bei der Wertung des Gesamtinhaltes nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die Praktikantinnen nur 26 Tage im Kinder-Solekurheim ‚Sonnenblick‘ tätig waren und dadurch die Planung des Tagesablaufes im Rahmen einer 6wöchigen Kur nicht voll erfassen konnten.“

2. So liegen z. B. die Termine für die Verabreichung der Solebäder seit Jahren fest, und zwar jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche. Während die beiden anderen Heime in bezug auf die Solezuführung gekoppelt sind, verfügt der ‚Sonnenblick‘ über eine laufende, ungestörte Versorgung. 3. Da die Gymnastiklehrerin in der genannten Zeit in zwei Heimen tätig war, ist es denkbar, daß nicht für die Dauer von 6 Wochen die Gymnastikstunden festgelegt werden konnten. Mängel nicht genannter Art sind seit dem 1. April d. J. abgestellt. 4. Völlig unangebracht erscheint der Hinweis von unzureichender ärztlicher Betreuung. Der Vorstand der Kinderheilstalt ist beeindruckt davon, daß die beiden Heimärzte – der eine schon über ein Jahrzehnt und der andere mehrere Jahre – ihren Einsatz nicht nur materiell sondern ideell auffassen. Mit ihnen besteht laufender Kontakt und Übereinstimmung dahingehend, daß leichte Erkältungsinfekte wie Husten und Schnupfen in der Regel bei der Bonität der Heimleiterinnen ohne ärztliche Hilfe betreut werden. Im übrigen können die Praktikantinnen auch nicht wissen, wann und wie oft Fälle ähnlicher Art telefonisch besprochen und Behandlungsweisen festgelegt wurden. 5. Die Praktikantinnen scheinen bedauerlicherweise von März bis Juni vergessen zu haben, daß Solebäder mit einer bestimmten Temperatur von 36° – 38° verabreicht werden. Die Temperatur aller Bäder wird von der Heimleiterin nachgemessen. Sie weist es strikt von sich, Anweisungen, die Kinder kalt zu baden, gegeben zu haben. 6. Unerfindlich erscheint die Bemerkung, daß kein eigener Aufenthaltsraum in der zur Erörterung stehenden Kur vorhanden gewesen wäre. Wie in dem o. g. Vermerk selbst festgehalten ist, war das Heim nur zur Hälfte belegt. Es kann mitgeteilt werden, daß in den folgenden Kuren nie soviel Tagesraum zur Verfügung gestanden hat wie in der Zeit Februar/März d. J. So konnten unbenutzte Schlafräume neben den ständig vorhandenen Aufenthaltsräumen in zusätzliche Tagesräume umgewandelt werden, so daß gerade in dieser Zeit genügend Spielraum für die Kinder zur Verfügung stand. 7. Daß die Kinder die vier Tagesmahlzeiten im Speisesaal einnehmen, ist und bleibt selbstverständlich. Hierbei wird über die Gruppen hinaus die Gemeinschaft gepflegt und gemeinsam gebetet oder gemeinsam gesungen entsprechend Geist und Stil der Stiftung. 8. Gezwungen wird zum Essen kein Kind, wohl aber dem Willen der Eltern, der Ärzte und Entsendestellen entsprechend mit guten Worten und Hilfen dazu angehalten. 9. Die Nachttoilettenfrage war, ist und bleibt ein Problem, das voll befriedigend noch nicht gelöst ist. Das Haus Sonnenblick beherbergt in der Regel die jüngsten Kinderjahrgänge. Hierdurch ist auch die Aufstellung von Eimern bedingt gewesen. Wie dortseits bekannt, ist im Rahmen des V. Bauprogramms vorgesehen, im ‚Sonnenblick‘ zwei zusätzliche Nachttoiletten einzubauen und in diesen neben den normalen WC’s auch Kinderklosetts anzubringen. 10. Die Frage des Bettnässens beschäftigt Kinderheime in Gegenwart und Zukunft. Unsere Heimärzte trennen zwischen ständigen ‚Bettnässern‘ und solchen Kindern, die, aus welchem Grunde auch immer, einmal ein Bett ‚naßmachen‘. Das kann auch sonst geschehen; mehr jedoch infolge von Mißverständnissen, die sich bei der Umstellung vom Elternhause auf die Betreuung im Heim ergeben können. Um ein Umherirren und Unfälle zu vermeiden, muß die Benutzung von Tagestoiletten vielfach verboten werden. Hieraus folgern die Kinder fallweise, daß ein Verlassen des Bettes bei Nacht überhaupt untersagt sei. Der Kernpunkt dieser Frage liegt aber aufgrund unserer Erfahrungen ganz woanders. Immer wieder machen einzelne Entsendestellen den Versuch, ständige Bettnässer bei den laufenden Kuren ‚unterzumogeln‘, was sich dann erst im Laufe der Zeit zur Sorge der Heimleiterin, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen herausstellt. Wir haben daraufhin allen Entsendestellen mitgeteilt, daß wir in Zukunft auf diesem Gebiet einen schärferen Maßstab anlegen und ggf. Kinder dieser Art zurückschicken müssen. Andererseits haben wir in positiver Richtung den gleichen Entsendestellen die Möglichkeit eingeräumt, erholungsbedürftige ständige Bettnässer zur 7. Kur d. J. zu schicken, wofür im Waldhaus nicht nur Sonderräume und Spezialbetten sondern auch die Wäscherei ständig zur Verfügung steht. Hiermit hoffen wir, die von den Praktikantinnen erwähnten Mängel auf ein Minimum herabdrücken zu können. 11. Im bezug auf die Fachkraft scheinen die Praktikantinnen übersehen zu haben, daß die Heimleiterin selbst staatl. gepr. Kindergärtnerin ist und bei der geringen Belegung des Heimes im Februar/März sie selbst als Fachkraft noch

stärker als sonst eingesetzt wurde. Darüberhinaus fanden allwöchentlich Besprechungen im Beisein des Geschäftsführers mit den Heimleiterinnen statt, die nicht nur der Ausbildung gelten[,] sondern vor allem der Aussprache. So gesehen ist es bedauerlich und bis zu einem gewissen Grade auch unaufrichtig, von dieser Möglichkeit, Fragen wie die in dem Vermerk enthaltenen anzuschneiden, keinen Gebrauch gemacht zu haben, um hinterher in der Ferne eine, wie die Prüfung ergab, ihnen durchaus zustehende aber weit überspitzte Kritik zu üben. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß auffällt, daß drei weitere Praktikantinnen aus dem gleichen Seminar in Reutlingen, die im Waldhaus tätig waren, Klagen ähnlicher Art nicht vorgebracht haben. Zusammenfassend wird darum gebeten, daß [!] Landesjugendamt Stuttgart entsprechend zu unterrichten und zum Ausdruck zu bringen, daß wir unsere Stellungnahme so eingehend gefaßt haben, weil die Zusammenarbeit mit dem Ev. Kindergärtnerinnenseminar Reutlingen ebenso gut ist wie der Verlauf des Einsatzes nicht nur dieser drei sondern aller sechs Praktikantinnen aus Württemberg erfreulich war. Ihnen selbst sind wir dankbar, daß wir von diesem sehr kritischen Vorgang Kenntnis erhielten, um alle, die es angeht, zu noch verstärkter Pflichterfüllung anhalten, aber auch vor unberechtigten Vorwürfen schützen zu können. Um den Wert dieser Stellungnahme nicht zu mindern, haben wir Abstand davon genommen, Ihnen Anerkennungen und Dankesworte von Eltern und Entsendestellen an die Verwaltung der Kinder-Solekurheime beizufügen.“ [1]

1. September Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine Kindergärtnerin, eine Kinderkrankenschwester, eine „Gymnastin“, fünf Kinderpflegerinnen, eine Heimerzieherin, vier Praktikantinnen, vier sonstige Hilfskräfte. Handschriftliche Anmerkung der Sachbearbeitung im LJA: „2 sozialpädagogische Fachkräfte! 110 Kinder“. [1]
14. September Im Schreiben des LJA Hannover an K./KHA (Abschrift u. a. an das KJA HI-M), bedankt man sich für die ausführliche Stellungnahme und teilt mit, dass sie an das LJA Stuttgart weitergeleitet wurde. Dann wird auf die Personalliste vom 1. September eingegangen: „Wie ich Ihnen bereits am 30.5.1967 mitgeteilt habe, kann ich auch diesmal feststellen, daß die zur Verfügung stehende große Anzahl der Betreuungskräfte erfreulich ist. Unerfreulich dabei ist jedoch die nur ungenügende Zahl von sozialpädagogischen Fachkräften (Waldhaus: 1 Kindergärtnerin, 1 Heimerzieherin, Hildurheim: 1 Kindergärtnerin, 1 Heimerzieherin, Sonnenblick: 2 Kindergärtnerinnen, 1 Heimerzieherin)[...] Ich möchte Sie deshalb schon jetzt bitten, bei Personaleinstellungen für 1968 sehr darum bemüht zu sein, weitere Kindergärtnerinnen zu gewinnen. Und dies nicht nur, um den Kindern besser gerecht zu werden, sondern auch um Ihren Praktikantinnen eine gute fachliche Unterweisung geben zu können.“ [1]
14. September Die Heimaufsicht der IM (Dr. N.) bestätigt K./KHA schriftlich: „Wir teilen durchaus Ihre Auffassung über das Verhalten der Praktikantinnen. Weitere Ergänzungen zu Ihren Ausführungen halten wir unsererseits, insbesondere dem Landesjugendamt Hannover gegenüber, nicht für erforderlich.“ [4]
31. Oktober Der Direktor des LJA Stuttgart, R., schreibt an Regierungsdirektor v. W./LJA Hannover und bemängelt, dass der Stuttgarter Aktenvermerk nicht vertraulich behandelt, sondern der KHA in Kopie zur Kenntnis gegeben wurde. „Wir haben bei der Übersendung des Aktenvermerks an Ihr Amt als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Aktenvermerk von Ihrem Amt vertraulich behandelt wird. Sie wissen selbst, wie sehr wir derartige Informationen brauchen; sie hören sofort auf, sobald wir die Informationen nicht vertraulich behandeln. In unserem Amt geben wir Informanten [!] nur im äussersten Notfall preis. Es kann uns auch nicht gleichgültig sein, ob sich Unstimmigkeiten zwischen dem o. g. Heim und dem Reutlinger Seminar ergeben, denn dann werden wir wahrscheinlich vom Seminar auch keine Informationen über die Heime unseres Bereiches mehr erhalten. Das Seminar ist über uns bereits mehr oder weniger verärgert. Ich wollte Ihnen das nicht mitteilen, um mich über Ihr Amt oder einen Ihrer Mitarbeiter zu beschweren. Es geht mir lediglich darum, Übereinstimmung über die Grundsätze zu erzielen,

nach denen wir in der Heimaufsicht arbeiten müssen. Dankbar wäre ich, wenn ich Ihre Auffassung dazu erfahren könnte.“ [1]

28. November

In seinem ausführlichen Antwortschreiben erläutert v.W. die Vorgehensweise des LJA Hannover: „Auf die in Ihrem Schreiben angesprochene, grundsätzliche Frage der vertraulichen Behandlung von Hinweisen auf Mängel in einzelnen Heimen oder anderen Einrichtungen (§ 78 JWG) muß ich Ihnen entgegen, daß ich mit der von Ihnen vertretenen Auffassung nicht übereinstimme. Der Einrichtung, gegen die sich die Beschwerde richtet, ist in der Regel nicht zuzumuten, zu Anschuldigungen Stellung zu nehmen, deren Urheber sie nicht kennt. Außerdem ist für das Landesjugendamt Hannover eine Beschwerde suspekt, wenn der Beschwerdeführer nicht mit seinem Namen – auch gegenüber dem Betroffenen – hinter Ihr steht. Abgesehen davon ist nach meiner Erfahrung in den meisten, derartigen Fällen auch in sachlicher Hinsicht eine befriedigende Klärung nur möglich, wenn dem Landesjugendamt Hannover zur Kenntnis, gegebene Beanstandungspunkte – insbesondere wenn die beteiligten Betreuungskräfte bereits ausgeschieden sind und die angeblichen Organisationsfehler bereits Monate zurückliegen – von hier nicht nur in einem Gespräch erwähnt, sondern klar unter Berufung auf bestimmte Mitarbeiter, Eltern etc. zur Sprache gebracht werden; nur so kann die Einrichtung vielfach erst begreifen, bzw. das Landesjugendamt erkennen, um welche Vorkommnisse bzw. angeblichen Mängelzustände auch hinsichtlich des Zeitpunkts – es sich bei der Beschwerde handelt. Im Landesjugendamt Hannover besteht daher die Anweisung, soweit der Beschwerdeführer von seiner Namensnennung keine Nachteile zu erwarten hat – ich denke hier in erster Linie an noch in der betreffenden Einrichtung tätige Kräfte –, Beschwerden mit Namensnennung zur Stellungnahme zu übersenden. Wie Sie der Ihnen von mir mit Schreiben vom 14.9.1967 übersandten Darlegung des Vorsitzenden des Vorstandes der Kinderheilanstalt in Bad Salzdetfurth vom 29.8.1967 entnehmen konnten, wurde seitens der Einrichtung dankbar begrüßt, Kenntnis von den kritischen Äußerungen und somit die Möglichkeit zu einer erschöpfenden Stellungnahme, aber ggf. auch zu einer Prüfung von Verbesserungen zu erhalten. Ich bedauere, daß es aufgrund dieser Angelegenheit zwischen Ihnen und dem Reutlinger Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnenseminar zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der guten Zusammenarbeit kam. Das Seminar wird jedoch zugeben müssen, daß die ihm von den Schülerinnen gegebene Information aufgrund der Gegendarstellung des Heimes teilweise berichtigt werden muß; dies war jedoch nur durch die Offenlegung von Beschwerde und Beschwerdeführern möglich.“ [1]

5. Dezember

Im Zusammenhang mit den fortgesetzten Bemühungen der KHA, Zuschüsse einzuwerben, schreibt das KGA HI-M an den RP HI: Die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth ist kein „anerkanntes Sanatorium gemäss Nr. 5 der Beihilfavorschriften“. „Träger ist der Verein für die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth, dessen Vorsitzender Dr. med. C. – Hildesheim ist. Die Anstalt verfügt nicht über einen hauptamtlichen Arzt. Die Betreuung der Insassen erfolgt durch den in Bad Salzdetfurth ansässigen Arzt Dr. B. Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Kreisgesundheitsamtes. Eine staatliche Anerkennung als Privatkrankenanstalt oder Sanatorium ist bisher nicht erfolgt.“ – Wenn sich der berichtende Amtsarzt nicht täuschte, war der nebenamtliche Heimarzt des „Waldhauses“ auch Vereinsvorsitzender und damit der KHA in vielfacher Hinsicht eng verbunden. Der Verein für die KHA wurde nach Errichtung der milden Stiftung KHA 1951/52 in Verein zur Förderung der KHA umbenannt und bestand parallel weiter; Rechtsträger war aber zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit die Stiftung, als deren Vorstandsvorsitzender K. amtierte. [3]

1968

1. Februar

Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine Kindergärtnerin, fünf Kinderpflegerinnen, zwei minderjährige Helferinnen (Diakonisches Jahr); 5 Sozialpraktikantinnen (PH-Studentinnen). [1]

1. Mai

Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine Kindergärtnerin, fünf Kinderpflegerinnen, zwei minderjährige Helferinnen (Diakonisches Jahr),

- ein minderjähriger Helfer (Diakonisches Jahr; gleichzeitig medizinischer Bademeister), eine „Sozialhelferin“. [1]
1. August Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine Kindergärtnerin, sieben Kinderpflegerinnen, zwei minderjährige Helferinnen (Diakonisches Jahr), ein minderjähriger Helfer (Diakonisches Jahr; gleichzeitig medizinischer Bademeister), drei Praktikantinnen, eine minderjährige Ferienhilfe, eine Krankenschwester für Nacht- und Abendwachen. [1]
8. August Telefonnotiz des LJA: „Beim heutigen genehmigten Ferngespräch versicherte Herr M.-F., daß seitens der Heimleitung große Anstrengungen gemacht wurden, um eine ausreichend große Zahl von soz.päd. Fachkräften zu gewinnen. Hierüber könnte jederzeit der Nachweis geführt werden. Zum 1.10.68 wird [ein] neuer Geschäftsführer eingestellt.“ [1]
13. August Bei der Besichtigung der Kurheime durch LJA und Landkreis sind 112 Kinder (53 Mädchen und 59 Jungen) anwesend, verschickt von „insges. 24 Entsendestellen aus der gesamten Bundesrepublik“ für eine „Kurdauer“ von 29 bis 43 Tagen. „Im Heim wurden seit der letzten Besichtigung in räumlicher und ausstattungsmäßiger Hinsicht folgende Veränderungen vorgenommen: 2 Personal-Zimmer ausgebaut, direkter Zugang vom Hof zur Küche, neuer Kühlraum u. Tiefkühltruhe, einige neue Küchengeräte, 293 qm neuer Fußbodenbelag, 1 WC für Personal im Kellergeschoß, 11 Personal-Zimmer neu möbliert[.]“ Der Pflegesatz beträgt 12,50 bis 13,50 DU + 2,00 DM „Zuschlag für Bettnässer“. Als externe Heimärzte fungieren weiterhin C und B. [1]
4. September Das LJA schickt ein kurzes Schreiben an den LV Kipfl.: „Gemäß Nr. 11 der Nieders. Heimrichtlinien übersende ich Ihnen als Anlage Durchschriften meiner Besichtigungsvermerke zur gefl. Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Akten.“ [1]
6. September Ein Beschwerdeschreiben des Kreissozialinspektors des Lkr. Grafschaft Diepholz vom 5. September 1968 geht beim LJA ein: „Aus dem hiesigen Bereich waren mehrere Kinder in einem Heim der Bad Salzdetfurther Kinderheime für eine Kurzeit untergebracht. Eins dieser Kinder kam mit sehr reduziertem Allgemeinzustand zurück, hatte unter anderem einen dick vereiterten großen Zeh. Das Kind hat geäußert, daß es nie wieder in dieses Kurheim möchte. So sei ein anderes Kind, daß sich beim Essen erbrochen habe, gezwungen worden, dieses verunreinigte Essen wieder zu sich zu nehmen. Bitte unterrichten Sie mich, ob die Verhältnisse in diesen Heimen eine weitere Verschickung von Kindern aus dem hiesigen Bereich rechtfertigen.“ [1]
17. September Dem Schreiben des LJA an den Lkr. Grafschaft Diepholz ist zu entnehmen: „Alle 3 Einrichtungen erfuhren in den letzten Jahren in baulicher Hinsicht ständige Verbesserungen, so daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen gewachsen scheinen. Die Besetzung mit sozialpädagogischen Fachkräften für die Betreuung der Kinder hat dagegen leider mit der oben geschilderten positiven Entwicklung nicht standgehalten. Falls die im o. a. Schreiben geschilderten bedauerlichen Vorkommnisse zutreffen, sind sie möglicherweise auf die unzureichende personelle Besetzung zurückzuführen. Ich habe heute eine Ablichtung Ihres obigen Schreibens dem Träger der Einrichtung zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt. Nach Eingang der Rückäußerung werde ich Ihnen Mitteilung zukommen lassen.“ [1]
- Der Text des Schreibens an die KHA lautet: „Sehr geehrter Herr Dr. K.! Ich bedanke mich für Ihre freundlichen Zeilen aus Bad Rippoldsau vom 30.8.1968 und hoffe, daß Ihre Kur erfolgreich war. Heute übersende ich Ihnen als Anlage [die] Ablichtung eines Schreibens des Landkreises Grafschaft Diepholz zur gefl. Kenntnis und Stellungnahme. Falls die darin geschilderten Vorkommnisse den Tatsachen entsprechen, möchte ich Sie bitten, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, damit ähnliches sich nicht mehr wiederholt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß die in den drei Kindererholungsheimen beschäftigten Betreuungskräfte zwar rein zahlenmäßig ausreichen, von der Qualifikation her jedoch nicht. Ich bitte Sie deshalb nochmals, sich intensiv um die Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften

(Jugendleiterinnen, Heimerzieherinnen oder Kindergärtnerinnen) zu bemühen. Sollten Ihre Bemühungen weiterhin zu keinem Erfolg führen, werde ich im kommenden Jahr leider nicht umhinkönnen, eine Reduzierung der Platzzahl in allen drei Heimen vorzunehmen. Zu dem Schreiben des Landkreises Diepholz erbitte ich Ihre Rückäußerung. Zwischenbescheid wurde von mir erteilt.“ Eine Durchschrift beider Schreiben samt „Ablichtung“ geht an das KJA HI-M.

[1]

30. September Das LJA erstellt einen ausführlichen Vermerk über die Besichtigung der drei Häuser durch LJA und Landkreis HI-M am 25. September 1968. „Der Evang. Landesverband für Kinderpflege e. V. in Hannover und das Kreisgesundheitsamt Hildesheim-Marienburg waren vor der Besichtigung benachrichtigt worden. Zweck der Besichtigung war die Feststellung der Aufnahmekapazität der 3 Heime unter Berücksichtigung der Mindestforderungen (Bodenfläche in Schlaf- und Aufenthaltsräumen).“ Aus den Bemerkungen zum „Waldhaus“: „Dieses Heim erhält z. Z. einen Außenanstrich, dessen Kosten zwischen 25.000,- und 30.000,- DM liegen. Alle Räume wurden sauber und ordentlich angetroffen.“ „Beanstandungen[:] Handtücher und Waschlappen hängen nicht im ausreichenden Abstand von 20 cm. Die widerrufliche Befreiung wurde am 30.5.1967 für 110 Plätze erteilt. Unter Zugrundelegung der Mindestforderungen ist jedoch Platz für 115 Kinder vorhanden.“ [1]
8. Oktober Durchschriften dieses Vermerks gehen an den Träger KHA, den LV Kipfl., das KJA HI-M und das KGA HI-M.
Im Begleitschreiben des LJA an Kadelbach/KHA werden die geänderten maximalen Belegungszahlen mitgeteilt: 130 (statt 135) Kinder im „Hildurheim“ und 115 (statt 110) Kinder im „Waldhaus“. „Die Zahl von 130 gleichzeitig anwesenden Kindern im ‚Hildurheim‘[,] 115 gleichzeitig anwesenden Kindern im ‚Waldhaus‘ und 80 gleichzeitig anwesenden Kindern im ‚Haus Sonnenblick‘ darf nicht überschritten werden.“ „Abschließend bitte ich Sie, Ihre Bemühungen um Gewinnung von Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen zu intensivieren, damit im nächsten Jahr ausreichend sozialpädagogische Betreuungskräfte zur Verfügung stehen.“ [1]
Die unzureichende Personalausstattung wird auch im Begleitschreiben an den LV Kipfl. thematisiert: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch Sie sich um die Suche nach Fachkräften bemühen können.“ [1]
30. Oktober Eingang der am 28. Oktober 1968 von K./KHA an das LJA gesandten schriftlichen Stellungnahme zur Beschwerde aus dem Lkr. Grafschaft Diepholz: „Die Beantwortung des dortigen Schreibens kann leider erst heute erfolgen. Einmal hat der Landkreis Grafschaft Diepholz, den ich am 20.9. um die Namhaftmachung des Kindes gebeten und die Entsendung eines Kreisbeamten auf unsere Kosten zur Teilnahme an der Untersuchung angeboten hatte, bis zum heutigen Tage noch nicht geantwortet. Inzwischen hat uns der Ev. Landesverband für Kinderpflege [...] als das infragekommende Kind namhaft gemacht. Erst hierdurch wurden wir jetzt in die Lage versetzt, die Angelegenheit nach Ablauf eines Vierteljahres genau untersuchen zu können. Als Anlage überreichen wir Ihnen das Ergebnis, mit der Bitte, den Landkreis Grafschaft Diepholz entsprechend zu unterrichten.“ Aus dieser Anlage, die erkennen lässt, dass sich der Vorfall im ‚Waldhaus‘ zutrug: „Erst nach Ablauf von 23 Tagen erhielten wir die Möglichkeit, den Namen des Kindes zu erfahren, das Gegenstand der Beschwerde ist. Die für das Waldhaus zuständige Heimleiterin Schwester H.R. hat die Angelegenheit eingehend untersucht und gab heute dem geschäftsführenden Vorstand folgendes bekannt: 1.) Obwohl seit Ablauf der Kur schon 3 Monate vergangen sind, vermag sie sich des Kindes[...] gut zu erinnern, da mit ihm nicht nur negative, sondern auch positive Umstände verknüpft waren. 2.) Ungünstig war die Tatsache, daß während der Kur die Gruppenbetreuerin Fräulein [...] infolge chronischer Blinddarmentzündung das Krankenhaus aufsuchen mußte und infolgedessen zur Betreuung der Gruppe eine 3-wöchentliche Vertretung eingesetzt werden mußte. 3.) Tragisch war, daß in der 2. Hälfte der Kur Frau [. = Mutter] ihren Mann und ihren Vater durch Tod verlor. Dem Wunsch der Mutter entsprechend wurde das Kind hiervon jedoch nicht unterrichtet. 4.) Bemerkenswert ist der Hinweis, daß Frau [...] ihr

Kind selbst abholte und über Aussehen und Gesundheitszustand ihrer keine Klage führte. Das konnte sie auch gar nicht; denn der Entlassungsbefund des Heimarztes Herrn Dr. med. C. besagt wörtlich folgendes: ‚Nachzutragen ist ein kleiner Nabelbruch. Während der Kur hat das Kind einen fieberhaften Infekt durchgemacht, der aber keinen Einfluß auf die Erholung hatte. Das Kind hat sich gut erholt, sehr gut an Gewicht zugenommen, so daß man von einem sehr guten Kurerfolg sprechen kann.‘ Das Gewicht von betrug nämlich bei der Aufnahme 25,0 kg und bei der Entlassung 27,5 kg. 5.) Die Frage nach der Nagelbettentzündung kann nicht erschöpfend beantwortet werden, da sie weder dem Arzt noch der Heimleiterin bekannt und gemeldet war. Sollte sie bei der Entlassung bestanden haben, so wäre das sehr zu bedauern und vielleicht nur auf den durch die erwähnte Krankheit bedingten Wechsel der Gruppenbetreuerin zurückzuführen. 6.) Mit Entrüstung wies die Heimleiterin die Behauptung des Kindes zurück, ein anderes, noch dazu unbenanntes Kind, sei gezwungen worden, erbrochenes Essen aus dem gleichen Teller wieder zu sich nehmen zu müssen.“ [1]

14. November Das LJA schickt eine Ablichtung dieser Stellungnahme K.s an das Jugendamt des Lkr. Grafschaft Diepholz; aus dem Begleitschreiben: „Wie Ihnen bereits mitgeteilt, hatte ich den Träger der Kinderkurheime um Stellungnahme zu den von Ihnen erhobenen Vorwürfen gebeten. Persönlich bin ich davon überzeugt, daß seitens der Salzdetfurth[h]er Kindererholungsheime alle Anstrengungen gemacht werden, um den Kindern einen angenehmen Kuraufenthalt und positiven Kurerfolg zu ermöglichen und hoffe, daß hierzu auch die personellen Voraussetzungen künftig noch verbessert werden können. Bitte teilen Sie mir mit, ob die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit durch die Stellungnahme des Vorstandes der Stiftung Kinderheilanstalt in Bad Salzdetfurth nunmehr seine Erledigung gefunden hat.“ [1]

16. Dezember Mit dem Eingang eines Schreibens des Lkr. HI-MI vom 12. Dezember 1968 beim LJA wird dort ein weiterer Beschwerdefall aktenkundig: „Bezugnehmend auf das dortige Schreiben vom 14.11.1968 [...] übersende ich anliegend eine weitere Beschwerde über die vorgenannte Kinderheilanstalt. Wie aus der Anlage ersichtlich, hat sich der Kreis Südtondern, gestützt auf das beigefügte Gutachten des Gesundheitsamtes Westerland vom 12.11.1968, u. a. darüber beschwert, daß das Kind [...] von einer Kur in dem vorgenannten Kindererholungsheim mit reichlich Kopfläusen zurückgekommen ist. Ich bitte zu gegebener Zeit um Mitteilung, wie sich diese Beschwerde erledigt hat.“ Dazu merkt eine Sachbearbeiterin des LJA handschriftlich an: „Anscheinend berechnete Beschwerde.“ [1]

Dieses Schreiben des Lkr. HI-M hat zwei Anlagen, die das späte Eintreffen der Beschwerde beim LJA erklären und als Schauplatz das „Waldhaus“ benennen. (1.) Ein Schreiben des Kreissozialamts Südtondern in Niebüll an das Stadtjugendamt Hildesheim vom 18. November 1968, das beim dortigen Sozialamt am 21. November eingeht: „Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Fotokopie vom Schreiben unseres Kreisschularztes, Herrn Ober-Med-Rat Dr., vom 12.11.1968 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Das Kreissozialamt belegt das Kindererholungsheim ‚Waldhaus‘ in Bad Salzdetfurth laufend mit erholungsbedürftigen Kindern im Alter von 4 – 14 Jahren. Das Kinderheim wurde von uns aufgefordert, eine eingehende Stellungnahme in dieser Angelegenheit herzugeben.“ (2.) Die erwähnte Fotokopie des Schreibens des Gesundheitsamts Kreis Südtondern/Schulfürsorge an das Kreissozialamt Niebüll vom 12. November 1968, in dem das Vorkommnis wie folgt geschildert wird: „Am 28.10.1968 erschien bei mir im Gesundheitsamt Westerland Frau [...] mit ihrer Tochter [...] die am 24.10.1968 vom [!] der letzten Erholungskur in Bad Salzdetfurth mit reichlich Kopfläusen zurückgekommen war. An den Kopfhaaren fanden sich tatsächlich reichlich Nissen (Eier der Läuse), die starken Juckreiz verursachten. Weiter klagte Frau [...] darüber, daß in den Holzwannen in Bad Salzdetfurth mehrere Kinder gleichzeitig gebadet würden sowie daß 10jährige Kinder verschiedenen Geschlechts in einem Schlafräum untergebracht würden. Ich empfehle eine Klärung dieser Mißstände in dem Heim selbst.“ [1]

23. Dezember Beim LJA Hannover geht ein Schreiben des Lkr. Grafschaft Diepholz vom 19. Dezember 1968 ein, in dem der Kreisrat deutliche Worte findet: „Ob die Angelegenheit durch die Stellungnahme des Vorstandes der Stiftung Kinderheilanstalt in Bad Salzdetfurth seine Erledigung gefunden hat, läßt sich von mir nicht beurteilen, da die Heimaufsicht über die genannten Heime nicht meine, sondern Ihre Aufgabe ist. Ich kann nicht prüfen, ob die Angaben in der Stellungnahme vom 28. Okt. 1968 den Tatsachen entsprechen. Mein Außendienst konnte lediglich ermitteln, daß auch das Kind [...], das zur gleichen Zeit mit [...] verschickt war, den in meinem Schreiben vom 5. Sept. 1968 geschilderten Vorfall beobachtet hat. Nach den Erinnerungen der Kinder handelt es sich bei dem Mädchen, daß [!] das erbrochene Essen wieder zu sich nehmen mußte, um [...], Wohnort nicht bekannt. Daß Sie die Fotokopie meines Schreibens vom 5.9.1968 dem Vorstand der Stiftung Kinderheilanstalt in Bad Salzdetfurth zur Stellungnahme übersandt haben, ist mir unverständlich, ebenso Ihr Hinweis auf die möglicherweise unzureichende personelle Besetzung. Aus anderen Fällen ist mir bekannt, daß Sie Heimbesichtigungen durchgeführt haben und danach Auflagen wegen der personellen Besetzung erlassen oder Reduzierungen der Platzzahl vorgenommen haben.“ [1]
31. Dezember Personal „Waldhaus“: Heimleiterin H.R., eine junge Kindergärtnerin, sieben Kinderpflegerinnen, eine (noch nicht achtzehnjährige) „Kinderpflegerin im A. J.“ [Anerkennungsjahr], eine (noch nicht achtzehnjährige) Helferin (Diakonisches Jahr); drei (noch nicht achtzehnjährige) Vorpraktikantinnen. [1]

1969 – das Jahr der toten Kinder

2. Januar Das LJA wird hinsichtlich der nordfriesischen Beschwerde aktiv und sendet Schreiben an (1.) das Kreissozialamt im Kreis Südtondern, (2.) K./KHA und (3.) den Lkr. HI-M. Auszüge aus den ersten beiden: (1.) „Betr.: Kindersolekurheim ‚Waldhaus‘ in Bad Salzdetfurth“, „Bezug: Ihr Schreiben vom 18.11.1968 gerichtet an das Stadtjugendamt Hildesheim, weitergeleitet an den Landkreis Hildesheim, hier eingegangen am 16.12.1968“. „Der Landkreis Hildesheim übersandte mir zuständigkeitshalber Ihr obiges Schreiben sowie die Ablichtung eines Schreibens vom 12.11.1968, das vom Gesundheitsamt in Niebüll an Sie gerichtet ist. Letzteres nehme ich auch meinerseits zum Anlaß, um vom Vorstand der Kindersolekurheime in Bad Salzdetfurth eine Stellungnahme zu erbitten. Sobald diese hier eingegangen ist, erhalten Sie von mir Mitteilung.“ (2.) „Über die Stadt und den Landkreis Hildesheim erhielt ich am 16.12.1968 die Ablichtung eines Schreibens, das der zuständige Amtsarzt (Schulfürsorge) für den Kreis Südtondern an das Kreissozialamt in Niebüll (Entsendestelle) gerichtet hat. [...] Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zu den einzelnen Beschwerdepunkten möglichst umgehend Ihre Stellungnahme zukommen ließen.“ [1]
6. Januar Ein Schreiben K.s/KHA vom 31. Dezember 1968 geht beim LJA ein. Darin gibt er, ohne auf die vorliegenden Beschwerden einzugehen, u. a. seinen Rücktritt vom Vorstandsvorsitz bekannt: „Der Unterzeichnende teilt mit, daß seinem bereits am 21.5.1968 geäußerten Wunsch, von dem Vorsitz im Vorstand nach fünfjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen entbunden zu werden, mit Ablauf dieses Jahres entsprochen worden ist. Er bleibt jedoch Vorstandsmitglied und gehört als solches der Kommission an, die beauftragt wurde, nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes den Entwurf für eine neue Satzung zu erarbeiten. Auch hat er sich bereiterklärt, seine Arbeitskraft dem Verein zur Förderung der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth zur Verfügung zu stellen. Er benutzt diese Gelegenheit, den Referenten und Sachbearbeitern Ihres Amtes, denen er dienstlich ein halbes Jahrzehnt begegnete, für das Verständnis und die jahrelange Unterstützung zum Wohle unserer Stiftung aufrichtigen Dank zu sagen. – Zu seinem Nachfolger wurde in der Vorstandssitzung am 18.11.1968 Herr Pastor H. , 3202 Bad Salzdetfurth, St. Georgsplatz 3, einstimmig gewählt.“ [1]
21. Januar Ein Schreiben vom 20. Januar 1969 geht beim LJA ein: Pastor W.H. teilt schriftlich mit, dass er am 1. Januar 1969 den Vorstandsvorsitz der KHA übernommen hat. [1]

27. Januar Ein Schreiben vom 24. Januar 1969 erreicht das LJA, in dem sich H./KHA erstmals zu den vorliegenden Beschwerden äußert: „Zunächst darf ich bitten, Ihnen die Mitteilung machen zu dürfen, daß ich, der Unterzeichnete, am 1. Januar 1969 die ehrenamtlichen Pflichten Herrn Dr. K.s als Vorstand des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses unserer Kinder-Solekurheime übernommen habe. Aus dem vergangenen Jahr liegt mir das Aktenstück A 12/2-71 XIV 36/2 Q Ihres Amtes zur Erledigung vor. Dazu mache ich folgende Angaben: 1. Nachdem mehr als 4 Monate vergangen sind, ist es für mich so gut wie unmöglich festzustellen, was sich wirklich zugetragen hat. Bei allen Aussagen, wie sie in Ihrem Schreiben, aber auch von dem hiesigen Mitarbeiterkreis gemacht werden, sind unter Umständen absichtliche Übertreibungen, wie auch ebenso absichtliche Abschwächungen durchaus denkbar. Ich sehe mich außerstande, einen klar begrenzten Tatbestand zur Grundlage einer Beantwortung Ihres Schreibens zu machen. 2. Darum unterlasse ich es, irgendwelche Entschuldigungen vorzubringen und ziehe es vor, die Verantwortung für die in Ihrem Schreiben beanstandeten Mängel anzuerkennen. Ich tue dies, weil die Gesamtsituation in unseren Heimen so sein muß, daß für Beschwerden Ihrer Art kein Anlaß vorliegen kann. 3. Ich danke Ihnen für Ihre Beschwerde, weil sie mir hilft, Schritte zu unternehmen, die ähnliche Beschwerden für die Zukunft unmöglich machen sollen (obwohl mit menschlichem Versagen irgendwann einmal gerechnet werden muß). 4. Ich habe folgendes zu tun begonnen in der Hoffnung, auch Ihr Vertrauen voll wiederzugewinnen: a) Die Dienstaufsicht über die Heimleiterinnen wird gestrafft. Die Heimleiterinnen sind gehalten, eine intensivierete Beaufsichtigung des Pflegepersonals durchzuführen. b) Das Pflegepersonal wird pädagogisch und pflegerisch fortgebildet. Damit haben wir schon einen Anfang gemacht. Es werden zunächst täglich Fortbildungsstunden an den Nachmittagen für etwa 30 Mitarbeiterinnen durchgeführt, in denen Fachkräfte der Inneren Mission die folgenden Themenkreise behandeln: Erzieherische Fragen, Sexualethik, Singen, Basteln, Malen, Gesellschaftsspiele, Umgang mit schwierigen Kindern, Fragen der Hygiene. Ich hoffe, daß Sie erkennen, in welcher Weise wir Ihrer Beschwerde gerecht zu werden versuchen zum besten der Kinder, die hier Erholung finden sollen.“ [1]
28. Januar Aus einem internen Vermerk des LJA: „Die Beschwerden scheinen mir deutlich zu zeigen, daß die Betreuung in Bad Salzdetfurth nicht zufriedenstellend ist. Es müssen Kigä eingestellt werden – u. nicht nur während der Hauptsaison; die Kigä werden nur gewonnen werden können, wenn ihnen BAT VIb geboten wird, sonst werden sie in einen Kiga gehen, wo sie weniger zu tun haben. Sollten s[ich] keine Kigä finden, die nur während der Hauptsaison nach Bad S. gehen, so muß der ganzjährige Stamm an Mitarb. mit Kigä besetzt sein, der während der Hauptsaison mit Kipfl aufgefüllt wird.“ „Wenn s[ich] die personelle Besetzung nicht ändert (1.2.69 abwarten)[,] dann muß die Höchstbelegungszahl reduziert werden.“ [1]
13. Februar Das LJA schreibt dem Lkr. Grafschaft Diepholz: „Bei den demnächst anstehenden Besichtigungen der drei Kinderkurheime in Bad Salzdetfurth werden die von Ihnen vorgebrachten Beschwerdepunkte u. a. Gegenstand einer Besprechung mit dem Vorstand und den drei Heimleiterinnen sein. Danach werde ich Ihnen unaufgefordert Mitteilung zukommen lassen.“ [1]
- Am selben Tag geht auch eine schriftliche Mitteilung des LJA an das Kreissozialamt des Kreises Südtondern in Niebüll: „Im Vorstand der Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth ist am 1.1.1969 ein Wechsel eingetreten. Der neue Vorsitzende räumt in seinem Schreiben vom 24.1.1969 die Möglichkeit ein, daß im letzten Kurjahr Mängel aufgetreten sein können. Es ist ihm aber nach 4 Monaten nicht mehr möglich, eine restlose Klärung der Anschuldigungen herbeizuführen. Er will künftig alles tun, daß sich ähnliches nicht wiederholt. Der Vorstand versicherte, daß er die Aufsicht über die 3 Heime und das Personal intensivieren werde. Von mir werden diese 3 Einrichtungen verstärkt betreut werden. Bei der nächsten Besichtigung werde ich Ihre Beschwerde noch einmal zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit den 3 Heimleiterinnen machen. Den Vorstand werde ich veranlassen, noch einige soz. päd. Fachkräfte

zusätzlich einzustellen. Ich hoffe, daß dadurch Mißstände der von Ihnen geschilderten Art in Zukunft ausgeschlossen werden.“ [1]

10. März

Ein ausführlicher Vermerk des LJA berichtet „über die erneute angemeldete Überprüfung durch das Landesjugendamt Hannover, Frau am 25.2.1969“, an der neben der Mitarbeiterin des LJA und Pastor H. auch der Schatzmeister des Vereins Kinderheilanstalt, der Amtsarzt des KGA HI-M Medizinaloberrat Dr. ein Kreisamtmann des Lkr. HI-M und die beiden Jugendleiterinnen und vom LV Kipfl. teilnahmen; es folgen die das „Waldhaus“ betreffenden aufschlussreichen Passagen: Heimleitung und ärztliche Betreuung sind unverändert, ebenso die Entsendestellen. Seit der letzten Besichtigung gab es keine räumlichen Veränderungen. Die Kurdauer beträgt „5 1/2 Wochen (42 Tage)“, die Kurpause ist von Mitte Dezember bis Anfang Januar, „zwischen den Kuren [ist] jeweils 2–3 Tage frei“, der Pflegesatz beträgt 12,50 DM. „Gesamteindruck: Alle Räume wurden sehr sauber und ordentlich angetroffen. Der Außenanstrich des Hauses (Kostenpunkt: 38.000,-- DM) ist inzwischen beendet. 3 Garagen wurden fertiggestellt, so daß der Hof nunmehr als zusätzliche Spielfläche genutzt werden kann. Seit der letzten Besichtigung (25.9.1968) wurde der Wäschevorrat ergänzt und für einige Räume neue Gardinen beschafft. Für alle 3 Heime wurde neues Spiel- und Beschäftigungsmaterial bestellt.“ „Beanstandungen: Für 55 Kinder wird z. Z. nur 1 Kindergärtnerin. (+ 6 Kinderpflegerinnen) beschäftigt. Die Personalliste nach dem Stand vom 1.2.1969 wurde bisher noch nicht übersandt (nächster Termin 1.8.1969). Nach wie vor befinden sich die Haken für Handtücher und Waschlappen in ungenügendem Abstand (vorschriftsmäßiger Abstand 20 cm). 1 Kinderschlafzimmer in der 2. Etage (Anbau) weist – bei schrägen Wänden – nicht den für 6 Kinder nötigen Luftraum auf (einem vorschulpflichtigen Kind sollen 8 cbm Luftinhalt, einem schulpflichtigen Kind 9 – 12 cbm Luftinhalt im Schlafraum zur Verfügung stehen)[.] Auf den Fluren fehlen Heizkörperverkleidungen und Ventilverschraubungen (z. Z. Verletzungs- und Verbrennungsgefahr). Das Treppengeländer im Haupthaus ist nicht ausreichend abgesichert. Der Einzug von Zwischendecken in den einzelnen Etagen wäre sinnvoll (ggf. nach Anhörung des Kreisbauamtes). Die Decken und Wände in den Küchennebenräumen sind defekt und blättern ab.“ „Anregungen: Nach Ausscheiden der derzeitigen Heimleiterin, Schwester H.R., sollte diese Stelle möglichst mit einer Jugendleiterin oder erfahrenen Kindergärtnerin besetzt werden. Bei voller Belegung dieses Heimes (115 Plätze) sind insgesamt 4 Kindergärtnerinnen und 4 Kinderpflegerinnen als Gruppenleiterinnen und Springkräfte sowie 8 Helferinnen erforderlich. Falls körperliche Züchtigungen bei Erholungskindern in Einzelfällen unumgänglich sein sollten, so sind diese nicht von Hilfskräften, sondern von der Heimleiterin selbst oder der zuständigen Gruppenleiterin vorzunehmen und gewissenhaft im Strafbuch zu vermerken. Der Speiseplan für die Kinder soll künftig unter Mitwirkung des Heimarztes zusammengestellt werden. Es sollte auf schwer verdauliche Kost (Eisbein etc.) verzichtet und dafür schmackhafte, leicht verdauliche und vitaminreiche Kinderkost verabreicht werden. Die Heizungsanlage sollte spätestens nach der jetzigen Heizperiode so ausgebessert resp. renoviert werden, daß sie sinnvoll reguliert werden kann. Ggf. sollte der Einbau einer neuen Anlage erwogen werden. Z. Z. der Besichtigung waren Heizkörper in den Fluren so heiß, daß Verbrennungsgefahr bestand.“

Durchschriften des Besichtigungsvermerks gehen an den Träger KHA, an den LV Kipfl., an den Lkr. HI-M und an das KGA HI-M. [1]

13. März

Das LJA gibt in einem Schreiben dem Jugendamt des Lkr. Grafschaft Diepholz bekannt: „Ergänzend zu meinem obigen Schreiben [vom 13. Februar 1969] teile ich Ihnen mit, daß anläßlich meiner Besichtigung am 25.2.1969 alle Beschwerdepunkte mit dem neuen Vorsitzenden des Vereins und den Heimleiterinnen besprochen wurden. Einzelheiten sind jedoch nicht mehr genau nachprüfbar. Alle Mitarbeiter werden künftig in regelmäßigen Abständen über ihre Aufgaben und Pflichten den Kindern gegenüber belehrt, so daß zu hoffen ist, daß sich Beschwerden ähnlicher Art erübrigen werden. Der Träger wurde durch mich ersucht, eine ausreichende Zahl von sozialpädagogischen Fachkräften für die

Leitung der Gruppen einzustellen, andernfalls eine Reduzierung der Belegungszahl durch mich erfolgen wird.“ [1]

Am selben Tag geht ein Schreiben des LJA mit dem o. a. Besichtigungsvermerk an H./KHA: „Ich bitte Sie, alle aufgeführten Mängel baulicher und ausstattungsmaßiger Art unbedingt noch vor Beginn der Hochsaison abstellen zu lassen. Insbesondere bitte ich Sie – auch im Hinblick auf die mir in den vergangenen Jahren von anderen Dienststellen angezeigten Mängel und Beanstandungen –, das Schwergewicht Ihrer Bemühungen auf die umgehende Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften (Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Heimerzieherinnen) zu richten. Hierbei bitte ich, u. a. auch das Landesarbeitsamt einzuschalten, Verbindung mit diversen Ausbildungsstätten aufzunehmen und selbst zu annoncieren. Zum 15.4.1969 erbitte ich – für jedes Ihrer Heime getrennt – je 1 Personalliste mit den genauen Personalien (insbesondere Schulbildung, Ausbildung etc.) der Mitarbeiter. Je nach dem Stand der personellen Besetzung werde ich ggf. dann nicht umhin können, kurzfristig eine Reduzierung der Belegungszahl in Ihren Heimen vorzunehmen. Alle Betreuungskräfte bitte ich gemäß Nr. 17 der Nieders. Heimrichtlinien über ihre Aufgaben und Pflichten den Kindern gegenüber in regelmäßigen Abständen zu belehren. Über die erste Belehrung bitte ich eine Niederschrift aufzunehmen, die von jedem Belehrteten zu unterzeichnen ist. Wie anlässlich der Besichtigung mit Ihnen besprochen, sollte das ganzjährig anwesende Stammpersonal möglichst aus sozialpädagogischen Fachkräften bestehen, das in der Saison mit Kinderpflegerinnen, PH-Studenten und Helferinnen (Vorpraktikantinnen) aufgefüllt wird. Da kaum anzunehmen ist, daß Sie bei dem derzeitigen Stand des Fachkräfteangebots kurzfristig für das [,]Waldhaus[,] zusätzlich 3 Kindergärtnerinnen[, für das] ‚Hildurheim‘ [zusätzlich] 4 [Kindergärtnerinnen] und [für das] ‚Haus Sonnenblick‘ [zusätzlich] 3 [Kindergärtnerinnen,] insgesamt 10 Kindergärtnerinnen werden einstellen können, bitte ich zu erwägen, dem allgemein beobachteten Rückgang der Erholungsfürsorge Rechnung tragend, seitens des Vorstandes zu beschließen, das ‚Haus Sonnenblick‘ nicht mehr mit Erholungskindern zu belegen, sondern beispielsweise als Personalhaus zu nutzen.“ Abschließend wird um die Mitteilung der „darüber gefaßten Beschlüsse“ und um Stellungnahme gebeten. Durchschläge gehen an den LV Kipfl. („Ich bitte Sie, den Träger bei seinen Bemühungen um Gewinnung von Fachkräften weitgehend zu unterstützen und mir Ihre Stellungnahme betr. eine eventuelle Reduzierung mitteilen könnten [!].“) und an das KJA HI-M (mit einer 2. Ausfertigung zur Weiterleitung an das KGA).

[1]

18. März	Der 1. Todesfall: Der siebenjährige Stefan aus Obernkirchen stirbt unter nicht restlos zu klärenden Umständen.
20. März	Obduktion (beantragt durch Staatsanwaltschaft), durchgeführt „von dem Amtsgericht Hildesheim und 2 Ärzten des gerichtsärztlichen Instituts der Universitätsklinik Göttingen“: „Bei der gerichtlichen Leichenöffnung wurden innere oder äußere Verletzungen des Kindes nicht festgestellt. Dagegen wurde eine erhebliche Speisebreieinatmung und weitgehende Ausfüllung der Bronchien festgestellt. Unter dem Lungenfell fanden sich an zahlreichen Stellen, vor allem auch im Bereich der Zwischenlappenspalten, stecknadelkopfgroße, scharf begrenzte Blutpunkte. Nach dem vorläufigen Gutachten des gerichtsärztlichen Instituts ist die unmittelbare Todesursache ein Ersticken bei Speisebreieinatmung. Dieses setzt voraus, daß Stefan [...] z. Zt. des Erbrechens bewußtseinsgetrübt oder bewußtlos war. Die tödliche Speisebreieinatmung war also eine sekundäre Folge des von den Zeugen beobachteten und geschilderten Ohnmachtsanfalles, dessen Ursachen durch die Sektion nicht aufgedeckt werden konnten.“ „Danach ist also die eigentliche Todesursache bisher ungeklärt geblieben. Aus dem Gutachten des gerichtsärztlichen Instituts ergibt sich, daß der Junge zwar durch die Speisebreieinatmung infolge Erbrechens gestorben ist; es ist jedoch nicht festgestellt worden, worauf der plötzlich bei ihm eingetretene Ohnmachtsanfall bzw. der Verlust des Bewußtseins zurückzuführen sind.“ [1]

- 30. März** **Der 2. Todesfall:** Die sechsjährige Kirsten aus einem Dorf bei Stade stirbt an Herzversagen nach einer rasant verlaufenden („perakuten“) Infektion.
23. April In einem Aktenvermerk H.s/IM zu einem Ferngespräch mit Pastor H. am 22. April werden die beiden Todesfälle mit keinem Wort erwähnt. Stattdessen wird beispielsweise vermerkt, dass der geplante Besuch des Ministers auf August/September 1969 verschoben wurde; eine Begründung dafür findet sich nicht. [4]
9. Mai In einem Schreiben von H./KHA an das LJA werden die beiden Todesfälle wiederum nicht erwähnt. Stattdessen wird auf die Vorschläge eingegangen, die das LJA im Zusammenhang mit seinem Besichtigungsvermerk gemacht hatte (siehe oben 13. März 1969): „Darf ich Ihnen berichten, was der Vorstand im Zusammenhang mit Ihrem Vorschlag, das ‚Haus Sonnenblick‘ zu schließen, vorläufig beschlossen hat: Es sollen zwei Versuche gemacht werden, die einen, solchen Schritt unter Umständen vermeidbar machen würden. 1.) Der neugewonnene Verwaltungsleiter, der über eine Fachausbildung verfügt, wird durch persönliche Besuche bei den Entsendestellen Erkundigungen einziehen, wie dort die Möglichkeiten[,] Kinder zu entsenden, beurteilt werden. 2.) Wir wollen die Qualität des Pflegepersonals anheben durch fortbildende Maßnahmen verschiedener Art und uns auch unter diesem Gesichtspunkt weiterhin bemühen, eine Jugendleiterin, zu gewinnen. Dadurch, und durch die Verbesserung der Unterkünfte, erhoffen wir[,] das Vertrauen der kinderpflegerischen Seminare zu gewinnen und somit Ihren Anforderungen, die sich ja durchaus mit den unseren decken, gerecht werden zu können. Dieser Prozeß hat sein eigenes Tempo, dem wir uns wohl oder übel anpassen müssen. Aber wem wäre dies besser vertraut, als Ihnen.“ [1]
10. Mai Die Meldung, das Personal im „Waldhaus“ (Stand 15. April 1969) betreffend, erfolgt verspätet: Es besteht aus Heimleiterin H.R., eine jungen Kindergärtnerin, zehn Kinderpflegerinnen, einer Hilfspflegerin und zwei Praktikantinnen. [1]
12. Mai (Montag) Eine „Persönliche Vorsprache des neuen Verwaltungsleiters Herrn B.“ von der KHA findet beim LJA statt. Er meldet die beiden Todesfälle vom 18. und 29./30. März 1969. [1]
13. Mai In einem langen Schreiben an H.KHA nimmt H./IM Bezug auf den Besichtigungsbericht des LJA vom 13. März 1969 sowie auf ein am selben 13. Mai von ihm mit H. in Gegenwart von Frau /LV Kipfl. geführtes Gespräch und erklärt u. a., dass es erforderlich „[...] scheint, einige grundsätzliche Entscheidungen insbesondere im Blick auf die Heranführung einer ausreichenden Zahl pädagogisch geeigneter Kräfte zu treffen. Einer [!] Reorganisation der Heimführung und auch eine Überarbeitung der Stiftungssatzung wird dabei nicht außer acht gelassen werden können. Außerdem halten wir es für dringend erforderlich, die Kapazität des Hauses zu verringern, und zwar nicht nur, um den Anforderungen des Landesjugendamtes zu genügen, sondern auch um im Interesse einer individuelleren Betreuung und Förderung der Kinder auf längere Sicht eine Auflockerung der Belegung zu erreichen. Das wird unter Umständen die Aufgabe eines Hauses – wahrscheinlich des Hauses Sonnenblick – erforderlich machen.“ Und noch einmal: „Wie schon vor Jahren von dem Kinderpflegeverband und uns vorgeschlagen, sollte unbedingt eine Reduzierung der Kapazität herbeigeführt werden. Das ist nicht nur erforderlich im Blick auf die ohnehin schwierige Personallage, sondern auch auf den Rückgang der Erholungsfürsorge im allgemeinen. Auch darauf hatte das Landesjugendamt in seinem letzten Bericht zutreffend hingewiesen. Abgesehen von diesen Erwägungen wird sich angesichts der differenzierteren pädagogischen Betreuung der Kinder, wie sie schon durch die Einstellung einer pädagogischen Gesamtleiterin in Aussicht genommen zu sein scheint, eine Auflockerung der Belegung ergeben müssen. Es werden vermutlich mehr Räumlichkeiten dafür benötigt, um den individuellen Gegebenheiten innerhalb jeder Erholungsgruppe besser Rechnung tragen zu können. Betriebswirtschaftlich wäre eine solche Reduzierung grundsätzlich vertretbar, da sie eine Kapazität von 200 bis 250 Betten sicher nicht unterschreiten würde. Dies ist eine Größenordnung, die normalerweise eine rentable Betriebsführung gewährleistet, es sei denn, daß

besondere Umstände vorliegen.“ „Nachdem in den letzten 5 bis 6 Jahren die bauliche Sanierung im Vordergrund gestanden hat, erscheint es uns jetzt vordringlich und für die Stiftung geradezu lebenswichtig, die innere Struktur auf eine gesunde Basis zu stellen. Der Bericht des Landesjugendamtes, der ja Beanstandungen enthält, die schon 1966 ausgesprochen worden waren, soll bei aller Flexibilität, die durch Verhandlungen mit dem Jugendamt erzielt werden kann, in seiner Tragweite nicht unterschätzt werden. Es ist denkbar, daß die gesamte Anstalt, wenn sich die Personallage nicht bald und sichtbar ändert, vor die Frage einer Aufgabe der Arbeit gestellt sieht. Wir wollen die Situation nicht unnötig dramatisieren, möchten aber andererseits auch davon [!] warnen, die Beanstandungen als reine Formalität abzutun, Es steht aber auch fest, daß sich die Personalsituation nur dann grundlegend ändern wird, wenn mit Hilfe der beiden neuen Leitungskräfte ernsthaft Bemühungen um die Schaffung einer sinnvollen organisatorischen und wirtschaftlichen Basis unternommen werden.“ Es findet sich kein Wort zu den Todesfällen. Wenn man nicht davon ausgehen will, dass sie der IM zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht bekannt waren, kann man annehmen, dass sie in dem von H. erwähnten Gespräch, dessen Inhalt nicht überliefert ist, thematisiert wurden. Laut Justitiariat der heutigen Diakonie in Niedersachsen kann allerdings der Inhalt dieses Schreiben den damaligen Gepflogenheiten der IM entsprechend als Verantwortungszuweisung und Tadel verstanden werden, weil (damals nicht anders als heute) Maßnahmen zurückhaltend formuliert wurden. [4]

16. Mai (Freitag)

In einem längeren Schreiben des LJA an H./KHA wird erneut die Personalsituation thematisiert – die Todesfälle finden keine Erwähnung: „Ich beziehe mich auf den Besuch Ihres Verwaltungsleiters, Herrn B., vom 12.5.1969 und auf die Unterredung mit der Sachdezernentin des Landesjugendamts Frau Regierungsassessorin sowie der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Sozialoberinspektorin Dabei wurde insbesondere auch die personelle Situation der 3 Kinderkurheime erörtert.“ „Das Verhältnis Kindergärtnerinnen (3) zu Kinderpflegerinnen (18) konnte demnach durch kurzfristige Einstellung zusätzlicher sozialpädagogischer Fachkräfte nicht verbessert werden. Eine Reduzierung der Platzzahl läßt sich daher leider nicht mehr umgehen. Um die derzeitige Notsituation zu überbrücken, wurde bei dem Bemühen, eine für alle Beteiligten tragbare Übergangsregelung zu finden, folgendes mit Herrn B. besprochen: 1) Neben seiner Tätigkeit als Verwaltungsleiter übernimmt Herr B. auch die pädagogische Leitung der 3 Heime und die Koordinierung aller Betreuungskräfte. Lt. Heimrichtlinien soll jede Kindergruppe von 1 Kindergärtnerin oder einer erfahrenen Kinderpflegerin geleitet werden. Es dürfen deshalb ab nächster Kur (23.6.1969) nicht mehr Kinder aufgenommen werden als Gruppenleiterinnen und Zweit- bzw. Springkräfte tatsächlich vorhanden sind.“ Auf der Grundlage der Personalliste vom April identifiziert das LJA 11 Frauen als gegebenenfalls für die Leitung der Kindergruppen geeignet. Dabei „wurde zunächst lediglich die Zahl der Berufsjahre berücksichtigt, die jedoch keinen Aufschluß über die tatsächlichen Fähigkeiten in Bezug auf die Leitung einer Gruppe geben. 2.) Herr B. wurde beauftragt, dies zu beobachten und mir entsprechende Mitteilung zu machen. Falls alle 11 aufgeführten Betreuungskräfte für die Leitung einer Gruppe (18 Kinder) geeignet sind, dürfen ab nächster Kur (11 x 18) höchstens 198 Kinder insgesamt aufgenommen werden; wenn sich die Zahl der Gruppenleiterinnen jedoch verringert, entsprechend weniger. Die übrigen vorhandenen relativ jungen und berufsunerfahrenen Kinderpflegerinnen können als Zweit- und Springkräfte und als Nachtwachen eingesetzt werden. Ich bitte Sie, Ihre Bemühungen um Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften fortzusetzen und mir schriftlich zu bestätigen, daß Sie so verfahren werden, wie oben angeführt und Herrn B. abgesprochen.“ Auch von diesem Schreiben gehen Durchschriften an den LV Kipfl. und das KJA HI-M; der neue Verwaltungsleiter der KHA, H.-R. B., erhält ebenfalls eine Durchschrift mit der Aufforderung: „Ich erbitte Ihre Stellungnahme zu meinem heutigen Schreiben und zu meinem Schreiben vom 13.3.1969.“ [1]

Am selben Tag Eingang eines Schreibens von B./KHA vom 13. Mai 1969 beim LJA, in dem er die beiden Todesfälle schriftlich anzeigt (Nachnamen und exakte

Geburtsdaten sind hier aus Datenschutzgründen nicht wiedergegeben):
„Bezüglich unseres gestrigen Gespräches (12.5. d. J.) mache ich Ihnen hiermit gemäß der widerruflichen Befreiung von den Bestimmungen des Pflegekinderschutzes vom 19.2.1957 die Mitteilung, daß bei uns am 29.3.1968 [korrekt: 1969] Kirstin [korrekt: Kirsten] geb. 1962 [und am] 18.3.1968 [korrekt: 1969] Stephan [korrekt: Stefan] geb. 1962 verstorben sind. Die genauen Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung reiche ich Ihnen nach, sowie sie mir vorliegen.“

Auf dem Schreiben befinden sich mehrere handschriftliche Anmerkungen des LJA. Der ersten vom 16. Mai 1969 ist zu entnehmen, dass dort zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, in welchen der drei Kinderkurheime die beiden Kinder im März starben. [1]

18. Mai (Sonntag) Der 3. Todesfall: Der fast vierjährige André (häufig auch falsch ohne Accent aigu oder mit falschem Accent grave geschrieben) aus Berlin stirbt in der Nacht von Sonntag auf Montag nach Misshandlungen durch drei andere Jungen.

19. Mai Eine handschriftliche Anmerkung des LJA auf dem Schreiben von B./KHA vom 13. Mai 1969 verzeichnet in aller Kürze den Tod des dritten Kindes mit Namen, Herkunftsort Berlin und Todesnacht 18./19. Mai 1969 und fährt stichwortartig fort: „Kripo u. StA [= Staatsanwaltschaft; S. K.] informiert u. eingeschaltet[.] kein natürlicher Todesfall, vermutlich von 2 Kindern bis zu 6 Jahren abends im Bett mit Stuhlbein geschlagen. Nach Angaben des neu eingestellten Soz arb. konnte Kripo bisher keinen Mangel in der Aufsichtspflicht feststellen“. [1]

Ein handschriftlicher Vermerk des LJA hält fest, dass das Kultusministerium (Oberregierungsrat) informiert wurde, das einen Bericht über die Ereignisse vom 18./19. Mai 1969 anfordert. „Auch die bisherige schlechte personelle Besetzung u. unser Bemühen um Verbesserung wurde mit Herrn ORR erörtert, so wie unser Reduzierungsvorschlag, Veränderung des Vorstands seit 1.1.1969 (Pastor H.) u. Einstellung eines Sozialarbeiters in der organisatorischen Leitung der Heime seit 2.5.69.“ [1]

Einem weiteren handschriftlichen Vermerk des LJA „über die am 19.5.69 geführte Besprechung Kinderkurheime Bad Salzdetfurth“, ist zu entnehmen, dass an diesem Tag Regierungsassessorin und eine Kollegin vom LJA mit Jugendleiterin/LV Kipfl. und Pastor H./KHA zusammentrafen. Offenbar war man sich einig, dass die Gesamtleitung grundsätzlich von einer erfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft (mindestens einer Jugendleiterin) ausgeübt werden muss und dies bei den einzelnen Häusern auch der Fall sein sollte. Außerdem können die einzelnen Gruppen „nur von erfahrenen Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen geleitet werden“. Ferner wurde festgehalten: Sollte das Haus „Sonnenblick“ ganz geschlossen werden, „hat die Stiftung einen Ausfall von ca. DM 72.000,- zu verzeichnen“. [1]

Ein Schreiben der Heimärzte C. und B. stellt fest: „Am 19. Mai 1969 wurde von der Nachtwache gegen 5³⁰ das Kind Andre [...] im Gruppenzimmer an der Erde liegend aufgefunden. Auf Anruf reagierte das Kind nicht. Durch die Heimleitung wurde der Arzt benachrichtigt, der den Tod des Jungen feststellte. Todesursache wurde nicht festgestellt, es besteht aber die Annahme eines gewaltsamen Todes.“ [1]

Ein Schreiben von B./KHA vom 13. Mai 1969 mit einer speziellen Idee geht beim LJA ein: „Mein Anliegen ist Folgendes: Da wir hier bei uns im Haus eine Hauswirtschaftsleiterin mit Ausbildungsbefugnis haben und ich weiterhin staatlich anerkannter Sozialarbeiter bin, müßte es sich doch einrichten lassen, da wir auch bei uns im Haus Mädchen aus der öffentlichen Erziehung zur Ausbildung in den hauswirtschaftlichen Fächern aufnehmen könnten. Sicherlich benötige ich dazu von dort die Bestallung als Aufsichtshelfer. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir in der Hinsicht genau mitteilen könnten, welche Anforderungen Sie stellen, um dieses gezielt durchführen zu können.“ [1]

Auf diesem Schreiben findet sich ein interner Vermerk des LJA, der eine kurze Einschätzung des Führungspersonals der KHA gibt – weiterhin optimistisch, was

die Zukunft der Einrichtung betrifft: „Der Vorstandsvorsitzende ist seit Januar dieses Jahres ‚Pastor H.‘. Ihm ist es im wesentlichen zu verdanken, daß jetzt eine Fachkraft in die organisatorische Spitze eingesetzt wurde. Herrn B. kann es gelingen, den Betrieb wieder auf ‚Vordermann‘ zu bringen.“ [1]

20. Mai

Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ titelt „Drei Sechsjährige töteten kleinen Jungen in Kinderheim“ und schreibt weiter: „Mit zahlreichen blutunterlaufenen Stellen und Bißwunden wurde der fast vierjährige André R. aus Berlin am Montag im Anbau des Solekurkinderheimes Waldhaus in Bad Salzdetfurth (Kreis Hildesheim-Marienburg) tot aufgefunden. Nach Mitteilung der Polizei war das Kind am Sonntagabend von drei sechsjährigen Jungen aus Berlin, Siegburg und dem Landkreis Hannover geschubst, geschlagen und gebissen worden. Der Urheber der tödlichen Mißhandlungen ist offenbar der sechsjährige Berliner, der sich nach den bisherigen Ermittlungen dafür rächen wollte, daß der Vierjährige [korrekt: noch Dreijährige; S. K.] sich von ihm beim Gang zum Essen nicht anfassen ließ. Als Schlagwerkzeug benutzten die Sechsjährigen, von denen zwei in einem Zimmer schliefen, vermutlich ein hier gefundenes Hockerbein. Die Jungen sind seit Anfang Mai zu einer sechswöchigen Kur in dem Heim. Eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch das Personal wurde nicht festgestellt.“ [1]

Die „Bild-Zeitung“ gibt in ihrem typischen reißerischen Stil unter der Überschrift „Kinder schlugen 3jährigen Jungen tot“ mit einem Foto von André bekannt: „..... schwor deshalb Rache. Bis zum Abend hatte er zwei andere Jungen gegen den kleinen Berliner aufgewiegelt.“ „Die drei Sechsjährigen, aus Berlin, aus Siegburg und aus einem kleinen Dorf bei Hannover, haben die Tat sofort zugegeben. Die Polizei: war der Anführer.“ [1]

Ein maschinenschriftlicher Vermerk des LJA hält am selben Tag fest: „Anlässlich meiner Dienstreise in den Landkreis Hildesheim-Marienburg am 19.5.1969 erreichte mich die Nachricht vom gewaltsamen Tod eines Erholungskindes im obigen Heim [Waldhaus]. Ich fuhr deshalb sogleich nach Bad Salzdetfurth [...].“ Es folgt die knappe Schilderung des Vorgefallenen. „Die Entsendestelle der beiden Berliner Kinder (Andre [...] und[...]) ist über den Vorfall von Herrn B. telefonisch unterrichtet worden.“ [1]

Ein weiterer (handschriftlicher) Vermerk des LJA vom selben Tag erklärt: „Aus den Personalbögen der Entsendestellen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß bei den Kindern[,][,] u.[,] (‚Täter‘) Erziehungsschwierigkeiten vorliegen.“ „Um Unruhe bei den Ferienkindern zu vermeiden“, wurden sie über den Todesfall nicht informiert.“ [1]

21. Mai

Mit dem Titel „Andre starb an Gehirnblutung[,] Kinder glaubten an ‚Klassenkeile‘“ setzt die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ ihren ‚eigenen Bericht‘ fort: „Der dreijährige André R. aus Berlin, der – wie berichtet – am Montagmorgen im Solekurkinderheim Waldhaus in Bad Salzdetfurth tot in seinem Schlafsaal gefunden worden war, ist an einer Gehirnblutung gestorben. Das hat die Obduktion am Dienstag ergeben. André zog sich die tödliche Blutung offensichtlich am Sonntag gegen 21.30 Uhr bei einem Sturz aus seinem Bett zu, als er von drei sechsjährigen Jungen geschlagen und gestoßen wurde. Wie die weiteren Ermittlungen der Polizei ergaben, haben die anderen Kinder in dem Sechsbettzimmer die Streitigkeiten für eine Art Klassenkeile gehalten und deshalb das Aufsichtspersonal nicht verständigt.“ [1]

27. Mai

Ein Schreiben von B./KHA vom 21. Mai 1969 mit der vorschriftsmäßigen Meldung, dass ein Mädchen (Entsendestelle Landkreis Stade) und zwei Jungen (Entsendestellen Unionhilfswerk Berlin & Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände Hannover) an Scharlach erkrankt sind, erreicht das LJA. [1]

Ein weiteres Schreiben von B./KHA vom 21. Mai 1969 geht an diesem Tag beim LJA ein, in dem er sich zur Personalsituation äußert: „Ich kann Ihnen mitteilen, daß die zum 15.4.1969 aufgestellte [Personal]Liste im Augenblick noch von Bestand ist. Mit den aufgeführten Kinderpflegerinnen sowie Kindergärtnerinnen habe ich mich unterhalten und ihre Arbeit, soweit ich das in der Kürze der Zeit konnte, beobachtet. Ich habe mich weiterhin mit den Heimleiterinnen über diese

Personen unterhalten und meine augenblickliche Meinung ist die, daß diese Personen fähig sind, die Gruppenleitung zu übernehmen. Dessen ungeachtet bin ich augenblicklich bemüht, möglichst schnell ausgebildete Fachkräfte für unsere Arbeit zu bekommen. Wie Pastor H. mit Ihnen ja wohl schon telefonisch besprochen hat, habe ich die pädagogischen Hochschulen in Hannover und Osnabrück angeschrieben, um evtl. Lehrer, die ihr 1. Lehrerexamen hinter sich gebracht haben, aber mangels Planstellen erst nach den großen Ferien ihre Arbeit aufnehmen können, zumindestens für die Ferienzeit für uns zu gewinnen. Ich hoffe, daß Sie mit mir der Ansicht sind, daß wir diese Personen in unserer Arbeit einsetzen und auch mit Verantwortung belasten können. Weiterhin stehe ich in Verhandlungen mit einem Diakon, der Krankenpflegerausbildung hat, mit einer staatlich anerkannten Heimerzieherin, sowie einer Sozialpädagogin mit Kinderkrankenschwesterausbildung, die die Heimleitung in einem unserer Häuser übernehmen könnte. Genaues läßt sich hier natürlich noch nicht sagen, da auch diese Kräfte noch gebunden sind. Sobald sich in dieser Angelegenheit positive Dinge anbahnen, werde ich Ihnen sofort Mitteilung geben.“ [1]

28. Mai

Das LJA teilt B./KHA in einem Schreiben mit: „Nach eingehender Prüfung kann ich Ihrem Vorschlag zu meinem Bedauern nicht entsprechen. Die Struktur Ihrer Heime als Kinderkurheime und insbesondere auch die personelle Besetzung Ihrer Heime kann den Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung erziehungsschwieriger schulentlassener Mädchen der FE/FEH [Fürsorgeerziehung/Freiwillige Erziehungshilfe; S. K.], die einer ständigen intensiven Betreuung von erfahrenen weiblichen Fachkräften bedürfen, nicht gerecht werden. Ob im Einzelfall eine von mir betreute Minderjährige der Fürsorgeerziehung/Freiwilligen Erziehungshilfe zur beruflichen Ausbildung nach vorheriger Erziehung in einem Erziehungsheim oder innerhalb der Schutzhilfe zu Ihnen vermittelt werden kann, müßte in späterer Zeit geprüft werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie für die Gründe meiner Entscheidung Verständnis haben würden.“ [1]

6. Juni

Das LJA erhält ohne Begleitschreiben die Durchschrift eines fünfseitigen Schreibens von B./KHA an das „Bezirksamt Wedding von Berlin“, „Abteilung Jugend und Sport – Amtsvormundschaft“, vom 2. Juni 1969, in dem der Verwaltungsleiter dem Adressaten, offenbar auf dessen Nachfrage hin, ausführlich seine Sicht vom Ablauf der Ereignisse der Nacht vom 18. auf den 19. Mai 1969 darlegt. Diese Schilderung stimmt in einigen wesentlichen Details nicht völlig mit der Befragungsergebnissen der Kriminalpolizei überein; siehe unten unter 24. Juni 1969; hier einige Auszüge aus B.s Text, die interessante Einschätzungen enthalten: „Die zuständige Nachtbereitschaft hat sich am Sonntagabend entgegen ihrer Pflicht, bis 9 Uhr auf der Station zu bleiben, bis 1/2 10 Uhr in der Nähe der Kinder aufgehalten, da sie, bedingt durch das schlechte Wetter des vorangegangenen Sonntags, für die Kinder noch einige Wäschestücke durchwusch. Sie hat sich dann, ehe sie sich in das Bereitschaftszimmer zurückzog, noch einmal davon überzeugt, daß sämtliche Kinder schliefen. Durch die Kinderbefragung der WKP [= Weibliche Kriminalpolizei; S. K.] und aufgrund der am Montag noch vorgenommenen Obduktion, kann für die Nach[t]zeit folgendes rekonstruiert werden: [... hier ausgelassen; siehe dazu unten unter 24. Juni 1969]. „Der Grund [für das Verprügeln] war das nachmittägliche Verhalten des André, der sich von keinem Jungen hat an die Hand nehmen lassen wollen. Für uns mag diese Reaktion des Kleinen, der sich, bedingt durch das Trotzalter, in einer Phase der Verselbständigung befand, sehr wohl verständlich sein, dieses Verständnis können wir bei den Kindern natürlich nicht voraussetzen; fehlt es ja sogar Erwachsenen hier oft an Einsicht. Die drei Jungen werden den André höchstwahrscheinlich aus dem Bett gezogen haben. Dabei ist er gleich zu Anfang, sicherlich noch schlafenderweise, mit dem Kopf auf den Fußboden geschlagen. Hier wird dann sofort die Gehirnblutung eingesetzt haben, die nach Ansicht der Kriminalpolizei zu einer sofortigen Betäubung und kurz danach zum Tode geführt hat. Das Kind hat also nicht mehr die Möglichkeit gehabt, sich durch Schreie bemerkbar zu machen. [...] Die sofort hinzugezogenen Ärzte unserer Kindersolekurheime konnten allerdings nur noch den Tod des Kindes feststellen. Aufgrund der sofort eingeleiteten kriminalpolizeilichen Ermittlungen,

haben Sie dann in der Zeitung von uns hören müssen. Wir haben alles nur Erdenkliche getan, um diesen Vorfall unter den Kindern nicht bekannt werden zu lassen. Dies ist uns bis jetzt gelungen. Alle Kurkinder sind hier unbefangen. Der Tagesablauf ist für sie völlig gleichgeblieben und, da wir nun auch noch herrliches Sommerwetter haben, wird eifrig gespielt, klingt Singen und Lachen durch's Haus. Die beteiligten Kinder wurden teils von uns ausgeflogen, teils auf unser Verlangen von den Eltern abgeholt.“ Hier folgt die ausführliche Schilderung des Verhaltens von vor der Tat, der offenbar häufiger auf andere Kinder „eingeschlagen“ hatte und auch am Nachmittag vor der Tat ein dreiviertelstündiges Gespräch mit B. auf Wunsch seiner Betreuerin hatte, in dem er wohl vor allem seine eigenen familiären Probleme (neuer Vater etc.) schilderte, aber nicht zuhörte. B. begleitete nach den tragischen nächtlichen Ereignisse und den Befragungen durch die Kriminalpolizei per Flugzeug nach Berlin, sprach weiter mit ihm, lernte dessen Mutter kennen, die er nach seiner Aussage aufforderte, „dem Jungen gegenüber davon nie etwas zu sagen“, da er nicht wüsste, „daß er hauptbeteiligt an diesem unglückseligen Unfall ist“. Bei einem erneuten Gespräch mit Mutter am nächsten Tag (Dienstag), an dem auch Herr, der Geschäftsführer „der dortigen Freien Wohlfahrtsverbände“, teilnahm, wirkte der Junge völlig verändert und verschüchtert; es stellte sich heraus, dass die Mutter nach der Zeitungslektüre doch mit ihrem Sohn gesprochen hatte. Dieser ausführliche Bericht B.s ist für den psychologischen Hintergrund der Tat durchaus interessant und wirft auch ein positives Licht auf das Einfühlungsvermögen B.s und auf seinen wachen Blick für das familiäre Milieu in Berlin, kann aber im Rahmen dieser Studie nicht detailliert wiedergegeben werden. B. zieht als Fazit seines Berlin-Besuchs: „Ich muß dazu aber weiter sagen, daß m. E. ein frustrierter Junge ist. Für mich strahlte Frau [...] Eiskälte und Unverständnis aus. Wenn dann den Reportern der Bildzeitung gegenüber gesagt hat: ‚Meine Mutter schlägt auch weiter, wenn ich nicht mehr schreie‘, so kann ich mir dieses unbedingt vorstellen. [...] Der kleine André, mit dem angeblich von Berlin her befreundet ist und dessen Mütter zusammen bei der Firma Osram arbeiten, wird zu diesem Jungen eine besondere Zuneigung empfunden haben, wenn nicht sogar ein gewisses Freundschaftsgefühl. [...] Ich bin der Meinung, daß aufgrund seines Elternhauses, des hier geschehenen Vorfalles und nicht zuletzt deshalb, daß seine Mutter doch über dieses tragische Geschick mit ihm geredet hat, schnellstens einer jugendpsychiatrischen Untersuchung zugeführt werden sollte. Vielleicht sollte für auch ins Auge gefaßt werden, daß man ihn aus den jetzigen Familienverhältnissen herausnimmt. Ich müßte dabei allerdings auch aus meiner Erfahrung in der Heimerziehung heraus sagen, daß ein Heim für sicherlich nicht das Beste sein kann. Man sollte versuchen, für ihn eine Pflegefamilie zu finden, die ein wenig pädagogische Ahnung und Erfahrung hat und den Bedürfnissen dieses Jungen ganz speziell entgegenkommen könnte.“ [1]

10. Juni

Schreiben von Dr. C. an den Vorstand der Kinderheilanstalt: „Anbei übersende ich Ihnen den ausführlichen Sektionsbericht über das verstorbene Kind Kirsten [...], der vom Pathologischen Institut des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf erstellt wurde. Die Sektionsdiagnose deckt sich mit dem klinischen Befund. Es hat sich abschließend – kann man sagen – um den sehr seltenen Fall gehandelt, bei dem innerhalb kürzester Frist durch eine allgemeine Infektion schwerster Art der Tod eingetreten ist durch akutes Herzversagen. Diese Fälle sind vor allen Dingen häufig vorgekommen bei den schweren Epidemien kurz nach dem 1. Weltkrieg und später bei Epidemien ähnlicher Art.“ [1]

11. Juni

In einem Schreiben der betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der IM an H./KHA wird der nach ihren Berechnungen voraussichtliche Verlust 1969 von rd. 270.000,00 DM thematisiert: „Dieser erschreckend hohe Verlust erklärt sich im wesentlichen aus dem Netto-Ertragsausfall wegen Rückgang der Kurtage von rd. 180.000,- DM [...] und der Steigerung der Personalkosten im 2. Halbjahr gegenüber dem 1. Halbjahr 1969 um rd. 102.000,- DM. [...] Möglicherweise werden die Personalkosten jedoch nicht, wie zunächst veranschlagt, im 2. Halbjahr 69 um 102.000,- DM steigen, da es fraglich ist, ob das geplante Personal überhaupt zu bekommen ist.“ [4]

Das LJA erhält durch den Kreisdirektor des Lkr. HI-M endlich detaillierten Einblick in den Stand der polizeilichen Ermittlungen; aus dessen Begleitschreiben vom 23. Juni 1969: „Anliegend übersende ich einen Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen, die von hier aus Anlaß von 3 Todesfällen in der Kinderheilstalt Bad Salzdetfurth im März und im Mai 1969 angestellt worden sind. Soweit festgestellt werden konnte, sind die beiden Todesfälle vom 18.3. und 30.3.1969 entgegen der sich aus § 78 Abs. 4 Ziff. 4 JWG und § 26 Abs. 1 Nieders. AG. zum JWG ergebenden Anzeigepflicht nicht gemeldet worden. [Hierzu handschriftliche Anmerkung des LJA: „jetzt doch durch den neuen Heimleiter im Mai 69“.] Der Brandschutzprüfer des Landkreises ist mit gesonderter Verfügung beauftragt worden, die Brandverhütungsmaßnahmen in den Häusern der Kinderheilstalt erneut zu überprüfen. Eine Abschrift des Prüfungsberichts werde ich nach Eingang übersenden.“ – Weitere schlecht leserliche handschriftliche Anmerkungen; v.W.: „[...] Die Tötung des André [...] war offenbar doch[?] viel[?] schlimmer als sie der Träger darstellte.“ Und v.d.D.: „26.6.69: Ferngespr[äch] mit Pastor H. (Vorstand) versucht; nicht erreicht. Urlaub bis 20.7.“ [1]

Die teilweise erschütternden Einzelheiten lassen sich dem als Anlage beigefügten, von Kreisdirektor S. am 16. Juni 1969 verfassten fünfzehnteiligen Bericht mit dem Titel „Todesfälle in der Kinderheilstalt Bad Salzdetfurth“ entnehmen, die hier nur in Auszügen wiedergegeben werden; dabei werden aus Datenschutzgründen die Nachnamen und die exakten Geburtsdaten weggelassen (der besseren Lesbarkeit wegen hier in der Regel ohne Auslassungspunkte; die Hervorhebungen entsprechen dem Original): „Die Stiftung ‚Kinderheilstalt Bad Salzdetfurth‘ führt in ihren Häusern ‚Waldhaus‘, ‚Hildurheim‘ und ‚Sonnenblick‘ in Bad Salzdetfurth Kuren für erholungsbedürftige Kinder durch. Die Kinderheilstalt steht gemäß § 78 JWG unter Aufsicht des Nieders. Landesjugendamtes Hannover, das die Einrichtungen laufend überprüft. Die letzten Besichtigungen der Kinderheilstalt sind am 13.8.1968, 25.9.1968 und 25.2.1969 durchgeführt worden. Das Landesjugendamt Hannover hat mit Schreiben vom 8.10. 1968 folgende Belegungszahlen festgelegt:

<u>Waldhaus</u>	<u>115 Kinder</u>
<u>Hildurheim</u>	<u>130 Kinder</u>
<u>Haus Sonnenblick</u>	<u>80 Kinder</u>

Für die Häuser sind folgende Personalkräfte für erforderlich gehalten worden: Für das Waldhaus 4 Kindergärtnerinnen und 4 Kinderpflegerinnen als Gruppenleiterinnen und Springkräfte sowie 8 Helferinnen.

Für das Hildurheim 7 ständige Gruppenleiterinnen und 3 Springkräfte sowie für jede Gruppe eine Helferin.

Für das Haus Sonnenblick 5 Gruppenleiterinnen und 2 Springkräfte sowie eine Helferin für jede Gruppe; da in diesem Haus vorwiegend Kleinkinder aufgenommen wurden, wurde hierfür die Beschäftigung von insgesamt 3 Kindergärtnerinnen und 4 Kinderpflegerinnen mit einer entsprechenden Zahl von Helferinnen für notwendig gehalten.

Nach der Besichtigung vom 25.9.1968 beanstandete das Landesjugendamt erneut die unzureichende Zahl ausgebildeter Betreuungskräfte, insbesondere das Fehlen von Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen. Der Vorstand der Kinderheilstalt wurde gebeten, die Bemühungen um Gewinnung von Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen zu intensivieren. Es wurde die Befreiung von verschiedenen Meldepflichten des JWG bewilligt, mit Ausnahme der Todesanzeigen gemäß § 78 Abs. 4 Ziff. 4 JWG.

Bei der Besichtigung am 25.2.1969 ergaben sich folgende Beanstandungen:

Im Waldhaus waren 55 Kinder untergebracht, vorhanden waren nur eine Kindergärtnerin und 6 Kinderpflegerinnen. Beanstandet wurde weiter der Speiseplan unter Hinweis darauf, daß auf schwer verdauliche Speisen (Eisbein usw.) verzichtet und dafür schmackhafte, leicht verdauliche und vitaminreiche Kinderkost verabreicht werden sollte. Im Hildurheim waren 91 Kinder untergebracht, für die nur eine Kindergärtnerin und 7 Kinderpflegerinnen vorhanden waren.

In einem Schreiben des Landesjugendamtes an den Vorstand der Kinderheilstalt von Mitte März 1969 wurde erneut gefordert, das Schwergewicht der Bemühungen auf die umgehende Gewinnung von

sozialpädagogischen Fachkräften (Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Heimerzieherinnen) zu richten. Er wurde weiter gebeten, eine Personalliste bis 15.4.1969 einzureichen, wobei in Aussicht gestellt wurde, daß je nach dem Stand der personellen Besetzung ggf. eine Verringerung der Belegungszahlen vorgenommen werden würde. Schließlich wurde auch der Vorstand aufgefordert, alle Betreuungskräfte gem. § 17 der Nieders. Heimrichtlinien über ihre Aufgaben und Pflichten gegenüber den Kindern in regelmäßigen Abständen zu belehren und über die erste Belehrung eine Niederschrift aufzunehmen, die von jedem Belehrteten zu unterzeichnen sei.

Am 18.5.1969 ist das im Waldhaus untergebrachte Kind André nach starken Mißhandlungen durch 3 andere Kinder verstorben. Im Zuge der eingeleiteten Ermittlungen wurde bekannt, daß sich bereits im März 1969 zwei Todesfälle während des Aufenthalts von Kurkindern ereignet haben, die bisher nicht gemeldet waren, nämlich

- 1) Kind Stefan, verst. am 18.3.1969
- 2) Kind Kirsten, verst. am 30.3.1969
- 3) Kind André, verst. am 18.5.1969

Es erscheint dringend erforderlich, alsbald Ermittlungen bezüglich dieser 3 Todesfälle anzustellen, um dem Nieders. Landesjugendamt die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob Maßnahmen gem. § 78 Abs. 7 JWG anzuordnen sind. Im einzelnen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

I. Tod des Kindes Stefan

In der Zeit von Anfang Februar bis 20.3.1969 wurde eine Kur in der Kinderheilstation Bad Salzdetfurth durchgeführt. An dieser Kur nahm das Kind Stefan, geb. 1962 [...], teil. Stefan war nach Angaben des Vaters bisher nicht ernstlich krank gewesen, von Kinderkrankheiten hatte er lediglich Masern gehabt. Vor Antritt der Kur erfolgte am 3.2.1969 eine Untersuchung durch das Staatliche Gesundheitsamt Rinteln, wobei Anzeichen für eine Erkrankung nicht festgestellt wurden. Während der Kur traten ebenfalls Krankheitserscheinungen nicht auf. Die Kur schien bei Stefan einen guten Erfolg zu haben. Jedenfalls war eine Gewichtszunahme festzustellen. Am 18.3.1969 wurde Stefan mit 5 weiteren Ju[n]gen am Nachmittag zum Friseur geschickt. Die Kinder sollten, da die Kur am 20.3.1969 zu Ende ging, mit einem ordentlichen Haarschnitt nach Hause zurückkehren. Durch den Besuch bei dem Friseur kehrten sie mit Verspätung in das Heim zurück und mußten ihr Abendessen im Speisesaal des Hildurheimes als Nachzügler einnehmen. Es gab Grießbrei mit Himbeersaft und belegte Brote. Nach dem Abendessen gingen die Jungen gegen 19.00 Uhr unter Aufsicht der Praktikantin von dem Speisesaal zu ihren Schlafräumen; während 4 Jungen voraus liefen, blieben Stefan und ein weiterer Junge am Anfang eines Korridors stehen. Während sie dort standen, fiel Stefan plötzlich aus dem Stand rücklings auf den Fußboden. Fräulein [.....] sprach ihn erfolglos an und stellte hierbei ein Zucken der Glieder fest. Die hinzukommende Heimleiterin bemerkte, daß Stefan bereits eine blaue Gesichtsfarbe hatte und nicht mehr atmete. Es wurde ein Krankenwagen angefordert, der das Kind in das Städtische Krankenhaus Hildesheim überführte. Bei der Ankunft im Städtischen Krankenhaus gegen 19.50 Uhr wurde durch die aufnehmende Ärztin Frau Dr. festgestellt, daß der Tod bereits eingetreten war. Da die Todesursache nicht festzustellen war, wurde pflichtgemäß die Kriminalpolizei verständigt. Auf deren Veranlassung hin beantragte die Staatsanwaltschaft Hildesheim die gerichtliche Leichenöffnung, die am 20.3.1969 von dem Amtsgericht Hildesheim und 2 Ärzten des gerichtsärztlichen Instituts der Universitätsklinik Göttingen durchgeführt wurde. Bei der gerichtlichen Leichenöffnung wurden innere oder äußere Verletzungen des Kindes nicht festgestellt. Dagegen wurde eine erhebliche Speisebreieinatmung und weitgehende Ausfüllung der Bronchien festgestellt. Unter dem Lungenfell fanden sich an zahlreichen Stellen, vor allem auch im Bereich der Zwischenlappenspalten, stecknadelkopfgroße, scharf begrenzte Blutpunkte. Nach dem vorläufigen Gutachten des gerichtsärztlichen Instituts ist die unmittelbare Todesursache ein Ersticken bei Speisebreieinatmung. Dieses setzt voraus, daß Stefan z. Zt. des Erbrechens bewußtseinsgetrübt oder bewußtlos war. Die tödliche Speisebreieinatmung war also eine sekundäre Folge des von den Zeugen beobachteten und geschilderten Ohnmachtsanfalles, dessen Ursachen durch die Sektion nicht aufgedeckt werden konnten. Die

Staatsanwaltschaft Hildesheim hat inzwischen das Ermittlungsverfahren eingestellt, da sich Anhaltspunkte für ein Verschulden Dritter nicht ergeben haben. Danach ist also die eigentliche Todesursache bisher ungeklärt geblieben. Aus dem Gutachten des gerichtsärztlichen Instituts ergibt sich, daß der Junge zwar durch die Speisebreieinatmung infolge Erbrechens gestorben ist; es ist jedoch nicht festgestellt worden, worauf der plötzlich bei ihm eingetretene Ohnmachtsanfall bzw. der Verlust des Bewußtseins zurückzuführen sind. Der Vorstand der Kinderheilanstalt hat es unterlassen, diesen Todesfall gem. § 78 Abs. 4 Ziff. 4 JWG unverzüglich dem Nieders. Landesjugendamt Hannover zu melden. Der Todesfall war auch dem Kreisjugendamt und dem Kreisgesundheitsamt unbekannt, obwohl sogar ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Hildesheim eingeleitet war. Es wird Aufgabe des Landesjugendamtes sein, den Vorstand der Kinderheilanstalt zu veranlassen, diese Meldung umgehend nachzuholen und hierbei einen eingehenden Bericht über die gesamten Umstände, die zu dem Tod des Stefan beigetragen haben könnten, anzufordern. Der Vorstand wird sich auch dazu zu äußern haben, weshalb diese Meldung unterblieben ist, obwohl in dem Schreiben des Landesjugendamtes vom 8.10.1968 darauf hingewiesen worden war.

II. Tod des Kinde[s] Kirsten

Wie nachträglich bekannt geworden ist, ist während einer Kur das Kind Kirsten [...] am 30.3.1969 verstorben. Angeblich soll eine ‚Herzschwäche‘ vorgelegen haben. Die Stadt Bad Salzdetfurth (Stadtdirektor A.) hat den Tod nach Einsichtnahme in das Standesamtregister bestätigt. Eine Meldung gemäß § 78 Abs. 4 Ziff. 4 JWG ist nicht erfolgt. Es ist daher nicht bekannt, welches die Todesursache gewesen ist und welcher Arzt den Tod festgestellt hat. Es wird Aufgabe des Landesjugendamtes sein, den Vorstand der Kinderheilanstalt zu veranlassen, die Meldung unverzüglich nachzuholen und in einem Bericht die näheren Einzelheiten darzulegen.

III. Tod des Kindes André

I. 1) Anfang Mai 1969 begann ein neuer Kuraufenthalt wobei 110 Kinder im ‚WALDHAUS‘ und 121 Kinder im ‚HILDURHEIM‘ untergebracht waren. Im Waldhaus waren eingesetzt 1 Leiterin (Krankenschwester), 1 Kindergärtnerin, 10 Kinderpflegerinnen, 1 Helferin und 2 Praktikantinnen; im Hildurheim: 1 Leiterin (Krankenschwester und Jugendleiterin ohne Nachweis), 1 stellv. Leiterin (Gymnastiklehrerin u. Kindergärtnerin), 1 Kindergärtnerin, 8 Kinderpflegerinnen, 3 Helferinnen. In dem Neubau des Waldhauses waren im 1. Stock die Zimmer 7, 6, 4 und 3 belegt. Im Zimmer 4 waren 6 Kinder untergebracht, und zwar 1) André, geb. 1965, wohnh. in Berlin [...], 2), geb. 1963, wohnhaft in Berlin [...], 3), geb. 1962, wohnhaft in Wunstorf [...], 4), geb. 1963, wohnhaft in Rheinhausen [...], 5), geb. 1964, wohnhaft in Hannover [...], 6), geb. 1963, wohnhaft in Köln [...]. Im Nachbarzimmer war u. a. untergebracht:, geb. 1963, wohnhaft in Siegburg [...].
..... fiel dadurch auf, daß er andere Kinder ärgerte oder schlug und auch sonst Schwierigkeiten bereitete. Sein Verhalten richtete sich insbesondere gegen André, der der Jüngste im Zimmer 4 ([fast] 4 Jahre) und ihm körperlich unterlegen war. Als André sich mehrfach weigerte, beim gemeinsamen Gang zum Essen – wobei die Kinder zu zweit Hand in Hand gehen – [.....] die Hand zu geben und mit ihm zusammen zu gehen, entschloß sich dieser, sich an [André] zu rächen.
2) Dieser Vorsatz wurde am Sonntag, dem 18.5.1969, abends gegen 21.30 Uhr, im Zimmer 4 ausgeführt, nachdem die Abendwache, die Kinderpflegerin [.....], das Stockwerk verlassen und sich in ihr im 2. Stockwerk befindliches Zimmer zur Ruhe begeben hatte. Es gelang [.....], die Kinder und den im Nebenzimmer untergebrachten zu überreden, dabei mitzumachen. Im Laufe des Tages war von einem im Zimmer befindlichen Hocker ein Bein abgebrochen worden. Dieses Bein wurde hinter der Heizung versteckt. [.....] holte zunächst aus dem Nebenzimmer in das Zimmer 4. Sodann stürzten sich [.....], und, sämtlich 6 Jahre alt, auf den im Bett liegenden, ihnen körperlich unterlegenen [André]. Sie schlugen gemeinsam auf ihn ein, wobei einer die Beine festhielt, damit [André] sich nicht mit den Füßen wehren konnte. holte das Holzbein und begann, damit auf [André] einzuschlagen. Nach kurzer Zeit entriß ihm [.....]

das Hockerbein und schlug seinerseits auf [André] ein. Nach den Angaben der Kinder wollen sie [André] nur auf das Gesäß und auf die Beine geschlagen haben. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß sie, möglicherweise unbeabsichtigt, auch den Kopf getroffen haben. [André] begann zu weinen und laut nach der ‚Tante‘ zu rufen. Auch versuchte er mehrfach, aus dem Zimmer zu flüchten, wurde jedoch von [.....] eingeholt und zurückgerissen. [.....] machte die Zimmertür zu, um zu verhindern, daß die Hilferufe gehört wurden. Als er sich weiter wehrte, steigerte sich die Wut der Jungen, worauf sie ihn auch in die Oberarme und in beide Gesäßhälften bissen. Schließlich verfielen sie darauf, den bereits widerstandsunfähigen [André] auf das Bett zu stellen und sodann hinunterzustoßen, so daß er mit voller Wucht auf den Erdboden aufschlug. Dieses wiederholten sie etwa 3 – 4 Mal. Bei dem letzten Mal veranlaßten sie ihn, sich auf das Bett von zu stellen, welches näher an der Zimmertür aufgestellt war. [André] verfiel sich dieses Mal mit den Füßen in der Bettdecke und wurde daraufhin mit besonderer Kraftanstrengung rückwärts vom Bett gestoßen. Er schlug mit voller Wucht mit dem Hinterkopf auf den Fußboden auf und blieb regungslos liegen. Da die Jungen annahmen, daß er ‚eingeschlafen‘ sei, bemühte sich [.....], ihn wachzubekommen, indem er erneut mit dem Hockerbein auf ihn einschlug. Als dieses ergebnislos blieb, versuchte er, den auf dem Fußboden liegenden [André] auf sein Bett zu legen. Das gelang ihm jedoch nicht, zumal sich auch die anderen Jungen nicht beteiligen wollten. [André] lag nach diesen Bemühungen auf dem Fußboden in unmittelbarer Nähe der Zimmertür. stieg über [André] hinweg und begab sich in sein Zimmer, während [.....] und sich in ihre Betten legten. Am nächsten Morgen gegen 5.30 Uhr trat die Vorpraktikantin den Dienst als Morgenwache an. Als sie das Zimmer 4 kontrollieren wollte, stellte sie fest, daß die Zimmertür geschlossen war. Beim Betreten des Zimmers stellte sie fest, daß [André] tot auf dem Boden lag. Sie verständigte alsbald die Heimleiterin, die die weiteren Maßnahmen veranlaßte. Aufgrund dieses Sachverhalts ist von der Staatsanwaltschaft Hildesheim ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Auf ihren Antrag ist am 20.5.1969 von dem Amtsgericht Hildesheim, unter Hinzuziehung des gerichtsärztlichen Instituts der Universitätsklinik Göttingen, eine gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen worden. Sie hat eindeutig ergeben, daß der Tod des [André] durch die schweren Mißhandlungen, die ihm die 3 Jungen zugefügt haben, eingetreten ist, und zwar bereits am 18.5.1969 abends.

[.....] ist nach seiner Vernehmung von dem Heimleiter B. dem Flugzeug nach Berlin zurückgebracht worden. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hildesheim ist noch nicht abgeschlossen.

3) Aus den Aussagen der Jungen ist folgendes besonders erwähnenswert:

a): ‚Ick habe den immer jehauen, weil der mir nich anfaßt beim Frühstück morgens oder beim Mittag. Da ruft der immer »Tante« und da habe ich mir jeärgert.‘ ‚Ick habe [André] mit dem Stuhlbein geschlagen, das lag hinter der Heizung. hat die Füße festgehalten, damit der nicht strampelt. Dann haben wir ihn auf die Füße und auf den Po geschlagen. Auf den Kopf haben wir nicht geschlagen. Der, der wollte ihn immer in den Bauch pieken mit dem Stuhlbein.‘ Auf die Frage, wie oft [André] vom Bett gestoßen worden ist: ‚Och, so viermal. Der mußte sich immer auf das Bett stellen und dann haben wir ihn runtergeschubst. Einmal sind die Füße hängen geblieben, da haben wir hinterhergeschubst. Der ist immer mit dem Kopf auf die Erde geknallt, Wir haben ihn von seinem Bett und auch von dem Bett von runtergeschubst.‘ ‚Als ihn nochmals runtergeschubst hat, ist [André] liegendeblieben und plötzlich eingeschlafen. hat zu mir gesagt, ich solle ihn aufwecken. Dann habe ich ihn mit dem Stuhlbein wieder auf den Po geschlagen, damit er aufweckt. Dann haben wir gedacht, der hätte sich in die Hose gemacht. Das haben wir nämlich gefühlt, daß die Hose naß war. Die Erde war auch naß. Wir wollten ihn noch in’s Bett legen, aber das haben wir nicht geschafft, der war so schwer. Ich habe immer noch geruft, daß der ihn ins Bett trägt, der so ’ne Kraft hat, aber der war so müde.‘ Auf die Frage, ob [André] sich gewehrt hat: ‚Doch, der hat auch nach der »Tante« geschrien, da habe ich die Tür zugemacht. Dann wollte der immer auf den Flur zur »Tante«, aber ich habe den immer zurückgerissen.‘ Auf die Frage, wer gebissen hat: ‚[André] hat mich in’n Arm gekniffen, da habe ich ihn in den Arm gebissen. Das hat mir doch ooch wehjetan. Aber, der hat ne in’n Po

gebissen.‘ ,Vorher habe ich zu [André] gesagt: »Hättste Dir vorher überlegen sollen!« Das sagt meine Mutter nämlich auch immer zu mir und dann schlägt sie doch weiter.‘

b): ,Ich habe zuerst mit dem Stuhlbein geschlagen, dann hat [.....] mir das Stuhlbein aus der Hand gerissen.‘ ,Wir haben dann [André] auf das Bett gestellt und ihn runtergeschubst. [André] ist immer mit dem Kopf auf die Erde geknallt. Dann haben sie gesagt, er soll sich mal auf mein Bett stellen und dann haben sie ihn hintenübergeschubst, dann ist er mit dem Kopf auf die Erde gefallen.‘ ,[André] hat laut geweint und hat nach der »Tante« gerufen. Als er reglos auf der Erde lag, da hat [.....] noch weitergemacht, aber der hat ne nicht mehr wach gekriegt.‘ ,[.....] hat den [André] immer geärgert und hat ihn jeden Abend geschlagen.‘

c): ,[.....] hat mich geholt und hat zu mir gesagt: ,Machste mit bei der Schlägerei?‘ ,[.....] und haben ihn immer mit dem Stuhlbein geschlagen, ich habe ihn mit der Hand geschlagen. [André] mußte sich dann immer auf das Bett stellen und dann haben sie ihn runtergeschubst. [André] ist dann plötzlich eingeschlafen. hat gesagt, [.....] solle ihn wach machen. [.....] hat ihn dann auch mit dem Stuhlbein auf den Po geschlagen, aber [André] ist nicht aufgewacht. [André] lag dann vor der Tür. Ich bin dann über ihn weggestiegen, wirklich, ich bin nicht auf ihn raufgetreten, nur über ihn weg.‘ ,[André] hat immer die Schwester gerufen, aber die ist nicht gekommen.‘

d) haben übereinstimmend bekundet, daß sie von dem ,Krach‘ munter geworden seien.

.....: ,..... und [.....] sind auf den kleinen [André] gehopst und haben ihn immer aus dem Bett geworfen. [André] hat auch laut geweint, davon konnte ich gar nicht einschlafen. Er hat immer nach der »Tante« gerufen, die ist aber nicht gekommen.‘

.....: ,Ich bin wach geworden, weil sie den [André] immer vom Bett geschmissen haben. [André] wollte auf den Flur laufen, aber [.....] hat ihn am Schlafanzug gerissen und in das Zimmer zurückgeholt. [André] hat immer nach der »Tante« gerufen, die ist aber nicht gekommen.‘

Beaufsichtigung der Kinder

4) Die Dienstenteilung im ,Waldhaus‘ sah vor, daß in der Zeit von 5.30 Uhr bis 7.00 Uhr die Frühwache, in der Zeit von 12.30 Uhr – 14.30 Uhr die Mittagwache und abends in der Zeit von 19.15 Uhr – 21.15 Uhr die Abendwache eingeteilt war. Die Morgenwache und die Mittagwache wurde im Waldhaus von 2 Betreuerinnen ausgeführt, die Abendwache nur von einer Personalkraft. Eine Nachtwache war nicht vorgesehen, so daß die Kinder in der Zeit von etwa 21.15 Uhr – 5.30 Uhr ohne Aufsicht waren. Als Sicherheitsmaßnahme war lediglich angeordnet, daß die Zimmertüren nicht geschlossen werden sollten. Am 18.5.1969 war die Kinderpflegerin als Abendwache eingeteilt, für den nächsten Morgen die Vorpraktikantin und eine weitere Pflegerin als Morgenwache. Die Dienstanweisung lautete, daß die Abendwache, wenn die Kinder ruhig eingeschlafen sind, sich in ihrem Zimmer zur Ruhe begeben kann. Das Zimmer von [.....] befand sich im 2. Stockwerk und lag über dem Zimmer 3, dem Nachbarzimmer von Zimmer 4. Von ihren Aussagen ist folgendes bedeutsam: ,Ich habe mich nach Einschalten der Nachtbeleuchtung in den Altbau des Waldhauses begeben und habe mich dort bis gegen 20.30 Uhr aufgehalten. Im Altbau sind 55 Kinder untergebracht. Wegen der großen Zahl der Kinder kann ich in der Zwischenzeit die Kinder im Neubau nicht beaufsichtigen. Würde ich zwischenzeitlich den Altbau verlassen, um in dem Neubau nach dem Rechten zu sehen, kämen die Kinder im Altbau dahinter und würden – wie es die Erfahrung gelehrt hat – Unfug treiben. Aus diesem Grunde handhaben wir Pflegerinnen dieses immer so. Das geschieht im Einvernehmen mit der Heimleitung. Als es im Altbau gegen 20.30 Uhr still war und ich den Eindruck hatte, daß die Kinder zum Schlaf gekommen waren, begab ich mich in den Neubau. Auf dem Flur im 1. Stockwerk des Neubaus tobte ein Teil der Kinder herum. Sie hielten sich vornehmlich vor Zimmer 3 auf. In diesem Zimmer brannte auch Licht, das von einem Kind eingeschaltet worden sein muß. Als die Kinder mich sahen, liefen sie schnell in ihre Schlafräume und legten sich zu Bett. Ich hatte nicht den Eindruck, daß die Kinder, als sie auf der Station herumtobten, in Streit geraten waren. Ich kontrollierte alle Kinder und leuchtete sie mit der Taschenlampe ab, das tat ich

mit besonderer Sorgfalt, weil diese Kinder in der letzten Nacht etwas unruhig geschlafen hatten, da ein Kind starken Durchfall gehabt hatte. Im Zimmer 4 entdeckte ich einen Hocker, von dem ein Bein abgebrochen war. Ich habe ihn auf den Flur gestellt. Das Hockerbein konnte ich nicht finden, obwohl ich auch unter die Betten geleuchtet habe. Dann ging ich in den 2. Stock, wo sich in einem Schlafräum ein Mädchen übergeben hatte. Ich brachte die verschmutzte Wäsche in den 1. Stock, wusch sie dort aus und brachte sie in die im Erdgeschoß befindliche Wäschekammer. Dann kehrte ich in das 1. Stockwerk zurück, wo alles ruhig war, und begab mich sodann in mein Zimmer im 2. Stockwerk, wo ich mich alsbald zu Bett legte. Die Kinder waren ruhig. Ich bin mir sicher, daß ich ein Schreien oder Rufen von den Kindern auf jeden Fall gehört hätte. Ich erinnere mich jetzt, daß ich wiederholt ein Poltern gehört habe. Im ersten Moment glaubte ich, daß etwas umgefallen sein müßte. Es hörte sich so an, als käme das Poltern vom Boden. Ich habe noch darüber nachgedacht, doch in diesem Augenblick war es auch schon vorbei und ich bin dann eingeschlafen.‘ [.....] hat noch angegeben, daß sie sich im 5. Monat der Schwangerschaft befindet.

b) Vorpraktikantin

[.....] ist seit dem 5.11.1968 als Vorpraktikant[in] tätig. Sie beabsichtigt, den Beruf einer Kinderkrankenschwester zu erlernen. Sie hatte mit der Kinderpflegerin B. eine Gruppe von 19 Kindern zu beaufsichtigen. Am 19.5.1969 war sie zur Morgenwache eingeteilt. Als sie das Zimmer 4 kontrollieren wollte, war die Tür geschlossen. Sie konnte die Tür etwas öffnen und in das Zimmer hineinsehen. ‚Ich sah [André] unmittelbar hinter der Tür auf dem Fußboden liegen, mit dem Rücken auf dem Fußboden, das Gesicht zur Tür geneigt, die Arme ausgestreckt, die Beine lagen nebeneinander, die Augen waren geschlossen. Das Gesicht und die Hände waren etwas bläulich verfärbt. Verletzungen konnte ich nicht erkennen. Ich kam zu der Überzeugung, daß etwas Schreckliches geschehen sein mußte.‘ ‚Es kommt des öfteren vor, daß sich die Kinder schlagen und streiten, so daß man eingreifen und schlichten muß. Ich kann mich erinnern, daß Kinder aus meiner Gruppe am 18.5.1969 wegen einer Nichtigkeit – wie es bei Kindern häufig vorkommt – in Streit geraten waren. Ich meine, daß [André] nicht dabei gewesen ist, wohl aber [.....].‘

5) Gerichtsärztlicher Obduktionsbefund

I. [...] Das gerichtsärztliche Institut erstattete folgendes vorläufiges Gutachten: ‚Es ist anzunehmen, daß der Tod durch Atemlähmung infolge Hirndrucks nach Unterblutung der harten Hirnhaut eingetreten ist. Die Art der Verletzungen spricht für starke äußere Gewalteinwirkung und ist mit der Vorgeschichte gut in Einklang zu bringen.‘

II. Vorläufiges Ergebnis

1) Der Tod des Kindes [André] ist zweifellos durch die schweren Mißhandlungen herbeigeführt worden, die ihm von, und zugefügt worden sind. Er ist mit den Händen und mit dem abgebrochenen Hockerbein geschlagen worden. Dieses wird durch die zahlreichen blutunterlaufenen Stellen am ganzen Körper bestätigt. Es besteht der Verdacht, daß er mit dem Hockerbein auch auf den Kopf geschlagen worden ist. Die Bißwunden an den Oberarmen und an beiden Gesäßhälften sind ebenfalls eindeutig festgestellt. Aus dem Befund ergibt sich schließlich in Übereinstimmung mit den Angaben der Jungen, daß [André] mehrfach – etwa 4 Mal – mit Gewalt in stehender Haltung von seinem Bett und von dem Bett des Kai auf den Fußboden gestürzt worden ist, so daß er mit erheblicher Wucht mit dem Kopf auf den Fußboden aufgeschlagen ist. Nach dem letzten Sturz ist offensichtlich sofort der Tod eingetreten. Nach Eintritt des Todes hat [.....] erneut mit dem Hockerbein auf [André] eingeschlagen, um ihn ‚wachzukriegen‘. Da die Jungen nicht strafmündig sind, wird die Staatsanwaltschaft Hildesheim insoweit das Verfahren einstellen. Bei erwachsenen Tätern würd[e] der Tatbestand der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang gem. § 226 StGB in Betracht kommen (Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 3 Jahren).

2) Die Staatsanwaltschaft Hildesheim wird jedoch noch möglicherweise prüfen, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch das Personal und den Vorstand der Kinderheilstätte in Betracht kommt.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts kann gesagt werden, daß die Ausführung der Tat durch die unzureichende Zahl des Personals und die dadurch

bedingte unzulängliche Beaufsichtigung der Kinder begünstigt worden ist. Das Personal ist offenbar auch zum Teil nicht hinreichend berufserfahren. Auf die Berichte des Landesjugendamtes und seine wiederholten nachdrücklichen Beanstandungen kann hingewiesen werden. Ob das Personal hinreichend angeleitet, belehrt, überwacht und kontrolliert worden ist, müßte noch festgestellt werden. Im einzelnen ist folgendes besonders zu erwähnen:

a) Die Abendwache in der Zeit von 19.15 Uhr – 21.15 Uhr ist im ‚Waldhaus‘ nur von einer Kinderpflegerin wahrgenommen worden. Im Waldhaus befinden sich 110 Kinder. Nach den Angaben von [.....] hat sie in der Zeit von 19.15 Uhr – 20.30 Uhr lediglich die Kinder im Altbau beaufsichtigt und zur Ruhe bringen können. Bis dahin waren die Kinder im Neubau ohne jede Aufsicht. Es ist bezeichnend, daß die Kinder im Neubau, als sie gegen 20.30 Uhr dorthin kam, auf den Fluren herumgetobt haben.

b) Während der Nachtzeit war eine Nachtwache nicht eingeteilt. Die Zimmer wurden also zur Nachtzeit nicht mehr kontrolliert, obwohl mit Durchfällen, Erbrechen und sonstigen gesundheitlichen Störungen gerechnet werden mußte. Das Offenstehenlassen der Zimmer war offensichtlich eine unzureichende Sicherheitsmaßnahme.

c) Die Abendwache wurde von [.....] ausgeübt, die sich bereits im 5. Monat der Schwangerschaft befand und am nächsten Morgen um 5.30 Uhr zur Morgenwache eingeteilt war. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sie durch die große Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder erheblich überlastet und übermüdet gewesen ist.

d) [.....] hat nach ihren Angaben, nachdem sie ihr Zimmer im 2. Stockwerk aufgesucht hatte, ein ‚Poltern‘ gehört, das sie sich nicht erklären konnte. Dabei handelte es sich offensichtlich um die Vorgänge im Zimmer 4 und den mehrfachen Aufschlag des [André] auf den Fußboden nach dem Herunterstürzen vom Bett. [.....] hat es unterlassen, die Zimmer alsbald nochmals zu kontrollieren. Ob dieses auf mangelnde Berufserfahrung oder starke Übermüdung zurückzuführen ist, müßte ggf. geprüft werden. Die Hilferufe des [André] und sein lautes Weinen hat sie nicht gehört, wozu allerdings beigetragen haben kann, daß die Tür von Zimmer 4 geschlossen worden war.

III. Das Kreisgesundheitsamt erhält eine Abschrift dieses Berichts, damit es sich über die 3 Todesfälle informieren und ggf. eine weitere Überprüfung einleiten kann. Es wird ohnehin zu den in Aussicht zu nehmenden Besichtigungen der Kinderheilanstalt durch das Landesjugendamt hinzugezogen werden.“

[1] [3]

In einem handschriftlichem Vermerk, der nach der Lektüre dieses Berichts am selben Tag verfasst wurde, kommt v.d.D./LJA zu einer neuen Einschätzung der Lage: „Die Berichte der Kinderheilanstalt lauten so v[ö]llig anders [...], daß wir den Angaben des Trägers über Besetzung bei jetziger Kur – die gerade begonnen hat – nicht ohne Besichtigung an Ort und Stelle vertrauen können. Ich bitte um kurzfristig anberaumten Besuch zur jetzigen Lage, [...] Regelung der Nachtwachen in allen Häusern (schriftl. Anweisungen?) u. der Diensterteilung.“

[1]

24. und 25. Juni

Aus handschriftlichen Vermerken dreier verschiedener Mitarbeiterinnen des LJA, die u. a. den Inhalt von Telefonaten mit der KHA wiedergeben: „Die Kur hat gestern (23.6.69) begonnen. Herr Bl. hatte bereits vorher einigen Entsendestellen eine Absage (für insgesamt 100 Kinder) erteilen müssen, da die personelle Situation sich nicht gebessert hat. Trotzdem sind gestern ca. 50 Kinder mehr angereist als personell betreut werden können. Vorhanden ist – nach Angabe von Herrn Bl. – Betreuungspersonal für 220 Kinder. Anwesend sind jedoch seit gestern 270 Kinder. In diesem Zusammenhang teilte Herr Bl. mit, daß die AOK Lüneburg den Träger wegen der kurzfristigen Absage verklagt habe. Herr Bl. fragte, ob er seitens des LJA's mit Rechtsbeistand rechnen könne.“

[Handschriftliche Anmerkung von anderer Hand: „ja, insoweit als wir eine erhöhte Kizahl mündlich untersagt haben. allerdings weiß der Träger schon seit unseren Berichten aus 1968, daß Fachkräfte dringend erforderlich sind u. er kannte unsere Bedingungen[;] das gleiche gilt f. Fachkraftmangel 1967 ...“]

„Die Ermittlungen der Kripo sind inzwischen eingestellt worden. [Handschriftliche Anmerkung von anderer Hand am 25. Juni: „gegen die Kinder! Frage der

fehlenden Aufsicht bleibt – zumindest haftungsrechtlich.“] Der Obduktionsbericht liegt noch nicht vor. Die Angelegenheit läuft beim A[mts] G[ericht] Hildesheim unter dem Aktenzeichen: 13 Gs 750/69.“ „Wie Frau SOI ergänzend mitteilte, ist der jetzige Erziehungsleiter B. sehr in Ordnung. Am Telefon wäre er ob der c[irca] 50 mehr als erwartet angereisten Kinder ganz niedergedrückt gewesen. Die zahlreichen Entsendestellen hätten einfach mehr Kinder, als ihnen Plätze für die Kur zugesagt waren, geschickt. Er wußte am Nachm. dieses Anreisetages noch nicht einmal ganz genau[,] wieviel Kinder tatsächlich eingetroffen sind!“ Dazu der handschriftliche Vermerk von Frau v.d.D. am 25. Juni: „Ein unhaltbarer Zustand, den wir nicht hinnehmen dürfen. Erbitten Besichtigung u. zuvor telephonische Mitteilung an Herrn B. (m[it] d[er] B[itte] – um Weitergabe an den Vorstand), daß nur so viele Kinder in den Häusern belassen werden dürfen[,] wie es den Kräften entspricht. [...] Besuch nicht mitteilen.“

[1]

Ein weiterer interner Vermerk von v. d. D./LJA ordnet für die Kolleginnen an: „Frau, Frau: Wenn das Kindersolekurheim Bad Salzdethfurth [] besichtigt wird, bitte Heimleiter u. Träger auch – soweit es die Todesanzeige betrifft – auf §§ 79 Abs 1, 32 JWG hinweisen, eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Davon sahen wir bisher wegen Vorstands- u. Heimleiterwechsels ab.“ [1]

26. Juni

Eine undatierte Personalaufstellung für alle drei Heime der KHA geht beim LJA ein, der man die Kindergruppengrößen sowie die Geburtsdaten, Berufsjahre der Betreuungskräfte und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Gruppen entnehmen kann. Erstmals erfährt man, dass die Kindergruppen Namen tragen – Vogelnamen im „Waldhaus“ und Schriftstellernamen (Grimm, Hölderlin, Ibsen, Kästner, Löns, Nietzsche, Mörike) im „Hildurheim“. Im „Waldhaus“ sind demnach 116, im „Hildurheim“ 121, im Haus „Sonnenblick“ 25 Kinder untergebracht. Insgesamt 15 Betreuerinnen (inkl. Heimleiterin R.) sind im „Waldhaus“ tätig: sieben Kinderpflegerinnen, zwei Kindergärtnerinnen, eine Lehrerin, vier Erziehungshelferinnen (= Vorpraktikantinnen, 18 Jahre alt) und eine Praktikantin (unter 18 Jahre alt). Entsprechende Angaben werden auch für „Hildurheim“ und Haus „Sonnenblick“ gemacht. [1]

26. (?) Juni

In einer undatierten Aufstellung von B./KHA sind die aktuellen Entsendestellen verzeichnet: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Senat Berlin, Jugendamt Bremen, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadt Delmenhorst, Lkr. Duderstadt, Lkr. Düsseldorf-Mettmann, Stadt Emden, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover, Oberpostdirektion Hannover, Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände, Innere Mission Karlsruhe, Lkr. Peine, Stadt Peine, Kreis Herzogtum Lauenburg/ Ratzeburg, Lkr. Lüchow-Dannenberg, AOK Lüneburg, Grafschaft Schaumburg/Rinteln, Betr[iebs?]Kr[anken?]Kasse Stade, Lkr. Stade, Stadt Stade, Kreis Südtondern/Niebuß, Lkr. Wesermünde, Lkr. Wittlage. [1]

27. Juni

Ein mehrseitiger Vermerk des LJA gibt Aufschluss über den Stand der Überbelegung der KHA (siehe auch oben den Vermerk am 25. Juni 1969): „Gestern sprachen unangemeldet Frau, Jugendleiterin, vom Evang. Landesverband für Kinderpflege in Hannover und Herr B., Diakon, Sozialarbeiter und Geschäftsführer der obigen Einrichtungen hier vor. Der Zweck ihres Besuches war die Stellungnahme und eingehende Erklärung zur derzeitigen Belegungssituation und der personellen Besetzung in den 3 Heimen. Vorausgegangen war am Tage zuvor ein längeres Telefongespräch zwischen Frau SOI bzw. Frau Reg.Ass. v.d.D. und Herrn B.. Das gestrige Gespräch führte Frau Reg.Ass. v.d.D. Weitere Teilnehmer: Frau SOI und Frau SOI Entgegen der telefonischen Mitteilung von Herrn B. (ca. 270 Kinder eingetroffen, Personal für 220 Kinder vorhanden) vom 25.6.1969 sind z. Z. 265 Kinder anwesend. Erwartet wurden angeblich 232 Kinder. Die Entsendung der 33 überzähligen Kinder soll auf Mißverständnissen zwischen verschiedenen Entsendestellen einerseits und der langjährigen Sekretärin Frau andererseits, die sich z. Z. in Urlaub befindet, beruhen. Herr BI hat sich angeblich sofort mit einigen Entsendestellen telefonisch in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß die überzähligen Kinder zurückgeholt werden. Seine Bemühungen scheiterten nach seinen Angaben daran, daß die meisten Eltern der Kinder sich in

Urlaub befinden und nicht erreichbar sind. Der Träger ist somit gezwungen, die Kinder zu behalten.“ Daher beträgt die Gruppenstärke nicht 18, sondern 19 bis 21 Kinder. „Problematisch kann die derzeitige personelle Besetzung dann werden, wenn freie Tage oder Krankheitstage überbrückt werden müssen. [...] Dann könnte es durchaus möglich sein, daß 2 Gruppen (36 – 38 Kinder) von 1 unerfahrenen Kinderpflegerin und 2 Helferinnen betreut werden. [...] Der Wachdienst teilt sich in Morgen-, Mittag- und Abendwache. Im Haus ‚Sonnenblick‘ wird auf den Wachdienst verzichtet. Herr Pastor H. (1. Vorsitzender) ist z. Z. in Urlaub (bis zum 22.7.1969). Er wird vertreten von Herrn Direktor S. von den Kaliwerken. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist Herr Rechtsanwalt und Notar W. M. Bad ‚Salzdetfurth [...]. Herr B. wurde im Laufe des Gesprächs darauf hingewiesen, daß auch bereits die unterbliebene Meldung des Todes von 2 anderen Kindern (Stefan, Kirsten) eine Ordnungswidrigkeit darstelle, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die nachträgliche Übersendung der Obduktionsbefunde wurde erbeten. [...]“ Am 27. Juni gibt Hr. B. bekannt, dass jetzt nur noch insgesamt 262 Kinder in den Heimen betreut werden. [1]

Ein weiterer ausführlicher Vermerk des LJA vom selben Tag enthält Informationen zur aktuellen amtseitigen Bewertung der Situation in Bad Salzdetfurth und zu Maßnahmen für den konkreten Umgang mit den Problemen dort; dieser Text wird fast wörtlich in ein Schreiben an die KHA (siehe unten unter 3. Juli 1969) überführt. [1]

30. Juni Einem Vermerk ist zu entnehmen, dass der LV Kipfl. und die KHA hiervon vorab in Kenntnis gesetzt wurden: „Frau [vom LV Kipfl.] wurde von mir in obigem Sinne tel. unterrichtet, ebenfalls Herr B. [KHA]. Herr Bl. vertritt die Ansicht, daß unsere Forderung: ‚Einstellung von Nachtwachen‘ erst dann für ihn verbindlich sei, wenn diese auch – durch Rundverfügung – in allen anderen Heimen gefordert wird. In diesem Punkt bliebe er ‚uneinsichtig‘. Unverständlich findet Herr Bl. auch, daß nunmehr die Freistellung der Heimleiterin von jeder Gruppenarbeit im Hildurheim von uns gefordert wird. Herr Bl. wäre damit einverstanden, wenn alle 3 Häuser geschlossen würden.“ [1]

3. Juli Eingang eines Schreibens von B./KHA, datiert 1. Juli 1969, mit Fotokopien von drei Dokumenten beim LJA, die dort erstmals genaueren Aufschluss über den Hintergrund des zweiten Todesfalls (Kirsten) vom 30. März 1969 geben.

1. Die Sektions-Diagnose des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf (UKE) vom 1. April 1969 kommt zu dem Ergebnis: „Hauptleiden: Pseudomembranöse Tracheobronchitis und katarrhalische Bronchiolitis mit Peribronchitis. Unspezifischer, infektiös-toxischer Leber- und Myokardschaden. Aspiration. Todesursache: Akutes Herzversagen.“

2. Das Schreiben des Pathologischen Instituts der Universität Hamburg/UKE an den Chefarzt Dr. W. der Kinderklinik der Städt. Krankenanstalten Stade (das nachrichtlich auch an Dr. med. in Stade und Dr. med. H. C. in Hildesheim ging) vom 6. Juni 1969 resümiert: „Das Kind [Kirsten] war nach einer Verschickung in ein Kinderheim in Hildesheim, am 29.3.1969 plötzlich mit hohem Fieber erkrankt und wurde in der Nacht zum 30.3.1969 tot aufgefunden. Die feingeweblichen Untersuchungen ergaben als Grundleiden und Todesursache einen schweren akuten Luftwegsinfekt mit nekrotisierender, pseudomembranöser Tracheobronchitis sowie katarrhalischer Bronchiolitis und Peribronchitis. Es zeigten sich Auswirkungen auf den Gesamtorganismus in Form eines unspezifischen, infektiös-toxischen Leberparenchymschadens und eines akuten Myokardschadens. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte spricht der Gesamtbefund für einen perakuten grippalen Infekt. Bakteriologisch und histologisch ergibt sich kein Anhalt für eine Encephalitis oder Meningitis. Aus dem Bronchialabstrich wurden in der Kultur Enterokokken und B. proteus gezüchtet, wobei es sich allerdings wahrscheinlich um Sektionsflora handelt. Zu erwähnen ist noch der Nachweis von nicht näher identifizierbaren [!] aspirierten [!] Fremdmaterial in einigen kleinen Bronchien. Hierbei kann es sich um eine Mageninhaltsaspiration handeln, da jedoch das Material in stärkerer Masse von Leukozyten durchsetzt war, ist eine Aspiration von Detritus aus den oberen Luftwegen wahrscheinlicher.“

3. Das an den Vorstand der KHA gerichtete Schreiben des Heimarztes C. vom 10. Juni 1969 kommentiert diese Befunde recht eigenwillig: „Anbei übersende ich Ihnen den ausführlichen Sektionsbericht über das verstorbene Kind Kirsten [...], der vom Pathologischen Institut des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf erstellt wurde. Die Sektionsdiagnose deckt sich mit dem klinischen Befund. Es hat sich abschließend – kann man sagen – um den sehr seltenen Fall gehandelt, bei dem innerhalb kürzester Frist durch eine allgemeine Infektion schwerster Art der Tod eingetreten ist durch akutes Herzversagen. Diese Fälle sind vor allen Dingen häufig vorgekommen bei den schweren Epidemien kurz nach dem 1. Weltkrieg und später bei Epidemien ähnlicher Art.“ [1]

In einem längeren Schreiben vom selben Tag an den Vorstand der KHA – diesmal an Rechtsanwalt M. in Vertretung des sich im Urlaub befindlichen H. – mit dem Bezug „Meine telefonische Anfrage vom 24.6.1969 und Vorsprache von Frau, Jugendleiterin beim Evang. Landesverband für Kinderpflege e.V., mit Herrn B., Sozialarbeiter und Geschäftsführer der obigen Einrichtungen, am 26.6.1969“ gibt das LJA seinen Bedingungen die notwendige Schriftform, ohne sich von den Einsprüchen seitens der KHA beeindruckt zu zeigen: „Im Anschluß an die o. g. mündliche Besprechung im Landesjugendamt Hannover vom 26.6.1969 möchte ich hiermit noch einmal bedauernd feststellen, daß der Träger meinen Auflagen, die ich in meinem Schreiben vom 16.5.1969 mitgeteilt habe und die ab Kurbeginn 23.6.1969 als verbindlich anzusehen waren, nicht nachgekommen ist: 1.) Frau R. ist nicht als Vertretung, sondern als Gruppenleiterin im Haus Sonnenblick eingesetzt. 2.) Minderjährige berufsunerfahrene Kinderpflegerinnen sind als Gruppenleiterinnen eingesetzt. 3.) Die für höchstens 18 Kinder vorgesehenen Gruppen sind überwiegend mit 19, teilweise mit 22 und 25 Kindern besetzt. Trotz meiner großen Besorgnis über die derzeitige nicht ausreichende personelle Besetzung in allen 3 Kinderkurheimen werde ich mich bis zum Kurende (4.8.69) mit der jetzigen Situation zufrieden erklären (die Entsendestellen können die überzähligen Kinder offenbar nicht abziehen), wenn: in jedem der 3 Häuser eine Nachtwache (muß keine Fachkraft sein, z. B. Frauen aus dem Ort, die bei Unruhe, plötzlicher Krankheit, Erbrechen etc. einer ihr namentlich genannten Gruppenleiterin Bescheid geben kann) eingesetzt wird. Diese Maßnahme ist zum Wohle der betreuten Kinder und um Haftungsansprüche Dritter gegen den Träger – nach den Vorgängen vom März (2 Todesfälle) und 18./19. Mai 1969 (1 Todesfall) – zu vermeiden dringend erforderlich, denn a) es kann den Kräften, selbst wenn auf jeder Etage eine Kraft wohnt, nicht zugemutet werden, nach arbeitsreichen Tagen auch nachts ein wachsames Ohr auf die Kinder zu haben, b) die alten Häuser mit Anbau (Waldhaus und Hildurheim) sowie die ungünstige Lage der Personalzimmer (z. B. im Haus Sonnenblick hinter einem Duschaum? – Durchgangszimmer? fern von den Räumen der Kinder) gewährleisten nicht, daß die Kinder nachts vom Betreuungspersonal gehört werden; das hat sich nach dem Vorgang vom 18./19. Mai erwiesen, als keine Kraft die Hilferufe des André [...] gehört hatte, c) der Träger wird sich, wenn erneut ein Unfall passiert, nach den vergangenen Vorgängen im Mai nicht von dem Vorwurf und der Haftung wegen Vernachlässigung bzw. Verletzung der Aufsichtspflicht entlasten können (§ 143 StGB, § 832 BGB). In diesem Zusammenhang weise ich auch auf den gefährlichen Treppenaufgang im Waldhaus hin. Hiervon bitte ich mich umgehend nach der Einstellung ggf. telefonisch in Kenntnis zu setzen. Falls auch bei nächster Kur noch die jungen Kinderpflegerinnen eine eigene Gruppen [!] leiten sollten, ist es erforderlich, daß a) je Gruppe höchstens 18 Kinder betreut werden, b) die Heimleiterinnen oder je eine verantwortungsbewußte erfahrene Kindergärtnerin im Haus Waldhaus und Haus Hildurheim von eigener Gruppenarbeit freigestellt werden, damit sie in den großen Häusern mit vielen Gruppen die jungen Kräfte anleiten und beraten sowie zur Vertretung der erfahrenen Fachkräfte in ihrem Hause eingesetzt werden können. c) mit den Entsendestellen rechtzeitig die Belegungszahl abgesprochen wird, damit nicht wie bei der jetzigen Kur 42 Kinder mehr als erwartet aufgenommen werden. Die Gesamtbelegungszahl ist abhängig von der personellen Besetzung unter Berücksichtigung von s. o. a) und b). Ich bitte mir bis zum 16.7. die personelle Besetzung und Anzahl der Kinder aufgeteilt nach Gruppen für die nächste Kur (ab 8.8.1969) mitzuteilen. Ich werde die Kindersolekurheime demnächst besuchen. Hochachtungsvoll“.

Durchschriften dieses Schreibens gingen an B./KHA, zweifach an den LV Kipfl. und an das KJA des Lkr. HI-M; letzteres wurde zusätzlich informiert und um Amtshilfe gebeten: „Der Tod der Kinder Stefan [...] und Kirsten [...] wurde mir anlässlich eines Vorstellungsbetriebes des neuen Heimleiters und Geschäftsführers Herrn B. am 12.5.1969 mitgeteilt. Wegen Arbeitsüberlastung im Hause war es mir jedoch noch nicht möglich, Ihnen darüber Kenntnis zukommen zu lassen. Bei seinem letzten Besuch am 27.6.1969 erklärte Herr B. daß er den Obduktionsbericht für das Kind [Stefan] angefordert habe. Sobald er mir vorliegt, werde ich Ihnen eine Fotokopie zukommen lassen. Für Montag, den 21.7.1969, wird von mir eine erneute Besichtigung der Kindersolekurheime geplant. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie schon zuvor – gemäß § 79 I Satz 2 JWG im Rahmen der Amtshilfe – das Heim aufsuchten und prüften, ob meine Auflagen erfüllt wurden.“

[1]

4. Juli Einem Vermerk des LJA zu einem Telefongespräch mit Oberkreisdirektor S./Lkr. HI-M ist dessen Haltung zu entnehmen: „[...] insbesondere wies ich darauf hin, daß wir Nachtwachen gefordert hätten. OKD S. äußerte sein ganz großes Bedenken über die weitere Durchführung dieser Heime. Er habe manches gerüchtweise gehört, was noch einer weiteren Aufklärung bedürfe, z. B. auch die ärztlichen Untersuchungen seien nicht ordnungsgemäß durchgeführt, das Heim habe früher Ferndiagnosen von Ärzten erbeten. Ferner sei in Bad Salzdetfurth mehrfach beobachtet, daß die anreisenden Kinder (mit Gepäck) zu den Heimen hätten hingehen müssen. Offensichtlich habe die Organisation nie geklappt und es müsse nun streng durchgegriffen werden. OKD S. teilte noch mit, daß auch der Stadtdirektor A. aus Bad Salzdetfurth jetzt zum Vorstand der Heime gehöre. Wir vereinbarten, daß dieser eine Durchschrift unseres jetzigen Schreibens erhalte. Den Worten von OKD S. war zu entnehmen, daß sich Stadtdirektor A. bei dem Vorstand ganz besonders für eine Besserung einsetzen will, zumal er selber entsetzt über die Zustände in den Heimen ist.“ [1]
8. Juli Das Begleitschreiben des LJA an Stadtdirektor A./Bad Salzdetfurth will ihn in die Bemühungen einbinden: „Ich bitte auch Sie, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Bemühungen um Gewinnung von Fachpersonal fortgesetzt werden, damit die Betreuung der in den obigen Heimen zur Erholung weilenden Kinder sichergestellt wird.“ [1]
9. Juli Eingang eines Vermerks des KJA HI-M vom 8. Juli 1969 beim LJA: „Auf Grund des Schreibens des Landesjugendamts vom 3.7.1969 erfolgte am 8.7.1969 eine Besprechung im ‚Waldhaus‘ in Bad Salzdetfurth mit dem Geschäftsführer der Kinderheilstätten, Herrn B., und Herrn Stadtdirektor A.“ „Bisher steht noch keine Nachtwache zur Verfügung. Ab 9.7. erscheinen in den drei Hildesheimer Tageszeitungen und in der Salzdetfurther Zeitung entsprechende Anzeigen, und zwar für Nachtwachen, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen. [...] Herr B. versicherte, daß gewährleistet sei, eine Heimleiterin oder erfahrene Kindergärtnerin von der Gruppenarbeit freizustellen, um junge Gruppenleiterinnen anzuleiten und zu beraten. Ich hatte den Eindruck, daß der neue Geschäftsführer, Herr B., willens und in der Lage ist so schnell als möglich die Auflagen zu erfüllen.“ – Einem rückseitigen handschriftlichen Vermerk des LJA ist zu entnehmen, dass der Absender, der neue Jugendamtsleiter im Lkr. HI-M, Kreisamtmann S., am selben Tag im LJA mit folgendem Ergebnis vorsprach: „Wir konnten uns dem umseitigen Schlußsatz, wonach Herr B. willens und in der Lage sei, alle unsere Auflagen zu erfüllen[,] nicht anschließen.“ Wegen der Inserate entschließt man sich, den Besuch des Heims nicht am 21., sondern gemeinsam am 24. Juli 1969 vorzunehmen. „Herr S. wird das Gesundheitsamt zur Teilnahme auffordern, ferner – jedoch erst am Morgen des 24.7. – Herr B. und das Vorstandsmitglied Herrn RA M. von unserem Kommen in Ktn. setzen. Es soll außer der Prüfung der Erfüllung unserer Auflagen (s. Schr. v. 3.7.), die Personalsituation für die kommende Kur, Lage der Personalzimmer etc. geprüft werden.“ [1]
- Am selben Tag lässt ein Vermerk des LJA über einen Anruf des Regierungsvizepräsidenten in Hildesheim das aufkeimende Interesse des Regierungsbezirks an den Salzdetfurther Ereignissen erkennen: „Am 9.7.69 rief Vizepräsident Dr. K. (Reg. Hildesh.) an. Er teilte mit, daß die Kindersolekurheime

Bad Salzdetfurth auch seiner Aufsicht unterständen, da der Träger eine Stiftung sei [...]. Gem. § 11 des Stiftungs Ges. habe der RP die Aufsicht auch über den Stiftungszweck; da Stiftungszweck hier die Betreuung von Kindern sei, falle also auch der eigentlich dem LJA obliegende Bereich der Heimaufsicht mit in die Aufsichtspflicht des RP. Doppelaufsicht sei doch aber sicher nicht sinnvoll. [...]“ Der RVP bittet um grundsätzliche Klärung für alle Heime in der Rechtsform Stiftung. Das LJA sagt dies zu und bietet ihm an, ihm Durchschriften der letzten Schreiben des LJA an die Kindersolekurheime zukommen zu lassen. Es wird darüber hinaus vermerkt: „m. E. kann unsere Zuständigkeit durch die des RP nicht entfallen wegen unserer Kenntnis u. Erfahrung auf dem Gebiet der Heimaufsicht. [...] Somit verbleibt f. den RP z. Zt. [?] die Überprüfung der wirtschaftl. Verhältnisse, soweit diese nicht so schlecht sind, daß sie s[ich] negativ auf das Wohl der K[in]der auswirken; sollte das der Fall sein, so müßten wir ein MitprüfungsR haben od. den RP um Amtshilfe bitten [...].“ [1]

Die grundsätzliche Klärung der Zuständigkeiten von LVA und RP HI wird hier nicht vollständig dokumentiert. Von Interesse ist allerdings, dass von diesem Zeitpunkt an eine parallele Aktenüberlieferung beim Regierungspräsidenten in Hildesheim entsteht, die vom NLA-HA unter dem Titel *Landeszuschüsse für die Kinderheilstalt in Bad Salzdetfurth* [3] übernommen wurde, der diesen Zusammenhang nicht sofort erkennen lässt.

10. Juli

Aus einem ausführlichen im RP HI erstellten Vermerk ist das weitere Vorgehen der dortigen leitenden Beamten abzulesen: „Heute fand eine Besprechung bei Herrn Regierungsvizepräsidenten statt. Teilnehmer: OKD [Oberkreisdirektor] K., ORR [Oberregierungsrat] M., RR [Regierungsrat] O. und der Unterzeichnende [Medizinaloberrat Dr. v.B.]. Es wurde festgestellt, daß nach Lage der Dinge eine Aufsichtspflicht o. ä. durch den RP nicht gegeben ist. Dezernat 303 soll allerdings eine verschärfte Rundverfügung an die Gesundheitsämter herausgeben, der Besichtigung von solchen Heimen vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden ‚aus gegebenem Anlaß‘. Herr RVP hat die Vorgänge z. Z. noch bei sich und wird sie mit einem entsprechenden Vermerk zurückgeben. Es kommt vor allem auch darauf an, daß dem Verhältnis ‚Zahl der zu betreuenden Kinder : Anzahl der Pflegepersonen‘ besondere Beachtung geschenkt wird, notfalls müßten die Heime sich eben umfangmäßig verkleinern. Es wurde aber herausgestellt, daß wir nur anregen, hinweisen, notfalls warnen und aufmerksam machen können; zuständig und verantwortlich ist das Landesjugendamt. Weiteres Vorgehen für 303: Rückgabe der Vorgänge durch RVP abwarten, danach Rundverfügung an die Gesundheitsämter (evt. Unterschrift durch RVP?). Ich meine in diesem Zusammenhang, daß wir doch den Sozialminister bezüglich seines Erlasses vom 25.10.1967 ‚Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen‘ – IV/C 8-61/70/1 in der Akte 48 75 00 – erinnern sollten an den erwähnten und geplanten Runderlaß aufgrund der Erörterungen mit dem Kultusminister.“

[3]

Am selben Tag erstellt der RVP einen noch umfangreicheren Vermerk zum weiteren Vorgehen des RP HI, der Obenstehendes aufnimmt und weiter vertieft: „Die Aufsicht über Kinderheime obliegt nach § 78 JWG i. V. m. dem Beschluß des Nds. Landesministeriums vom 10.1.1967 (MinBl. S. 74) den Landesjugendämtern (LVA, VP Oldenburg und Braunschweig). Daneben wird der Zuständigkeitsbereich des RP in Hildesheim betroffen

- a) im Gesundheitswesen – Dez. 303 –
- b) nach § 11 des Nds. Stiftungsgesetzes, soweit es sich – wie in Salzdetfurth – um Heime handelt, die gleichzeitig Stiftungen sind.

Aus dem vorstehenden Zuständigkeitsbereich heraus sind folgende Maßnahmen des RP in Hildesheim erforderlich:

Dez. 303: Rundverfügung an die Leiter der Gesundheitsämter des Bezirks mit der Weisung, noch schärfer als bisher die Kinderheime – ggf. auch andere Heime – zu kontrollieren. Soweit bei diesen Kontrollen Mängel beobachtet werden, die die Zuständigkeit anderer Stellen berühren, sind entsprechende Meldungen unverzüglich zu erstatten. Entsprechende Erörterung auf der nächsten Dienstversammlung der Amtsärzte. Prüfung der Frage, ob die Aufklärung der 3 Todesfälle in der Kinderheilstalt als abgeschlossen angesehen werden könnte.

Dez. 207: Die Aufsichtsbefugnisse nach § 11 StG sind beschränkt [...]. Sie dürften aber eine Einflußnahme in der Richtung erlauben, daß von der Satzung und der Organisation her klare Verantwortungsbereiche und entsprechende Kompetenzen sichergestellt werden. Nach Auskunft von OKD K. in der heutigen Besprechung soll gerade in dieser Hinsicht die Stiftung in S. große Mängel aufweisen. Insbesondere soll es nach seiner Ansicht erforderlich sein, den Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Geschäftsführung zu stärken. Anscheinend hat sich der Vorstand der Stiftung bisher sehr stark von dem Gesichtspunkt der Rentabilität leiten lassen. Daher sind bisher alle 3 Häuser des Heims für Heilkuren genutzt worden, obwohl nach Ansicht von OKD K. wohl hierzu hinreichend ausgebildetes Personal in dem wünschenswerten Umfange nicht zur Verfügung steht. Der Lk Hildesheim hat zur Beseitigung der vorstehenden Mängel bereits Schritte eingeleitet.

Dez. 207 sollte

- a) die Stiftungsaufsicht über das Kinderheim in S. im allgemeinen verstärken
- b) sich in die Bemühungen des Lk um Änderung der Satzung und Verbesserung der Organisation einschalten oder die Initiative übernehmen
- c) die Maßnahmen des RP in Hildesheim mit den Ansichten und Plänen des Landesjugendamtes (LVA) koordinieren.“ [3]

14. Juli In einem handschriftlichen Vermerk fasst Medizinaloberrat Dr. v. B. vom RP HI den Stand der Ermittlungen in den drei Todesfällen aus seiner Sicht kurz zusammen: „M. E. ist nur der Tod des Kindes [Kirsten] noch unklar[.] Im Falle des Kindes [Stefan] hat staatsanwaltschaftl. Ermittlung stattgefunden. Ergebnis: Tod durch Speisebreiaspiration. Kein Fremdverschulden. Das Kind [André] ist von anderen Kindern zu Tode misshandelt worden, insoweit ist der Tatbestand ebenfalls aufgeklärt.“ [3]
16. Juli Ein Vermerk des LJA zeigt den schleppenden Fortgang in der KHA: „Anruf von Herrn B. Er teilte mit, daß er vorerst nur 1 Nachtwache einstellen konnte. Mit der Einstellung der 2. Nachtwache könne es noch 2 Monate dauern.“ [1]
17. Juli Ein Vermerk des LJA gibt die Einschätzung des LV Kipfl. wieder: Jugendleiterin wurde über den Anruf B.s und den geplanten Prüfungsbesuch am 24. Juli 1969 in Kenntnis gesetzt, für den sie ihre Teilnahme zusagt. „Ungefragt äußerte Frau ihre Besorgnis über die Heimsituation und über manche pädagogisch nicht zu bejahenden Ansichten von Herrn B.“ [1]
- Am selben Tag geht ein mehrseitiges Schreiben von Rechtsanwalt und Notar W.M., Vorstandsmitglied der KHA, vom 16. Juli 1969 beim LJA ein, in dem detailliert vorgerechnet wird, dass die Kindergruppen personell doch korrekt betreut werden (dazu dem widersprechende handschriftliche Anmerkungen des LJA) und auch die Nachtwachen-Problematik erneut angesprochen wird: „Obwohl wir von uns aus bemüht sind, Nachtwachen in unseren Häusern einzurichten, kann uns eine Nachtwache solange nicht zur Pflicht gemacht werden, wie sie sich auf unsere Anstalt allein bezieht. Die dortigen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§ 78 JWG und § 26 AGJWG) – Heimrichtlinien – (Rderl. d. KM vom 30.12.66 – MBl. 1967 S. 131) verpflichten uns, an keiner Stelle [!] Nachtwachen einzuführen. Außerdem ist uns keine Verfügung von dort bekannt, die eine solche Nachtwache für alle Heime unter der Heimaufsicht des dortigen Landesjugendamtes bindend vorschreibt.“ [1]
23. Juli Ein Schreiben von Medizinaldirektor Dr. B./RP HI an den Sozialminister vom 22. Juli 1969 geht in die Post, mit dem dieser auf Stand gebracht wird: „Als Anlage überreiche ich eine Niederschrift von dem Ermittlungsergebnis des Landkreises Hildesheim-Marienburg über Todesfälle in der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth. Die Aufsicht über Kinderheime obliegt nach § 78 JWG in Verbindung mit dem Beschluß des Niedersächsischen Landesministeriums vom 10.1.1967 (MinBl. Seite 74) den Landesjugendämtern. Ich sehe die Ermittlungen im Todesfall Stefan [...] als abgeschlossen an, da die Staatsanwaltschaft sie durchgeführt hat und sich Anhaltspunkte für ein Verschulden Dritter nicht ergeben haben. Ich habe das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim-Marienburg aufgefordert, mir Angaben zur Todesursache des Kindes Kirsten [...] zu machen. Der Tod des Kindes Andre [...] ist in anliegender Niederschrift

ausführlich behandelt worden. Die Staatsanwaltschaft hat das in diesem Zusammenhang entstandene Ermittlungsverfahren – 3 Js 852/69 – eingestellt. Ich habe die Herren Amtsärzte des Bezirks angewiesen, die Kinderheime ihres Bereichs gemäß den Vorschriften der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens noch intensiver als bisher zu überprüfen und etwa festgestellte Mängel, die die Zuständigkeit anderer Stellen betreffen, diesen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.“ [3]

24. Juli Schreiben des LJA an den RP HI, mit dem „wunschgemäß die wichtigsten Unterlagen“ bezüglich der KHA übersandt werden. [1]
28. Juli Eingang eines vom KGA HI-M zur Kenntnis weitergeleiteten Schreibens der KHA vom 23. Juli 1969 beim LJA, in dem acht Scharlachfälle und ein Scharlachrückfall unter den Kurkindern und die anschließende gründliche Desinfektion der drei Häuser, einschließlich der Krankenstation, gemeldet werden. [1]
29. Juli In einem Schreiben der betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der IM an die KHA wird das Ergebnis der erneuten Untersuchung der wirtschaftlichen Situation auf Basis des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 1969 mitgeteilt. Demnach beläuft sich das zu erwartende Defizit zum Jahresende auf rund 236.000,00 DM. Damit ist die „am 1.1.1969 noch vorhandene Liquidität von rd. 53.700,- DM“ „mehr als aufgezehrt“. „Bei dieser Entwicklung ist die Zahlungsbereitschaft nicht mehr gegeben. Löhne und Gehälter z. B. werden demnach zum Ende des Jahres hin nicht mehr termingerecht bezahlt werden können.“ Nach der Kalkulation der Beratungsstelle muss der Tagespflegesatz 1970 von den seit Januar 1968 erhobenen 12,50 DM auf rd. 17,00 bis 19,00 DM erhöht werden. „Im August 1968, als die unveränderten Pflegesätze für 1969 den Entsendestellen mitgeteilt wurden, war allgemein schon bekannt, daß die Personaltarife ab 1969 erhöht werden würden. Warum diesem Umstand bei der Festsetzung der Sätze für 1969 nicht Rechnung getragen wurde, ist uns nicht bekannt.“ „Die Höhe der erforderlichen Pflegesätze erklärt sich ausschließlich aus den im Vergleich zu reinen Kindererholungsheimen um ca. 50 % höheren Personalkosten. Dort liegen die Pflegesätze in 1969 allgemein in der Höhe, wie sie auch seit 1968 unverändert von der Kinderheilstation erhoben werden. Der höhere Personalaufwand wird mit dem aufwendigen Charakter eines Kinderkurheimes erklärt. Eine höhere Leistung rechtfertigt einen höheren Pflegesatz. Die Entsendestellen müssen deutlicher als bisher auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. „ Bei den höheren Pflegesätzen müssen in erster Linie kurbedürftige Kinder, auch Bettlägerler, angesprochen werden, denn es wird sich nicht vermeiden lassen, daß bei nur erholungsbedürftigen Kindern ein Belegungsrückgang eintreten wird, da reine Erholungskuren anderswo billiger durchgeführt werden können. Eine qualitative Verbesserung der Arbeit ist also anzustreben und entsprechend zu werben.“ „Um die Rentabilität der Anstalt nachhaltig zu sichern, muß eine höhere Belegung erzielt werden, indem das Haus Sonnenblick wieder belegt wird. Es ist uns klar, daß dies erst möglich ist, wenn hierfür Personal gewonnen werden kann. Der Vorstand sollte den Plan des Verwaltungsleiters ernsthaft erwägen, das Haus Sonnenblick unter Reduzierung auf etwa 60 Betten für jährlich drei Bettlägerlerkuren zu je 2 ½ Monaten zu nutzen. Im Hochsommer (5. und 6. Kur) könnte dann im Haus Sonnenblick die starke Nachfrage nach Normalkuren befriedigt werden. Somit könnte auch das Haus Sonnenblick ganzjährig ausgenutzt werden mit der Folge, daß die Rentabilität der Gesamtanstalt wieder gegeben sein dürfte.“ [4]
1. August Das LJA fertigt einen ausführlichen Vermerk an „über die Besichtigung des Kindererholungsheimes ‚Waldhaus‘ und die Besprechung betr. ‚Hildurheim‘ und Haus ‚Sonnenblick‘ am 24.7.1969. Die beiden letzten Heime konnten aus zeitlichen Gründen nicht eingehend besichtigt werden. Der Durchgang durch die beiden Häuser erfolgte rein informatorisch.“ Es nahmen teil: Pastor H./KHA, Verwaltungsleiter B./KHA, Jugendleiterin/LV Kipfl, Medizinaldirektor Dr. B./Regierung Hildesheim, Kreisamtmann/Lkr HI-M und drei Mitarbeiterinnen des LJA v. d. D, und
Als wesentliche Ergebnisse wurden festgehalten: „Die personelle Situation ist unverändert [...]. Im ‚Waldhaus‘ ist eine Nachtwache für die Zeit von 21.00 – 7.30 Uhr eingesetzt. Im ‚Hildurheim‘ ist eine Nachtwache vorgesehen.“

„Herr Med.Dir. Dr. B. bezeichnete das ‚Waldhaus‘ und das ‚Hildurheim‘ als überbelegt, insbesondere einige Räume mit erheblichen Dachschrägen.“
 „Anlässlich der Erörterung über die erforderlichen Nachtwachen erläuterte Frau v. d. D. die Sorgfaltspflichten des Heimträgers, eingehend auf das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (UZ 1492/69 v. 14.11.1968 über die Sorgfaltspflicht der Inhaberin eines Kinderheimes – hier: Sicherung der Fenster), kommentierte die grundsätzlichen Ausführungen dieser Entscheidung und verlas einzelne Abschnitte des BGH-Urteils [...].“ Außerdem erfolgte der Verweis auf „das bereits übersandte Urteil des OLG Nürnberg vom 9.6.67“, „das extreme Anforderungen bezüglich der Sorgfaltspflichten an den Heimträger stellt“. Frau v. d. D. wies ferner darauf hin, daß anhand der vorgenannten Urteile mit allen Heimen die Sorgfaltspflichten erneut besprochen und geprüft werden, in welchen Heimen des Bereichs des Landesjugendamtes Hannover Nachtwachen eingesetzt werden müssen. Auch andere große Heime, insbesondere mit unübersichtlichen alten Hä[u]sern, wurden bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, Nachtwachen einzustellen.“ [1]

8. August Das Schreiben des LJA mit dem Besichtigungsvermerk geht an H./KHA mit dem Bezug „Besichtigung u. Grundsatzbesprechung v. 24.7.1969“ ab: „Da mit Ihnen das Problem der Nachtwachen eingehend erörtert wurde, sehe ich das Schreiben Ihres Vertreters, Herrn Rechtsanwalt M.[.] vom 16.7. d. J. hiermit als erledigt an.“ Weiter werden die bislang eingeforderten Maßnahmen und Anforderungen noch einmal eingeschärft. Durchschriften gehen an den RP HI (zweifach: eine an Dr. B.), an den LV Kipfl., das KGA HI-M und das KJA HI-M. [1]

11. August Ein Schreiben des Lkr. HI-M an den RP HI leitet diesem den o. a. (siehe unter 10. Juni und 3. Juli 1969) Sektionsbericht zu und enthält Details zu den Todesumständen von Kirsten: „Anliegend überreiche ich Fotokopie des ausführlichen Sektionsberichtes über das verstorbene Kind Kirsten [...], der vom Pathologischen Institut des Universitätskrankenhauses Eppendorf erstellt wurde. Das Kind war für die Kur vom 24.3. bis 5.5.1969 vorgesehen. Die Aufnahmeuntersuchung erfolgte am 27.3.1969 durch Herrn Dr. C. Nach dem Bericht dieser Untersuchung handelte es sich um ein normal entwickeltes, kräftiges Kind mit etwas blasser Gesichtsfarbe bei sonst normaler Hautfarbe. Die Schleimhäute waren gut durchblutet, das Gebiß stark lückenhaft. Herz und Lunge waren ohne Befund. Am 29.5.1969 erkrankte das Kind plötzlich mit hohem Fieber und Husten. Da in dem Entsendebogen angegeben war, daß das Kind zu häufiger Bronchitis neigt, wurde, um einer Lungenentzündung zu begegnen, von Herrn Dr. C. Penizillin verabreicht. Gegen Abend war das Kind fast entfiebert (37,8). Das Kind wurde um 23.30 Uhr noch von der Nachtschwester versorgt. Nach einer halben Stunde, bei dem üblichen Rundgang, lag das Kind bewußtlos im Bett. Der sofort gerufene diensthabende Arzt, Herr Dr. v. A., stellte einen Herztod fest. Um 1.30 Uhr wurde Herr Pastor H. von dem Geschehen unterrichtet.“ [3]

15. August Ein Schreiben des Sozialministeriums an den RP HI vom 13. August 1969 mahnt die Zusammenarbeit der Amtsstellen an: „Ich bitte, das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim-Marienburg zu veranlassen, das Landesjugendamt bei der Aufklärung der Vorkommnisse im ärztlichen Bereich zu unterstützen, insbesondere darin, ob eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der Kinder bestanden hat. Auf die Heimrichtlinien vom 30.12.1966 (Nds. MBl. S. 131) – insbesondere auf Nr. 16 aaO weise ich hin, die insoweit auch Anhaltspunkte für die Überwachung nach § 55 der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens enthalten.“ – Dies erfolgt am 26. August 1969 telefonisch und 30. September 1969 schriftlich. [3]

26. August Das LJA rechnet in einem internen Vermerk Personalaufstellung und Belegung der zwei belegten Heime auf der Grundlage der entsprechenden Meldung vom 21. August 1969, die für das „Waldhaus“ auch eine Nachtwache ausweist, nach und kommt zum Ergebnis bei der derzeitigen Belegungszahl „Waldhaus“ 102, „Hildurheim“ 114 Kinder = 216 Kinder = 12 Gruppen à 18 Kinder: „Die personelle Besetzung ist m. E. vorerst gesichert.“ [1]

1. September Das LJA erhält vom Lkr. HI-M mit Begleitschreiben vom 28. August 1969 Kopien des Berichts der Brandschutzprüfung („Brandschau“), datiert 27. August 1969, von „Waldhaus“ und „Hildurheim“, die am 3. Juli 1969 durchgeführt worden war. Die Prüfung hat demnach zahlreiche (meist eher kleinere) Mängel ergeben, die bis zum 1. Dezember 1969 abzustellen sind. In der Summe bedeutet ihre Behebung dann allerdings doch einen größeren Aufwand. [1]
2. September Das LJA erinnert H./KHA: „Auf mein o. a. Schreiben [siehe unter 8. August 1969] bin ich bis jetzt ohne Nachricht geblieben. Bitte teilen Sie mir mit, ob die Beanstandungen inzwischen behoben sind oder aber bis wann die Mängel abgestellt werden können.“
Durchschriften hiervon gehen an LV Kipfl. und KJA HI-M. [1]
3. September Das LJA fragt schriftlich bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim an und bittet um Klärung: „Die Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth untersteht meiner Aufsicht. Da mir ein Abschlußbericht über den Tod des Kindes André [...] bislang noch nicht vorliegt, wäre ich dankbar für die Übersendung desselben und – möglicherweise – des Ergebnisses Ihrer Prüfung, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch das Personal und den Vorstand der Kinderheilanstalt in Betracht kommt.“ [1]
4. September Einem Schreiben von H./IM an H./KHA ist zu entnehmen, dass die KHA für 1970 jetzt einen Tagespflegesatz von 17,43 DM ansetzen will. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass für das Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände Hannover-Land eine Entsendung zu diesen Kosten nicht mehr möglich ist. [4]

Am selben Tag schickt das LJA ein Schreiben vom 3. September 1969 an das KGA HI-M, das dieses über Todesumstände und Ermittlungsstand in Kenntnis: „Das Kind Stefan [...], das im Frühjahr d. J. in Bad Salzdetfurth zur Kur weilte, ist am 18.3.1969 im Städt. Krankenhaus Hildesheim verstorben, nachdem es nach dem Abendessen plötzlich aus dem Stand rücklings auf den Fußboden gefallen war. Die Todesursache war nicht festzustellen. Daraufhin wurde die Kriminalpolizei verständigt. Auf deren Veranlassung hin beantragte die Staatsanwaltschaft Hildesheim die gerichtliche Leichenöffnung, die am 20.3.1969 vor dem Amtsgericht Hildesheim und 2 Ärzten des gerichtsmmedizinischen Instituts der Universitätsklinik Göttingen durchgeführt wurde. Hierbei wurden weder innere noch äußere Verletzungen festgestellt. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen das Ermittlungsverfahren eingestellt, da sich Anhaltspunkte für ein Verschulden Dritter nicht ergeben haben. Ein Sektionsbericht über das verstorbene Kind Stefan [...] liegt mir bis jetzt noch nicht vor. Falls er zwischenzeitlich bei der dortigen Dienststelle eingegangen sein sollte, wäre ich dankbar für die Übersendung einer Ablichtung. Für den Fall, daß das Kreisgesundheitsamt Hildesheim für diese Angelegenheit nicht zuständig sein sollte, bitte ich um Weitergabe meines Schreibens an die zuständige Stelle.“ [1]
16. September Eine schriftliche Nachfrage des Kultusministerium, datiert 11. September 1969, erreicht das LJA: „Ich bitte um Bericht über den Ausgang des Verfahrens.“ [1]

Die Antwort der Staatsanwaltschaft vom 10. September 1969 geht beim LJA am selben Tag ein: „Unter Bezugnahme auf dortiges Schreiben vom 3. Sept. 1969 wird mitgeteilt, daß die Akten dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Göttingen übersandt worden sind. Auf das dortige Schreiben wird nach Rückkunft der Akten berichtet werden.“ [1]
17. September Die Fehlanzeige des KGA HI-M vom 12. September 1969 geht beim LJA ein: „Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 3.9.1969 teile ich mit, dass auch im Kreisgesundheitsamt Hildesheim-Marienburg ein Sektionsbericht nicht vorliegt.“ [1]
24. September Die Kinder-Solekurheime melden dem LJA die Personalstärke für das „Waldhaus“ und berichten über die Bemühungen neue Kräfte zu bekommen. Drei Neueingänge sind angetreten; eine Kündigung wurde zurückgenommen. Zum 1. Oktober 1969 werden eine weitere Kinderpflegerin mit einem Jahr Berufserfahrung und eine Krankenschwester neu eingestellt, zum

1. November 1969 soll die Einstellung einer weiteren Kinderkrankenschwester erfolgen. Im „Waldhaus“ sind zum Zeitpunkt des Schreibens als Leiterinnen der fünf Kindergruppen aus insgesamt 74 Kindern eine Kindergärtnerin sowie vier Kinderpflegerinnen und eine Nachtwache (ohne Berufsangabe) tätig. Dazu kommen noch eine Hilfserzieherin, drei Kinderpflegerinnen und drei Praktikantinnen. Die langjährige Leiterin, Schwester H.R., wird nicht mehr erwähnt. [1]

30. September Ein (Rund-)Schreiben des RP HI an „die Staatlichen Gesundheitsämter des Bezirks“ und den Lkr. HI-M. mit dem Betreff „Dienstaufgaben der Gesundheitsämter“ und dem Bezug „Verfügung vom 16.6.1964 – I Med. – 41 02 00 –“ erklärt: „Mit o. a. Verfügung hatte ich auf die Notwendigkeit der Überwachung von Kinderheimen und Pflegestellen hingewiesen. Aus gegebener Veranlassung weise ich die Herren Amtsärzte des Bezirks hiermit erneut an, die Kinderheime ihres Bereichs gemäß den Vorschriften der 3. DVO zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in Verbindung mit den Heimrichtlinien vom 30.12.1966 (Nds. MBl. S. 131) noch intensiver als bisher zu überprüfen und etwa festgestellte Mängel, die die Zuständigkeit anderer Stellen betreffen, diesen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.“ [3]

3. Oktober Ein Schreiben des LJA an das Kultusministerium vom 30. September 1969 wird abgesandt: „Ein Abschlußbericht zu o. a. Anfrage kann z. Z. nicht gegeben werden, da die Akten dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Göttingen von der Staatsanwaltschaft in Hildesheim übersandt worden sind. Über den Stand des Verfahrens berichte ich sofort nach Eingang des Berichts.“ Ein ähnlich lautendes Schreiben geht auch an den Lkr. HI-M. [1]

13. Oktober Mit einem Begleitschreiben des Lkr. HI-M vom 6. Oktober 1969 erreichen zwei dreizehnseitige Besichtigungsberichte das LJA: „Anliegend überreiche ich Besichtigungsergebnisse der Kinderheime ‚Waldhaus‘ und ‚Hildurheim‘ der Kindersolekurheime in Bad Salzdetfurth, des Kinderheimes in Bockenem sowie der Kindergärten der Ev. Kirchengemeinden Groß Lobke und Sarstedt. Anlässlich der Besichtigung der Kinderheilstation in Bad Salzdetfurth am 22.9.1969 wurde durch das Kreisgesundheitsamt festgestellt, daß die Bestimmungen nach dem BSeuchG §§ 17/18 und §§ 47/48 nicht eingehalten werden. Das Kreisgesundheitsamt bittet dringend, die Kinderheime auf die Beachtung des BSeuchG hinzuweisen.“ [1]
Bereits am 2. Oktober waren dieselben Unterlagen dem RP HI zugeleitet worden. [3]

Der beiliegende Bericht der Besichtigung des ‚Waldhauses‘ am 22. September 1969, verfasst vom Amtsarzt des KGA HI-M., Medizinaloberarzt Dr. L., am 30. September 1969 vermittelt einen anschaulichen Eindruck von Zustand und Problemen des Heimes, hier einige Auszüge: „Am Besichtigungstag ist das Haus nicht belegt. Am 23.9. beginnt eine neue Kur.“ Zum „Pflegezustand des Gebäudes und der Umgebung“: „Neuer Außenanstrich erfolgte 1969; das Haus macht einen gefälligen Eindruck. Die Rasenflächen und Spielplätze sind gepflegt. Insgesamt kann der Pflegezustand des Gebäudes und der Umgebung als gut bezeichnet werden.“ „Die Kinder bringen einen Entsendebefundschein mit. Dieser wird durch den Heimarzt entsprechend den drei Untersuchungen ergänzt; ein Durchschlag verbleibt im Heim.“ „9 Personen verfügen über eine Ausbildung in ‚Erster Hilfe‘, davon 4 aus dem Waldhaus.“ Als Betreuungspersonal wird aufgelistet: die Leiterin Schwester H.R., eine „staatl. anerkannte, pädagogisch erfahrene Krankenschwester“, eine Kindergärtnerin, eine Helferin, sieben Kinderpflegerinnen, eine Anerkennungspraktikantin und zwei Praktikantinnen. Unter „Besonderheiten der besichtigten Einrichtung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufgabe“ wird vermerkt: „Es sollen in Zukunft nicht mehr 6-Wochen-Kuren durchgeführt werden, sondern nur noch 4 1/2-Wochen-Kuren. Zur Kur kommen erholungsbedürftige Kinder, die neben der reinen Erholung noch Kuranwendungen mit Solebädern erhalten. Falls ärztlich für erforderlich gehalten, können auch Kuranwendungen des Kurmittelhauses verabfolgt werden. Aufnahme ist jetzt auch für Bettnässer vorgesehen, deren Aufenthalt für 2 bis 2 1/2 Monate für erforderlich gehalten wird. (Lt. Prospekt der Kinder-Solekurheime Bad Salzdetfurth).“

Als „Ergebnis der Besichtigung“ wird festgehalten: „Das Waldhaus ist in seiner ursprünglichen Form 1906 errichtet worden und hat seit dieser Zeit manche Veränderung erfahren. So wurden die ursprünglich sehr grossen und für unsere heutigen Begriffe sehr hohen Räume unterteilt, um sie wohnlicher zu gestalten. Der Grundplan konnte jedoch durch diese baulichen Veränderungen nicht wesentlich beeinflusst werden. Sehr schwierig gestaltete sich der Einbau von Toiletten im Haus, die auf weiten Wegen von den Schlafräumen aus erreicht werden müssen. Behelfsmässig wurde in jedem Stockwerk ein WC eingerichtet. Die Lage dieser WC ist sehr ungünstig und als nicht ausreichend zu betrachten. Im 3. Stockwerk ist für das dort wohnende Personal nur 1 WC vorhanden. Eine Toilettenanlage für jedes einzelne Stockwerk lässt sich nur unter sehr hohen Kosten erreichen. Durch den Ausbau des Seitenflügels sind 37 zusätzliche Kurkinderbetten gewonnen worden. Dieser Seitenflügel ist als Komplex für sich zu betrachten und muss personell selbständig betreut werden. Die Schlafräume hier sind z. T. sehr eng und klein mit unzureichenden Fenstergrössen. Infolge des Ausbaues sind viele Gänge entstanden, die die Übersicht im Hause erschweren und sich für die Betreuung der Kurkinder ungünstig auswirken. Im ganzen gesehen erscheint die Beschaffenheit nicht mehr den Anforderungen, die heute an Kinderheime gestellt werden, zu entsprechen. Es sind immer wieder Änderungen notwendig, die hohe Kosten verursachen und letztlich nicht den gedachten Zweck erfüllen, weil die baulichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Im Anschluss an den Seitenflügel ist das Badehaus mit seinen 18 Solebadewannen errichtet worden. Dieses Badehaus ist modern eingerichtet und enthält alle erforderlichen sanitären Einrichtungen. Das alte Badehaus im Hof wird nur noch vom Personal zu Abstellzwecken benutzt. In diesem Badehaus befindet sich auch noch die Chlorierungsanlage für die eigene Wasserversorgungsanlage. Da dieses alte Badehaus keinen wesentlichen Zweck mehr erfüllt, sollte es früher oder später abgerissen werden, um den Platz günstiger zu gestalten. Die Holzbaracke an der Strassengrenze wird nur noch als Abstellraum benutzt. Sie liegt weit vom Waldhaus entfernt und hat gleichfalls keine Aufgabe mehr zu erfüllen. Da sie zur Unterbringung von Personen baulich nicht mehr geeignet ist, sollte sie entfernt werden. – Die Grasflächen und gärtnerischen Anlagen am Waldhaus sind nicht zu beanstanden.“ „Die ärztliche Betreuung erfolgt durch Dr. C. aus Hildesheim bzw. seinen Vertreter Frau Dr. B., die wöchentlich einmal ins Waldhaus kommen. Bei Erkrankung werden sie telefonisch gerufen. – Zu Anfang, in der Mitte und am Ende der Kur werden die Kinder untersucht. Bei Erkrankung werden die Kinder zunächst in der Isolierabteilung betreut und bei Bedarf in ein Krankenhaus nach Hildesheim gebracht. – Nach den vorgelegten Speiseplänen erscheint die Verpflegung ausreichend.“ „Die Besetzung mit Erziehern erscheint unzureichend. Es fehlen 4 Fachkräfte im Waldhaus. Der Personalmangel besteht schon seit längerer Zeit und lässt sich auch trotz grösster Bemühungen nicht beheben. Auch für die Zukunft besteht wenig Aussicht auf Besserung.“ „Die Besetzung mit Haus- und Wirtschaftspersonal erscheint ausreichend: 1 Wirtschaftlerin[,] 1 Köchin[,] 1 Beiköchin[,] 2 Hilfen[,] 13 Küchenpersonal.“

Gesamturteil: „Als entscheidend für die Weiterführung des Hauses ist die ausreichende Besetzung mit Fachpersonal anzusehen. Der hier bestehende Mangel zwingt zur Fragestellung, ob unter diesen Umständen die weitere Durchführung von Kinderkuren verantwortet werden kann. Die Bewirtschaftung und Betreuung der Kinder im alten Haus stellt zudem noch erhöhte Anforderungen an das zahlenmässig zu geringe Personal und führt damit zu Überforderungen.

Beanstandungen:

- 1.) In der Küche ist der Putz an den Wänden locker, ebenso in den Nebenräumen. Ausbesserung ist erforderlich.
- 2.) Ein Verbandkasten mit Heftpflaster und Schnellverband wird in der Küche gebraucht und sollte dort untergebracht werden. Z. Zt. befindet sich in einem Küchenschrank Verbandmaterial!
- 3.) Der handbetriebene Speiseaufzug sollte eine elektrische Anzeige erhalten.
- 4.) Nach den Richtlinien für Kinderheime sind bei Zugrundelegung von 4 qm Bodenfläche und 10 cbm Luftinhalt je Kind die Schlafräume in der qm-Zahl überbelegt. Da die Räume sehr hoch sind, sind die Luftinhalte bis auf die

Schlafzimmer im Seitenflügel mit den Dachschrägen ausreichend. Genehmigung des Landesjugendamtes liegt vor.

4a) Schlafräume sollen mit je 3 – 5 Betten belegt sein. Von 19 Schlafräumen sind 7 mit mehr als 5 Betten belegt. Die Belegung müsste mit dem beaufsichtigenden Landesjugendamt erneut besprochen werden.

5.) Die Fensterflächen (1/5 der Bodenfläche) entsprechen in vielen Räumen nicht den gestellten Anforderungen.

6.) Eine sogenannte milde Dauerlüftung in den Räumen ist mit den veralteten Fensterverriegelungen nicht möglich. Änderung nur durch neue Fenster erreichbar (!)

7.) Decken besitzen nirgend[s] schalldämpfendes Material.

8.) Türansläge schlagen nicht nach draussen auf.

9.) Die Toilettenanlagen für die Kinder liegen ungünstig infolge ihrer Entfernung zu den Schlafräumen. Die Entfernungen sind zu gross und über Treppen zu erreichen.

10.) Handtrocknung in den Toiletten ist unzureichend.

11.) Das grosse Treppenhaus bietet trotz der Erhöhung der Geländer und Anbringung von Handläufen noch keine ausreichende Sicherheit wegen des weiten inneren Schachtes und der Klettermöglichkeit an den Stufenkanten innerhalb des Schachtes. Eine 100 %ige Absicherung ist baulich nicht zu erreichen.

12.) Notwendig ist die erneute Teilnahme des Personals an einem Ausbildungskurs in ‚Erster Hilfe‘, wenn dieser über längere Jahre zurückliegt. Als ausreichend kann eine Zeit von 5 Jahren angenommen werden.

13.) Es fehlen 4 Fachkräfte im Waldhaus, wenn der Forderung des LJA vom 10.3.1969 Rechnung getragen wird. (4 Kindergärtnerinnen, 4 Kinderpflegerinnen, 8 Helferinnen bei 115 Plätzen).

14.) Unter Berücksichtigung der grossen Zahl von Kurkindern in den Häusern des Solekurheimes erscheint es zweckmässig, einen im Hause wohnenden Kinderarzt einzustellen, dem die gesamte ärztliche und gesundheitliche Betreuung obliegt.

15.) Wenn in den Kuren der Kinder-Solekurheime Bad Salzdetfurth Bettnässerkinder aufgenommen werden sollen und ausdrücklich auf das Vorhandensein von ärztlicher, psychologischer und beschäftigungs-therapeutischer Betreuung hingewiesen wird, so muss auch die personelle Besetzung mit diesem Fachpersonal garantiert sein. Eine dementsprechende personelle Besetzung sollte dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass Fachpersonal zur Verfügung steht, wenn dieses nicht vorhanden ist.“ **[1] [3]**

Vergleichbar ausführlich ist der dem Schreiben an das LJA ursprünglich ebenfalls beiliegende Bericht über die Besichtigung des „Hildurheimes“, das der Amtsarzt am Folgetag, dem 23. September 1969 besucht hatte; daraus gleichfalls einige Auszüge: Zum „Pflegezustand des Gebäudes und der Umgebung“: „Der Pflegezustand des Hildurheimes gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Auch der im Hof befindliche ehemalige Stall, der zu Aufenthaltsräumen bzw. Fernsehraum für Personal umgebaut wurde, gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Krankenstation liegt neben dem an das Hildurheim angrenzenden ‚Luftsaal‘. Sie wurde vor einigen Jahren renoviert und ist in baulicher Hinsicht nicht zu beanstanden. Die 5 Krankenzimmer sind nur klein und mit Betten überbelegt. Z. Zt. der Besichtigung war die Station nicht belegt. Ein Raum wird vorübergehend von dem im Hause tätigen Diakon bewohnt. Die Zimmer haben Waschelegenheit für Kalt- und Warmwasser und in jedem Stockwerk (2) befinden sich Badezimmer und WC. Nebenräume für Teeküche und Schwesternzimmer sind vorhanden.“ Die „ärztliche Überwachung“ erfolgt durch Dr. med. B., Bad Salzdetfurth „(3 x während der Kur und bei Bedarf)“. Vertreter ist Dr. R., Bodenburg. Zwei Kräfte haben eine Ausbildung in „Erster Hilfe“. Als Personalbesetzung werden außer der Leiterin S.S. aufgezählt: eine Krankenschwester „ohne Ausbildungsnachweis“, eine Krankenschwester „halbtags“, eine Kindergärtnerin, acht Kinderpflegerinnen, eine staatlich anerkannte Erzieherin, ein Diakon und Krankenpfleger, zwei Praktikantinnen. L. merkt für die Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren an: „Die Schlafräume haben eine zu geringe qm-Zahl, dafür aber reichlich Luftkubikmeter infolge der sehr

hohen Räume. Die Bettenzahl in 6 Räumen übersteigt die Norm von 3 – 5 Betten.“ Er konstatiert „Kuren wie im Waldhaus für erholungsbedürftige Kinder. (24 Entsendestellen aus dem gesamten Bundesgebiet)“.

Als „Ergebnis der Besichtigung“ wird festgehalten: „Ebenso wie das Waldhaus ist das Hildurheim, welches 1882 erbaut wurde, in baulicher Hinsicht überaltert. Es besitzt grosse und sehr hohe Räume. Durch Modernisierung ist versucht worden, kleinere, wohnlichere Räume zu schaffen. Infolgedessen sind die Räume quadratmetermässig sehr gross. Die Heizungsanlage ist nach dem Bericht der Heimleitung nicht in Ordnung, sie lässt sich nicht ordentlich temperieren. In dem Altbau sind die Räume weit auseinanderliegend und lassen sich nur schwer beaufsichtigen. Die Toilettenanlagen liegen, ebenso wie im Waldhaus, weit von den Schlafräumen entfernt. Im Haus selbst sind nur einzelne Toiletten vorhanden. Das Verband- und Untersuchungszimmer wird von der Heimleiterin mit als Waschraum benutzt, da deren Wohnräume an das Behandlungszimmer angrenzen und eine Wasserleitung nicht in der Wohnung liegt. Durch Anbauten ist das Hildurheim vergrössert worden. Es ist dadurch für einen Uneingeweihten sehr schwierig, die Übersicht bzw. die Orientierung zu behalten. Infolge der Hanglage liegen die Räume übereinander, wie z. B. die Jungenstation. Der Essaal für das Waldhaus liegt mit eigenem Eingang über dem Essaal des Hildurheimes und die Küchen- und Wirtschaftsräume liegen wieder halbgeschossig tiefer. Bisher ist versucht worden, mit den baulichen Verhältnissen zurechtzukommen. Im Hinblick auf die Aufgaben des Solekinderheimes muss jedoch die Einrichtung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Es ist fraglich, ob eine weitere Modernisierung noch wirtschaftlich vertretbar ist. Wenn die Häuser bisher genutzt wurden, so war das aus der Zeit heraus vertretbar. Die Anforderungen, die heute an ein Kinderheim gestellt werden, liegen aber wesentlich höher, und diesen Anforderungen genügen dann die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr.“ „Hausarzt ist Dr. B. aus Bad Salzdetfurth – Vertreter: Dr. R. -Bodenburg. Bei Bedarf wird der Arzt gerufen. Regelmässige Untersuchung der Kurkinder erfolgt zu Anfang, Mitte und Ende der Kur. Wie schon im Bericht über das Waldhaus gesagt, empfiehlt sich eine ärztliche und gesundheitliche Betreuung durch einen im Heim stationierten Kinderarzt. Nach den vorgelegten Speiseplänen erscheint die Verpflegung ausreichend.“

„Gesamturteil und Erinnerungen“:

- „1.) Die Belegung der Schlafräume am Besichtigungstage ist zu eng, desgl. die der Krankenstation.
- 2.) Vielfach sind die Fenster zu klein. Die Verschlüsse der Fenster müssten abzusichern sein.
- 3.) Die Heizungsanlage muss überprüft werden.
- 4.) Die Benutzung des Behandlungsraumes als Waschraum ist nicht vertretbar.“

[3]

Im Ganzen erhalten beide Häuser eine Beurteilung, die auf die Empfehlung der Aufgabe der Heime hinausläuft, weil sich die ausführlich geschilderten Mängel offenbar nicht oder nur mit unverhältnismässig Kosten abstellen lassen: Alles steht und fällt mit besser qualifiziertem Betreuungspersonal in ausreichender Anzahl, die seit vielen Jahren nicht erreicht wird.

24. Oktober

Das LJA schreibt an H./KHA: „Das Kreisgesundheitsamt Hildesheim-Marienburg hat Ihre beiden o. g. Heime [Waldhaus und Hildurheim] am 22.9.1969 besichtigt. Die Durchschrift des Vermerks vom 30.9.1969 wurde auch an Sie übersandt. Ich bitte Sie um eine Stellungnahme bezüglich der jeweils unter Punkt XI [= ‚Gesamturteil und Erinnerungen‘] genannten Beanstandungen bzw. Verbesserungsvorschläge. Gleichzeitig wurde ich gebeten, Sie darauf hinzuweisen, in Zukunft die Bestimmungen nach dem Bundesseuchengesetz § 17/18 und 47/48 einzuhalten.“

Durchschriften gehen an B.KHA, LV Kipfl., KJA HI-M.

[1]

3. November

Regierungsassessorin v. d. D./LJA fertigt einen ausführlichen Vermerk an: „Am 3.11.69 erbat Herr Pastor H. [...] meinen telephon. Anruf. Er erklärte, die Stiftung sei in einer schlechten wirtschaftl. Situation u. es stehe zu erwarten, daß der Vorstand in seiner nächsten Sitzung Mitte Nov. beschließen werde, die Kindersolekurheime aufzulösen, zumal die Hinweise des LJA nach Fachkräften u. Nachtwachen seiner – des Pastors – Ansicht nach völlig berechtigt seien; so wie

bisher könne nicht weitergearbeitet werden. Ich bestätigte, daß die personelle Lage in Salzdetfurth uns immer wieder Sorge bereite. Andererseits sei es bedauerlich, wenn die Erholungsheime schließen müßten, denn der Bedarf an Erholungsheimen sei groß; zwar seien viele Erholungsheime im Winter nicht gut belegt, aber von April bis Oktober eines jeden Jahres könne man doch mit einer 90 – 100%igen Belegung rechnen. In der Hauptsaison, insbes. in den Ferien, seien die Kinder kaum in den zur Verfügung stehenden Heimen unterzubringen. Das Personalproblem in Erholungsheimen wurde ausführlich erörtert. Herr Pastor H. hofft, daß wenigstens eines der 3 Heime in Bad S. für die Kindererholung erhalten werden kann. Dafür will er sich – insbes. auch nach dem gemeinsamen teleph. Gespräch jetzt – dem Vorstand gegenüber einsetzen. Er wird uns weiter auf dem Laufenden halten.“ [1]

5. November Aus einem Vermerk zum Anruf von H./IM bei H./KHA geht hervor, dass die Bemühungen der KHA den „betriebswirtschaftlich ermittelten Pflegesatz“ durchzusetzen „praktisch erfolglos gewesen seien. Insbesondere die Berliner Entsendestellen, ohne die man nicht auskommen könne, hätten abgesagt.“ [4]

Am selben Tag bittet das Sozialministerium per Kurzschreiben den RP HI um einen „Bericht über den Sachstand“ die Vorfälle in der KHA betreffend. [3]

17. November Die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ titelt „Überraschend: 70 Angestellte werden entlassen. Zum 31. Dezember schließen die drei Bad Salzdetfurther Kinder-Kurheime / Grund: Geldmangel“ und schreibt weiter: „Die HAZ [hier = „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“] befragte gestern abend den Vorsitzenden der Stiftung, Pastor H. Hier die Tatbestände, die wir von ihm erfuhren: Pünktlich sechs Wochen vor Quartalsende erhielten die 70 Angestellten der Kindersolekurheime Bad Salzdetfurth ihre Kündigung. Die Begründung des Vorsitzenden der Stiftung („Wir mußten in den sauren Apfel beißen.“): [.]Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter liegt über den Einnahmen.“ Hart wurde die Stiftung von der Entscheidung der Bundesregierung betroffen, den Angestellten noch in diesem Jahr ein Überbrückungsgeld in Höhe von 300 Mark zu zahlen. Dieses Geld wird den gekündigten Angestellten der drei Heime zum 1. Dezember ausgezahlt. Es ist der Stiftung – laut Pastor H. – jedoch nicht möglich, die Gehälter der 70 Mitarbeiter ab 1.1.1970 entsprechend aufzubessern. Die Kasse der Stiftung ist leer. Die Heime werden einzig und allein mit den Tagegeldern unterhalten. Und die verschiedenen Stellen, die ständig Kinder nach Bad Salzdetfurth zur Kur geschickt und somit auch die Tagegelder gezahlt haben, sind, so H., nicht bereit, eine Erhöhung der alten Sätze zu akzeptieren. Folge: die drei Häuser werden ‚stillgelegt‘. Pastor H. zur HAZ, weiter: ‚Wir haben hin und her überlegt. Wir haben alle möglichen Experten zu Rate gezogen. Nichts haben wir unversucht gelassen. Wir sahen keinen anderen Ausweg, als unseren Mitarbeitern die Kündigung ins Haus zu schicken ...‘ Dennoch will der Pastor nicht aufgeben: ‚Ich will in den nächsten Tagen versuchen, zu retten, was noch zu retten ist. Verhandlungen sind schon im Gange.‘ Wird sich aber noch etwas retten lassen? Auf jeden Fall liegt bei 70 ehemaligen Angestellten der Bad Salzdetfurther Kindersolekurheime eine Kündigung unter’m Weihnachtsbaum ...“ [3]

20. November Ein Vermerk des LJA erwähnt u. a., wie weit das LJA der KHA in der Vergangenheit entgegengekommen ist: „Am 18.11.69 rief Dr. B. – ein Vorstand der Stiftung Kinderkurheime Bad Salzdetfurth an u. ließ sich informieren, welche Haltung das LJA in diesem Jahr eingenommen habe. Er war entsetzt, daß im eigenen Stiftungsrat beschlossen werden soll, alle Heime zu schließen. Dazu hat das LJA nicht geraten, sondern würde es begrüßen, wenn wenigstens das Waldhaus als Kikurheim [!] bestehen bleiben kann. Die mit Pastor H. u. Herrn B. vereinbarte Höchstzahl auf ca. 220 Ki in allen Häusern erfolgte, weil nicht genügend Personal da war; dabei wurden selbst 19-jährige Kipfl. als Gruppenleiterinnen eingesetzt, was ‚eigentlich‘ nicht zu verantworten war. Laut Dr. B. hat die Stiftung Schulden in Höhe von 80.000,-- DM in diesem Jahr gemacht. Am 20.11.69 Anruf von Pastor H.: zunächst ist vorgesehen, alle Häuser zu schließen; das Personal wurde am 18.11.69 zum 31.12.69 gekündigt. Da bereits

Anmeldungen [...] vorliegen, wird überlegt, ob man ab 3. Kur 1970 das Waldhaus wieder eröffnen kann. Es muß dann aber eine geeignete Jugendleiterin (lt. Frau vom ev. Kipfl.verband nicht zu finden) gesucht werden. z. Zt. will Pastor H. versuchen, in der Nähe von Stuttgart eine Diakonisse als Leiterin zu finden, die mit der Jugendarbeit vertraut ist. Es gibt bei Stuttgart eine Stätte, die Diakonissen speziell f. Jugendarbeit ausbildet u. einsetzt. Frau hatte auf die Schwierigkeit, geeignetes Fachpersonal bei Leitung unter einer Diakonisse, bereits hingewiesen. Herr Pastor H. ist damit einverstanden, daß wir andere Einrichtungen auf das freiwerdende Personal in Bad S. hinweisen.“ [1]

21. November Auf dem Entwurf für ein mehrseitiges Schreiben des RP HI an das Sozialministerium, das am selben Tag abgesandt wurde, um dieses über die Ergebnisse der Besichtigung von „Waldhaus“ und „Hildurheim“ zu informieren (siehe oben unter 13. Oktober 1969), findet sich die handschriftliche Anmerkung, vermutlich vom RP selbst: „Das sind ja sagenhafte Zustände! Sollten wir nicht andere Kinderheime im Bezirk auch überprüfen lassen?“ [3]

22. November Der Vermerk von H./IM zu einer Besprechung mit H./KHA und B./betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der IM am 17. November handelt von den bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten: „Pastor H. erklärte, daß die Bemühungen des Verwaltungsleiters, Entsendestellen zur Belegung des Heimes bei einem Tagessatz von 19,50 DM zu bewegen, praktisch erfolglos geblieben seien. Zwar hätte man einige Entsendestellen für wenige Kinder auf dieser Basis anwerben können, doch reicht diese Zahl nicht aus, um das Haus mit über 300 Betten weiterzuführen. Im Vorstand ist daher grundsätzlich die Meinung vertreten worden, die Stiftung müsse ihre Arbeit einstellen und sich auflösen. Vor einer endgültigen Beschlußfassung ist jedoch ein Arbeitsausschuß gebeten worden zu prüfen, ob nicht evtl. eine Konzentration auf das sog. Waldhaus möglich sei und eine Lösung für die Verwendung der beiden anderen Häuser gefunden werden könne. Wir haben Pastor H. in dem Gespräch darin bestärkt, diese Umstellung in Erwägung zu ziehen. Dabei könnten im Waldhaus 80 – 100 Kinder untergebracht werden. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß ein grundlegender Abbau des Mitarbeiterbestandes erfolgt, insbesondere hinsichtlich der Verwaltungskräfte. [...] Sämtlichen Mitarbeitern wird in diesen Tagen zum 31.12.1969 gekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob gegen die Kündigungen Einspruch bzw. Klage erhoben wird. P. H. ist der Meinung, daß man bei einer Umstellung der Heimarbeit mit völlig neuen Mitarbeitern anfangen solle. Deshalb wurde ihm geraten, erst Anfang nächsten Jahres, wenn feststeht, daß wegen der Kündigungen keinerlei arbeitsrechtliche Schwierigkeiten zu erwarten sind, Pläne für eine Fortsetzung in beschränktem Umfang weiterzuverfolgen. Der Vorstand soll bei Verwirklichung dieser Konzeption versuchen, zunächst das Haus ‚Sonneneck‘ [meint: Sonnenblick] an die Antennenfabrik FUBA zu vermieten. Hier hat die Stadt Bedenken angemeldet, weil die Fa. FUBA das Haus für Gastarbeiterinnen benutzen will. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nach der Rechtslage durch die Stadt nicht, wenn die Stadt jedoch aus besonderen Gründen interessiert ist, dann mag sie das Haus selbst anmieten oder kaufen. Besondere Schwierigkeiten wird eine Veräußerung des Hildurheimes mit sich bringen. Hier soll auf alle Fälle versucht werden, das Haus zu verkaufen, ggf. als Baugelände. Das Gebäude selbst ist wahrscheinlich nicht einmal als Lager für industrielle Zwecke zu nutzen. Wir haben Herrn P. H. erklärt, daß wir diese Konzeption für vertretbar halten. [...] Voraussetzung ist allerdings eine völlige Umorganisation auf personellem Gebiet.“ [4]

5. Dezember Einem von der IM mit zu den Akten genommenen kurzen Zeitungsartikel, wahrscheinlich aus der HAZ, ist zu entnehmen, das diese Pläne scheiterten: „Die drei Kinderkurheime in Bad Salzdetfurth (Kreis Hildesheim-Marienburg) – Waldhaus, Hildurheim und Haus Sonnenblick – werden von Januar 1970 an ihren Kurbetrieb einstellen. Nach einer Vorstandssitzung der Stiftung Kindersole-Kurheime [!] erklärte deren Vorsitzender, Pastor W. H., alle Bemühungen, den Kurbetrieb wenigstens in einem der Heime weiterzuführen, seien an unüberwindlichen finanziellen und personellen Schwierigkeiten gescheitert. Der ursprüngliche Plan, die drei Heime als Gastarbeiter-Wohnheime zu vermieten – wir berichteten darüber –, wurde aufgegeben, weil die Salzdetfurther

Stadtverwaltung erhebliche Bedenken dagegen geäußert hatte. Die Heime sollen nun anderen karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.“ [4]

8. Dezember Eingang eines Schreibens von H./KHA vom 5. Dezember 1969 beim LJA, das den Schließungsbeschluss des Vorstands mitteilt und begründet: „Der Vorstand der Stiftung Kinderheilstätte Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1969 beschlossen, den Betrieb der Kinderkurheime am 31. Dezember 1969 einzustellen. Die Gründe für diesen Entschluß sind folgende: a) Der Vorstand glaubt nicht, daß es in den kommenden Jahren möglich sein wird, das vom Landesjugendamt geforderte qualifizierte Personal für die pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder zur Verfügung zu haben. Alle Versuche, Heimleiterinnen, die entweder Jugendleiterinnen oder sehr erfahrene Kindergärtnerinnen wären, zu finden und einzustellen, erwies[en] sich als vergeblich. Es besteht keine Aussicht, daß wir die Zahl unserer Kindergärtnerinnen auch nur um einige wenige erhöhen können. Da unsere Arbeit vom Aufstehen bis zum Schlafengehen der Kinder und durch sämtliche Tage der Woche hindurch zu leisten ist, werden wir bei allen Bewerberinnen immer an der letzten Stelle stehen. Wir bekommen weder auf unsere Stellenangebote eine Antwort, noch auf unsere Korrespondenz, die wir mit Stellensuchenden zu führen versuchen. Wir haben uns den Realitäten anzupassen und die Erwartung aufzugeben, daß die Personallage in absehbarer Zukunft sich zu unsern Gunsten ändern könnte. b) Gleichzeitig kommen wir in eine schwierige wirtschaftliche Situation durch die Anhebung der Bezüge unseres Personals, die Mehrausgaben verursacht, welche durch eine Erhöhung der Tagessätze allein nicht ausgeglichen werden kann. Gleichwohl würde ich dies als eine sekundäre, notfalls lösbare Schwierigkeit ansehen, wenn die Personalschwierigkeiten nicht vorliegen würden.“ [1]

22. Dezember Eine Art Abschiedsschreiben wird vom LJA an den H./KHA gerichtet: „Sehr geehrter Herr Pastor H.! Es ist bedauerlich, daß wegen des derzeit herrschenden Mangels an sozialpädagogischen Fachkräften diese 3 großen Kindererholungsheime ihren Betrieb einstellen. Ihnen als Vorsitzendem der Stiftung Kinderheilstätte möchte ich für die Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der dort betreuten Kinder abschließend meinen Dank aussprechen. Hochachtungsvoll“.

Am selben Tag schreibt das LJA außerdem an die KHA mit dem Bezug „Ihr Schreiben vom 5.12.1969“: „Mit o. a. Schreiben wird die Einstellung des Betriebes der 3 Kinderkurheime zum 31.12.1969 mitgeteilt. Da mit einer Wiedereröffnung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, wird die für das ‚Haus Sonnenblick‘ am 2.1.1951 erteilte widerrufliche Befreiung von den §§ 20 – 23 RJWG und die für das ‚Hildurheim‘ und das ‚Waldhaus‘ am 8.10.1968 erteilte widerrufliche Befreiung von der Anwendung der §§ 28 und 32 JWG hiermit zum 31.12.1969 widerrufen.“ [1] [3]

31. Dezember Einstellung des Betriebs aller drei Kinderkurheime.

Nachwirkungen

1970

14. Januar H./IM drückt in einem Schreiben H./KHA sein Bedauern aus, dass es „zur Schließung der Häuser gekommen ist“ und fragt, „welche Pläne hinsichtlich der weiteren Verwendung bestehen und ob eventuell eine Wiedereröffnung nur eines Hauses in Betracht gezogen wird“. [4]

28. April Eingang eines sehr kurzen Schreibens des Niedersächsischen Kultusministers vom 24. April 1970 beim LJA, in dem um einen „Bericht über den Ausgang des Verfahrens“ das Kinder-Solekurheim „Waldhaus“ betreffend gebeten wird. [1]

6. Mai Das Antwortschreiben des LJA an den Kultusminister fasst den Stand der Dinge hinsichtlich des Todes von André zusammen: „Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hat das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Aus dem gerichtsmedizinischen Gutachten vom 2.1.1970 ist zu entnehmen, daß das o. g.

Kind an den Folgen einer Gehirnerschütterung (nach Gewalteinwirkung) und denen einer Gehirnblutung und eines Hirn-Oedems verstorben ist. Ich habe die Staatsanwaltschaft gebeten, mich von dem Ausgang des Verfahrens zu unterrichten. Danach werde ich weiter berichten. Durch Beschluß des Vorstands der Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth wurde der Betrieb aller 3 Kinderkurheime am 31. Dezember 1969 eingestellt. Daraufhin habe ich die erteilten Befreiungsbescheide widerrufen.“ [1]

Am selben Tag erstellt das LJA einen internen Vermerk, aus dem das AZ der Ermittlungsakte und die Bewertung des Inhalts hervorgeht: „Die Akte 3 Js 852/69 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hildesheim wurde eingesehen. Sie enthält im wesentlichen nichts Neues; die Ermittlungen über die Vernehmungen der Kinder und der Kinderpflegerin [...] decken sich mit dem, was der Landkreis Hildesheim-Marienburg uns mit Schreiben vom 23. Juni 1969 [siehe oben unter 24. Juni 1969; S. K.] mitgeteilt hat [...].“ [1]

8. Mai Ein Schreiben des LJA an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim wegen des Todes von André bringt die Gesamtproblematik knapp auf den Punkt: „Anliegend übersende ich Ihnen die Kopien der Besichtigungsberichte und gebe Ihnen außerdem Ihre Aktenvorgänge zu meiner Entlastung zurück. Die personelle Besetzung der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth, besonders mit pädagogischen Fachkräften, war schon seit Jahren sehr knapp gewesen. Hierauf hatte ich insbesondere in meinen Anschreiben vom 29.3.1966, 13.6.1966, 14.9.1967, 17.9.1968 immer wieder hingewiesen. Mein ebenfalls in diese Richtung weisendes Schreiben vom 13.3.1969 an die Kinderheilanstalt übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zeitweise wurde eine Reduzierung der Heimplätze erwogen, jedoch nicht durchgeführt, weil sich zwischendurch die personelle Besetzung besserte oder bei der nächsten Kur weniger Kinder nach Bad Salzdetfurth gekommen waren. Falls erforderlich, bin ich gerne bereit, Ihnen meine Akte zur Einsichtnahme zu übersenden. Über den Abschluß Ihrer Ermittlungen bitte ich mich zu unterrichten.“ [1]

10. Juni Die HAZ berichtet: „Die drei seit Januar dieses Jahres leerstehenden Kinderkurheime in Bad Salzdetfurth (Kreis Hildesheim-Marienburg) können nach Ansicht von Stadtdirektor G. A. möglicherweise in diesem Sommer wieder belegt werden. Auf Anfrage teilte A. am Dienstag mit, die Arbeiterwohlfahrt beabsichtige, zunächst in dem Haus Sonnenblick Berliner Ferienkinder zu betreuen. Wie weit auch die beiden Häuser Waldhaus und Hildurheim für denselben Zweck in Anspruch genommen werden können, werde gegenwärtig noch geprüft. Doch bestehe die Möglichkeit, daß sie für andere Zwecke genutzt werden.“ [4]

18. Juni Ein Aktenvermerk von H./IM zur Besprechung mit einem Referenten des Sozialministerium am 18. Juni 1970 wirft etwas Licht auf die Schwierigkeiten der Nachnutzung der Kinderkurheime: „Durch die kürzlich erschienene Zeitungsnotiz (HAZ vom 10.6.1970), nach der die Heime möglicherweise wieder mit Kinderkuren belegt werden sollen, hat sich eine Änderung der Situation ergeben. Für den Fall der weiteren Nutzung der Gebäude für wohlfahrtspflegerische Zwecke würde eine Rückzahlung oder teilweise Rückzahlung der vom Sozialministerium gewährten Zuschüsse nicht zur Diskussion stehen. Anders wäre die Lage aufgrund der bisher von Gemeindedirektor Adam vorgetragene Pläne zu beurteilen, nach der die Gebäude zunächst abgerissen werden sollten. Danach sollte eventuell eine Altenarbeit neu gebaut werden. In diesem Falle müßte das Ministerium auf die Rückzahlung der Zuschüsse bestehen oder eine besondere Vereinbarung mit dem neuen Träger über die Zwecksicherung der schon gegebenen Zuschüsse, ggf. durch Absicherung in Abteilung 2 des Grundbuchs, treffen. Es wäre auch zu überlegen, ob das Sozialministerium sich in der Angelegenheit beim Regierungspräsidenten einschaltet, zumal die geplante Satzungsänderung, die eine Änderung der Anfallberechtigung zum Ziele haben sollte, offenbar noch nicht durchgeführt ist.“ [4]

22. Juni In einem Schreiben an H./KHA fragt H./IM mit Bezug auf den HAZ-Artikel an, wie der Stand der Dinge ist bzw. „ob sich die Stiftung gegebenenfalls schon aufgelöst hat oder welche sonstigen Maßnahmen hinsichtlich der weiteren

Verwendung der Kinderkurheime getroffen worden sind“. Er teilt auch mit, dass sich „das Niedersächsische Sozialministerium mit uns als [dem] zuständigen Spitzenverband in Verbindung gesetzt [hat]. Wir bitten Sie, uns entsprechend mit Informationen zu versorgen, damit wir dem Ministerium berichten können.“ [4]

24. Juni H./IM erhält von H./KHA die Abschrift seines Schreibens an das Sozialministerium vom 23. Juni 1970 zum „derzeitigen Stand der Dinge“: „A) Bei der Regierung in Hildesheim liegt unser Antrag vor, den Anfallparagrafen in unsere Satzung aufzunehmen und zu genehmigen, durch den die Stadt Bad Salzdetfurth den gesamten Besitz der Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth übernehmen würde. B) Sobald die Regierung diesen Anfallparagrafen genehmigt hat, wird er von dem Stiftungsausschuß und dem Vorstand zu einem juristisch gültigen Beschluß erhoben. C) Danach würde notariell die Übergabe des Eigentums an die Stadt Bad Salzdetfurth erfolgen. D) Die Stadt Bad Salzdetfurth würde dann vereinbarungsgemäß der Ev. Landeskirche Hannover, dem Roten Kreuz und der Leitung der Arbeiterwohlfahrt die Gebäude für eine karitative Verwendung anbieten. Wir hoffen, daß die Heime, unter die drei genannten Instanzen aufgeteilt, noch einem karitativen Zweck zugeführt werden können.“ [4]
7. September Ein Schreiben des RP HI an das Sozialministerium vom 4. September 1970 mit dem Bezug „Fernmündliche Anweisung von Herrn Ministerialrat Dr. K. an den Berichterstatte[r] [Medizinaldirektor Dr. B.] am 21.8.1970“ wird abgesandt. Es geht auf den Tod von Kirsten ein und gibt wörtlich den Bericht des KGA Lkr. HI-M (siehe oben unter 11. August 1969) wieder. Der Stand der Ermittlungen wird wie folgt zusammengefasst: „Mit Bezug auf die Ermittlungsergebnisse in der Sache Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth darf ich zunächst auf meine Berichte vom 22. Juli 1969 und 21. November 1969 [...] hinweisen. Danach habe ich berichtet, daß ich die Ermittlungen im Todesfall Stefan [...] als abgeschlossen ansehe, da die Staatsanwaltschaft keine Anhaltspunkte für ein Verschulden Dritter gefunden hat. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Fall des Todes des Andre [...] ist eingestellt worden.“ Aus den Mitteilungen des KGA zur Todesursache von Kirsten schloss Brost: „Danach habe ich auch diesen Todesfall als ohne Verschulden Dritter zustandegekommen angesehen.“ [3]
21. September Einem Aktenvermerk, wahrscheinlich von H./IM, zu einem Telefonat mit dem Sozialministerium am 17. September 1970 lässt sich entnehmen, dass das Justizariat des Sozialministeriums offenbar die Ansicht vertritt, dem Übergang der Kinderheime an die Stadt Bad Salzdetfurth nur zustimmen zu wollen, wenn „dem Land zur Absicherung seiner etwaigen Rückzahlungsansprüche für die in den letzten Jahren gegebenen Zuschüsse eine Sicherungshypothek eingeräumt wird“. [4]
23. September Ein Aktenvermerk von H./IM zu einem Telefonat mit H./KHA am selben Tag thematisiert wiederum die Zukunft der drei ehemaligen Kinderkurheime: „Pastor H. stellte erneut die Frage, ob nach einem Anfall des Stiftungsvermögens an die Stadt die Landeskirche oder die Innere Mission wenigstens eines der Häuser übernehmen könne. Die Landeskirche sei über den Oberkreisdirektor bis zum Landesbischof hin angesprochen worden. Ich habe die Frage verneint, weil wir zentral keine Trägerschaften übernehmen. Es müßte in jedem Falle wieder am Orte ein Trägerverein gegründet werden.“ Gegenüber der „Meinung, das Waldhaus in ein Altersheim umwandeln zu können“, äußerte Hauff seine großen Bedenken, v. a. aus baulichen Gründen. [4]
15. Dezember Aus einem Aktenvermerk von H./IM zu einer Besprechung im Sozialministerium am 11. Dezember 1970: „In der Diskussion werden die Möglichkeiten einer weiteren Verwendung des Hauses erörtert. Da vorgesehen ist, daß das Stiftungsvermögen nach Auflösung der Stiftung an die Stadt Bad Salzdetfurth fallen soll, ist die Frage besonders an die Stadt gerichtet. Diese kann jedoch keine festen Erklärungen abgeben. Es laufen zur Zeit noch Verhandlungen wegen der Verwendung des Hauses Sonnenwinkel [meint: Sonnenblick] für Berliner Kinder und wegen der Verwendung eines Hauses oder zweier Häuser des Gesamtkomplexes im Rahmen der Sprachheilfürsorge. Wenn jedoch, so führen die Vertreter der Stadt und der Stiftung, aber auch des Regierungspräsidenten,

aus, das Land jetzt eine Sicherungshypothek von fast ½ Mio. eintragen lasse, werden sich wahrscheinlich alle Verhandlungen zerschlagen. Möglicherweise wird sogar die Stadt Bad Salzdetfurth die Anfallklausel in der jetzt vorgesehenen Form ablehnen.“ [4]

1971

20. Januar Einem Schreiben des Sozialministeriums an die KHA bzw. der Durchschrift an das „Diakonische Werk – Landesverband Niedersachsen“ ist zu entnehmen: „Von der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Weser/Ems e. V. und Bezirksverband Hannover e. V. ist mir inzwischen mitgeteilt worden, sie sei vorbehaltlich des Ergebnisses einer abschließenden Prüfung und der Beschlüsse der zuständigen Gremien bereit, die Einrichtungen der Stiftung zu übernehmen. Danach ist gegenüber dem Sachstand zum Zeitpunkt der Besprechung am 11.12.1970, in der Sie erklärten, daß Sie die Einrichtungen der Stiftung den Wohlfahrtsverbänden bis dahin erfolglos angeboten hätten, eine neue Situation entstanden. Da durch eine Übernahme der Einrichtungen der Stiftung die bestehenden Schwierigkeiten vermieden und insbesondere der Stiftungszweck erhalten und der Rückforderungsanspruch des Landes gesichert werden können, habe ich den Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim gebeten, mit Ihnen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, daß von vornherein die Arbeiterwohlfahrt als Anfallberechtigter bei der Satzungsänderung eingesetzt wird.“ [4]
8. Februar Darauf reagiert H./IM in einem Aktenvermerk: „Nach Rücksprache mit Herrn Dir. D. wird es nicht möglich und zweckmässig sein, gegen diesen Vorschlag Einspruch zu erheben. Es ist zwar keine besonders glückliche Lösung, wenn in der Satzung einer zur Inneren Mission gehörenden Einrichtung ein anderer Wohlfahrtsverband als Anfallsberechtigter erscheint. Im vorliegenden Falle müsste das jedoch in Kauf genommen werden, da trotz eingehender und langwieriger Verhandlungen und auch nach eingehender Beratung im Gesamtausschuß von unserer Seite keine Möglichkeit gesehen wird, die Stiftung oder ihr Vermögen zu übernehmen. Würden wir wegen dieses Vorschlages vorstellig werden, würde man sofort an uns die Frage richten, ob wir denn nunmehr in der Lage seien, die Stiftung selbst weiterzuführen oder durch einen Träger der Inneren Mission weiterführen zu lassen.“ [4]
4. März Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IM, Dr. B., erklärt in Schreiben an die beiden AWO-Bezirksverbände in Hannover und Oldenburg und zur Kenntnis in Durchschrift an das Sozialministerium: „Wir geben Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß wir dem von dem Herrn Niedersächsischen Sozialminister unterbreiteten Vorschlag zustimmen.“ [4]
15. März Ein „Auszug aus dem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 15. März 1971“ mit der Überschrift „105 Aufhebung der Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth“ stellt abschließend klar: „Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 3.3.1971 Gesch.Z. 207 – J.01.2.N.1. Der Vorstand sowie der Ausschuß der Stiftung Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 18.2.1971 beschlossen, die Stiftung aufzuheben. Ich habe die Aufhebung nach § 7 Abs. 3 Satz 3 des Nieders. Stiftungsgesetzes vom 24.7.1968 (Nds.GVBl.S.119) genehmigt.“ [3]
25. März Eingang eines kurzen Schreibens des Kultusministeriums an das LJA vom 24. März 1971 mit dem Betreff „Tod des Kindes André [...] im ‚Haus Waldhaus‘ des Kinder-Solekurheims Bad Salzdetfurth“: „Ich bitte um Bericht über den Ausgang des Verfahrens.“ [1]
8. April Eine schriftliche Anfrage des LJA an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim bittet auf Veranlassung des Kultusministers „um Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens“. [1]
21. April Das LJA teilt dem Kultusministerium zum Tod von André abschließend mit: „Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hildesheim hat mir auf meine Anfrage vom 8.4.1971 hin mitgeteilt, daß das Verfahren eingestellt worden sei. Der

Einstellungsvermerk (Bl. 6. d. Akte 8 Js 604/69) lautet wörtlich:
„Einstellung – die Täter sind strafunmündig. Für Verletzung der Aufsichtspflicht (in Frage käme insoweit [die Kinderpflegerin ...]) findet sich kein Anhalt.[“]
In einem Anschreiben vom 23.6.1969 an den Landkreis Hildesheim-Marienburg heißt es:
„D.E. [= ?] ist es dringend notwendig, die personelle Besetzung der Anstalt zu bessern. Der Fall [André] hätte aller Wahrscheinlichkeit nach bei ausreichender Besetzung des Aufsichtspersonals vermieden werden können.“
Durch Beschluß des Vorstandes der Stiftung, Kinderheilanstalt, Bad Salzdetfurth, wurde der Betrieb des Heimes am 31.12.1969 eingestellt.“ [1]

VI. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Vorab muss in Anknüpfung an Abschnitt II. noch einmal betont werden: Die untersuchten Archivalien stellen infolge der erhaltenen Überlieferung zwangsläufig nur eine Auswahl der theoretisch möglichen Informationen dar.

Personalausstattung

Die Personalausstattung der drei Kindersolekurheime der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth und damit eine ausreichende Betreuungsleistung werden spätestens mit dem ersten aktenkundigen Hinweis des Landesjugendamts an das Kreisjugendamt Hildesheim-Marienburg, man möge den Träger auffordern, sich um qualifizierteres Personal zu kümmern, zum Thema, das dann bis zur Schließung der Heime in unterschiedlicher Form virulent bleibt. Es gibt zeitweise zu wenige Betreuungskräfte für zu viele Kinder (die Belegungszahlen werden vor allem in den Sommerkuren häufiger leicht überschritten). Es gibt durchgehend – selbst wenn die Personalkopfzahl rechnerisch ausreicht – immer zu wenig angemessen qualifiziertes Personal: zu wenige geprüfte Kindergärtner*innen und Jugendleiter*innen (heute am ehesten mit Sozialpädagog*innen vergleichbar), zu viele Praktikant*innen und unqualifizierte Helfer*innen, einige unter 18 Jahre alt. Hier trifft sich die Arbeitsmarktsituation (es gibt einen eklatanten Mangel an Kigä.) mit der speziellen Lage in Bad Salzdetfurth (der Ort hat jungen Menschen „kulturell“ zu wenig zu bieten, die Bezahlung liegt an der unteren Grenze bzw. unter den üblichen Tarifen, die gesuchten Kigä. müssen grundsätzlich das ganze Jahr 24 Stunden vor Ort sein, zwischen Ende und Beginn der einzelnen Kuren liegen immer nur wenige Tage, Betriebsurlaub gibt es praktisch nur zwischen Weihnachten und Neujahr. Dagegen wirkt die Tätigkeit in einem ‚normalen‘ Kindergarten bei gleicher oder häufig besserer Bezahlung geradezu paradiesisch).

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Die Bausubstanz der drei Heime ist alt. Die Anforderungen an Kinderkurheime waren um 1900 ganz offensichtlich andere als seit den späten 1950er-Jahren. Daraus resultiert ein ständiger Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, der seit Beginn der 1960er-Jahre erhebliche Finanzmittel erfordert, die die Stiftung nicht aus ihrem Kapital und die Heime nicht aus den erhobenen Pflegesätzen, die den damaligen Rentabilitätsberechnungen zufolge gerade für den Unterhalt des laufenden Betriebs ausreichen, bestreiten können. Eine wesentliche, sicherlich zeitraubende und nur zeit- und teilweise erfolgreiche Tätigkeit des (ehrenamtlichen) Stiftungsvorstandes ist daher das Einwerben von Mitteln. Anscheinend treten dahinter andere Aufgaben zumindest teilweise zurück. Immerhin gelingt es, substantielle Finanzmittel von öffentlicher Hand (Sozialministerium, Landkreis) und Innerer Mission an sich zu binden, die für teils aufwendige Arbeiten in mehreren Bauabschnitten eingesetzt werden können. Man plant zwischenzeitlich sogar bauliche Erweiterungen auf neu zu erwerbendem Terrain. Trotzdem gewinnt man den Eindruck, dass die Modernisierung den Anforderungen stets hinterher läuft; und tatsächlich lassen die späten Besichtigungsberichte durchblicken, dass es sich eigentlich nicht lohnt, weitere komplizierte Umbauten im Altbaubestand für sehr viel Geld durchzuführen. Das Modernisierungsthema betrifft allerdings auch andere Kurheime aus dem späten Kaiserreich, wenn sie nicht durch eine ungewöhnlich gute Lage, z. B. an der See, noch mehr Finanzmittel aufbringen können.

Rentabilität

In direktem Zusammenhang damit steht die Rentabilität des Betriebs der Häuser, die immer weiter abzunehmen scheint. Ab einem gewissen Zeitpunkt ist der Pflegesatz offenkundig nicht mehr zu erhöhen, eine durchgehend hohe Belegungszahl in allen Häusern über das gesamte Jahr ist nicht mehr zu halten, was auch mit gesellschaftlichen Veränderungen erklärt werden kann: Mehr Eltern

verreisen in den Ferien mit ihren Kindern und steigende schulische Anforderungen verhindern den Kurbesuch außerhalb der Ferienzeiten. Verstärkt werden diese Effekte dadurch, dass die Heimaufsicht angesichts der Personalsituation völlig zu Recht fordert, die Belegungszahlen bei sinnvollerweise gleicher Personalstärke zu reduzieren und die einzelnen Kindergruppen klein zu halten. Ein Einbruch der Entsendezahlen *wegen der Todesfälle* wird allerdings nirgends konstatiert.

Spätestens seit 1966 scheint der ständige Spagat zwischen Personalmangel/-qualität und Rentabilitätserwägungen bei gleichzeitigen baulichen Modernisierungsmaßnahmen und der Suche nach neuen Geldgebern die Beteiligten allmählich zu überfordern. Selbst ausführliche Berechnungen der betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der Inneren Mission, die wegen der sechsstelligen DM-Bauzuschüsse naturgemäß – Todesfälle hin oder her – ein großes Interesse an einem rentablen Weiterbetrieb, gern auch mit einem Haus weniger, hat, überzeugen die KHA nicht restlos und führen nicht zur Lösung dieses Problems. Am Ende sind nicht die drei tragischen Todesfälle der Grund für die Schließung der drei Häuser, sondern ist es die Tatsache, dass die Stiftung nach einer Tarifierhöhung die Personalkosten nicht mehr tragen zu können meint (schon gar nicht, wenn die Personalauswahl den berechtigten Anforderungen des Landesjugendamts entsprechen soll).

Todesfälle: Verantwortung von KHA, IM und LJA

Die Todesfälle selbst, vor allem der letzte, gehen – nach dem, was sich aus den vorliegenden Archivalien herauslesen lässt – in erster Linie auf eine Verkettung unglücklicher Umstände und auf die Überforderung des eingesetzten, zahlenmäßig zu geringen und nicht ausreichend qualifizierten Personalstamms zurück. Die Pflichtvergessenheit oder der Gesetzesverstoß – je nach Sichtweise – des Vorstandsvorsitzenden der Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth, Pastor W.H., der die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht für die ersten beiden Todesfälle nicht erfüllte, kommt noch hinzu. Dadurch wurden dem Landesjugendamt und möglicherweise auch der Inneren Mission bzw. dem LV Kipfl. die Gelegenheiten genommen, schneller und massiver einzuschreiten. Ob beide Einrichtungen von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht hätten, muss allerdings offen bleiben. Und ob sie angesichts der Rechtslage dazu überhaupt in der Lage, d. h. befugt gewesen wären, ist eine juristische Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Nach Archivalienlage sieht es so aus, als könne man bezüglich der drei Todesfälle keine bösen Absichten, wohl aber mangelnde Einsicht in die potenziellen Gefahren (nach dem Motto: ‚es wird schon gut gehen und es hat doch immer funktioniert‘) und damit zumindest ansatzweise Fahrlässigkeit unterstellen, so dass der Aufsichtspflicht schließlich nicht in ausreichendem Maß nachgekommen werden konnte. Dies kann man den verschiedenen Verantwortlichen in Heimleitung und Stiftungsvorsitz über Jahre vorwerfen. 1969 trifft dieser Vorwurf in erster Linie Pastor W.H., der sich wegen Nichtmeldung zweier Todesfälle des Gesetzesverstoßes (JWG) schuldig gemacht hat, von moralischer Schuld ganz abgesehen. Auch wenn dazu keine Stellungnahme seinerseits überliefert ist, ist eine aus der Rückschau unterstellte vorsätzliche ‚Vertuschungsabsicht‘ wohl nicht sehr wahrscheinlich – das Landesjugendamt geht in dubio pro reo offenbar davon aus, dass H. die Meldungen einfach vergessen habe –, aber auch nicht endgültig auszuräumen.

Auffällig ist das fast vollständige Ignorieren der Todesfälle durch die Innere Mission und den Evangelischen Landesverband für Kinderpflege e. V. – soweit in den vorliegenden Archivalien abgebildet. Allerdings muss in Betracht gezogen werden, dass es möglicherweise ursprünglich Reaktionen in anderen nicht mehr erhaltenen Akten gab. Im Bereich der Diakonie/IM/LV Kipfl. war kein dem des LJA vergleichbares Archivale hinsichtlich Fragen der Aufsicht über die KHA-Heime zu finden. Eine Archivierung dieser sicher ehemals existierenden Unterlagen hat offensichtlich nicht stattgefunden. In den vorliegenden Quellen haben sich Hinweise auf eine „nicht statthafte“ Zusammenarbeit von IM/LV Kipfl. und KHA nicht ergeben. Möglicherweise hätte auch von dieser Seite in den Jahren seit 1957 (zumindest moralisch) größerer Druck auf die Verantwortlichen der KHA hinsichtlich der nicht ausreichenden Personalbesetzung bzw. des ungünstigen Zahlenverhältnisses von Kurkindern zu Betreuungskräften ausgeübt werden müssen und können. Es bleibt bei Vorschlägen ohne ausreichenden Nachdruck. Anscheinend war man sich auch hier sicher, die bestehenden und seit langer Zeit bekannten Probleme durch bauliche Veränderungen und regelmäßige Appelle, mehr und besser qualifiziertes Personal einzustellen, irgendwann lösen zu können. Von Pastor H. ist kein Wort des Bedauerns oder der Trauer in den untersuchten Archivalien zu finden – und wie bereits erwähnt auch keinerlei Stellungnahme oder Erklärung, warum er die gesetzlich vorgeschriebene Meldung der ersten beiden Todesfälle im März unterlassen hat. Dem Verwaltungsleiter B. meint man hingegen die Bestürzung in seinen schriftlichen Äußerungen anzumerken.

Angesichts der spätestens seit 1957 inadäquaten personellen Ausstattung der drei Kindersolekurheime, die als solche auch immer wieder mündlich wie schriftlich bemängelt wurde, stellt sich unwillkürlich die Frage, warum dort nicht schon früher etwas mit den tragischen Todesfällen Vergleichbares passiert ist. Das LJA zieht durchaus in Betracht, dass das Personal und der Vorstand der Kinderheilstätte sich im Zusammenhang mit dem Tod von André der Verletzung der Aufsichtspflicht schuldig gemacht haben könnten und fragt diesbezüglich explizit bei der Staatsanwaltschaft an (siehe oben unter 3. September 1969), die jedoch dafür keinen Anhalt findet. Allerdings nimmt auch sie an, dass bei ausreichender personeller Besetzung im „Waldhaus“, der Tod „aller Wahrscheinlichkeit nach“ hätte vermieden werden können (siehe oben unter 21. April 1971). Offenbar hat auch H. dies (zumindest später) eingesehen (siehe oben unter 3. November 1969).

Damit ist die Frage angeschnitten, ob die Heimaufsicht, die 1969 beim Landesjugendamt, unterstützt vom Kreisjugendamt Hildesheim-Marienburg, lag, versagt hat. Von einer ‚Nichtbeaufsichtigung‘ der KHA durch das LJA kann – wenigstens in den 1960er-Jahren – nicht die Rede sein. Man schaltet sich auch vor den Todesfällen immer wieder ein, fordert Nachbesserungen und mehr qualifiziertes Personal, droht mit Verringerung der Bettenzahl, geht aber offenbar immer vom guten Willen der Heimbetreiber und -träger aus, die Situation zu verbessern – dies kann man mit gutem Recht kritisieren. Nach Aktenlage ist davon auszugehen, dass die aufsichtspflichtigen bzw. -beteiligten Institutionen LJA, KJA, KGA, IM und LV Kipfl. immer nahezu zeitgleich auf demselben Informationsstand bzw. teilweise auch in die gemeinsamen Bemühungen eingebunden waren. Nachdem die Todesfälle gemeldet wurden, gibt es auch unangemeldete Besichtigungen. Man ist seitens des LJA nun zu dauerhaften Kompromissen in der allgemeinen Frage der Personalausstattung und der speziellen des Einsatzes von Nachtwachen nicht (mehr) bereit. Da die Ermittlungen bezüglich der drei Todesfälle entweder eingestellt werden oder noch nicht zum Abschluss gekommen sind, sieht man im LJA aber offenbar keine Notwendigkeit zur sofortigen Schließung einzelner oder aller Heime. Ob die Durchsetzung der Auflagen, falls sie die KHA weiterhin nicht erfüllt hätte, kurzfristig doch noch zu einer Schließung geführt hätte, muss offen bleiben, da die KHA die Kurheime selbst schloss.

Das LJA erkundigte sich aus eigenem Antrieb und Interesse und zusätzlich gedrängt von Sozial- und Kultusministerium, die regelmäßig bis 1971 nachfragen, bei der Staatsanwaltschaft mehrfach nach dem Stand des Ermittlungsverfahrens zum 3. Todesfall. Die vom LJA dem Kultusministerium mitgeteilte abschließende Auskunft (siehe unter 21. April 1971) ist schließlich eindeutig genug, auch wenn die Originalakten von Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Hildesheim nicht mehr eingesehen werden können, weil sie nicht erhalten sind. Gemäß der abschließenden telefonischen Auskunft von Dr. C. H., dem stellvertretenden Leiter des Standorts Hannover des NLA vom 13. August 2020 hat die ausgiebige Suche nach den drei AZ (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim = 3 Js 852/69 sowie 8 Js 604/69; Amtsgericht Hildesheim = 13 Gs 750/69) ergeben, dass alle drei Akten nicht im NLA-HA zu finden sind, also nicht übernommen wurden. Da alle Archive immer nur einen Bruchteil des Schriftguts übernehmen können, muss eine Auswahl nach archivarischen Kriterien getroffen werden. Akten, die in Gerichtsverfahren münden und zu Urteilen führen, werden folgerichtig eher vom Archiv übernommen als solche zu eingestellten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Zur Vervollständigung der Informationen über den Verbleib läuft die Suche nach Anbieterslisten noch.

Der eigenwillige und offensiv vertretene Umgang mit Beschwerden durch das LJA, Vertraulichkeit (solange nicht ausdrücklich gefordert) grundsätzlich nicht zu gewähren, wird von den Beschwerde führenden Behörden deutlich kritisiert. Das LJA beschränkt sich auf die Anforderung schriftlicher Stellungnahmen seitens der KHA und gibt sich mit diesen zufrieden; ein systematisches eigenes Nachforschen (z. B. durch Befragung von Entsendestellen) ist nicht feststellbar. Aus den Schriftwechseln lässt sich ein freundlicher Umgang des LJA mit den Vertretern der KHA ablesen; ob dieser zur Nachsicht gegenüber den Verantwortlichen geführt hat, ist letztlich nicht zu klären. Man muss sich generell fragen, warum im Betrachtungszeitraum nicht mehr Beschwerden bei der Heimaufsicht eingegangen sind. Dass es weitere Vorfälle gab, zeigt beispielsweise der von Bert Strebe verfasste HAZ-Online-Artikel „Gedemütigt, geschlagen, geschädigt: Das lange Leid der ‚Verschickungskinder‘“ vom 18. November 2019 mit der Schilderung der Erlebnisse von S. S., die als Vierjährige Ende 1968 Kurkind im „Waldhaus“ war.

In den untersuchten Quellen finden sich keine Hinweise auf echten Vorsatz, wiederholt oder regelmäßig gewalttätiges Verhalten der „Tanten“, verdorbenes Essen oder gar Medikamentenversuche. Der Oberkreisdirektor des Lkr. HI-M äußerte sich einige Zeit nach den Todesfällen mündlich gegenüber dem LJA sehr kritisch zur KHA. Den Gerüchten, die er damals erwähnte, wurde aber anscheinend weder von ihm noch vom LJA weiter nachgegangen.

Ein weiterer HAZ-Online-Artikel von Strebe mit dem Titel „Wehe, es war eine Falte im Laken – eine frühere Praktikantin berichtet aus dem Kinderkurheim Waldhaus“, wirft ein Schlaglicht auf die Zustände im Sommer 1967 aus Sicht der damaligen Praktikantin G. R. Drill und Disziplin hatten demnach quasi militärischen Charakter. Die Leiterin des „Waldhauses“, damals zugleich die älteste Betreuungskraft im Haus, wird als tyrannisch geschildert. Allerdings betont die befragte ehemalige Praktikantin und spätere Lehrerin auch, „dass nicht alles in der Kinderheilstation schlimm war, dass auch andere Praktikantinnen sich sehr engagierten“.

Die Tatsache, dass sehr wenige Beschwerden aktenkundig wurden, legt die Vermutung nahe, dass auch Eltern und Entsendestellen die Erlebnisse einzelner (wie vieler?) Kinder nicht ausreichend ernst nahmen. Eine Beurteilung des Kinderkurwesens muss immer auch mit kritischen Fragen an die Pädiatrie und Pädagogik der damaligen Zeit verbunden werden.

Der Verfasser

Stefan Kleinschmidt forscht zu Themen der Frühen Neuzeit und der Zeitgeschichte. Studium an den Universitäten Hannover und Wien; Magister Artium (Geschichte, Politische Wissenschaft, Philosophie). Tätigkeiten an den Universitäten Bielefeld und Berlin (TU), in der Privatwirtschaft und bei der Städtischen Erinnerungskultur Hannover sowie freiberuflich als Historiker und Lektor/Korrektor.

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon 0511 3604-0
Telefax 0511 3604-108
E-Mail geschaefsstelle@diakonie-nds.de
www.diakonie-in-niedersachsen.de

anonymisierte Fassung, August 2021